

Zeitschrift: Pädagogische Monatschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 4 (1859)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Lehrerverein.

Für die dritte Versammlung des schweizerischen Lehrervereins (Luzern, 21. September 1858) war vom Vorstande folgende Frage zu schriftlicher Beantwortung ausgeschrieben worden:

„Was ist seit dem Jahre 1854 in jedem Kantone zur Beseitigung solcher Hindernisse, die anerkannter Maßen dem Gedeihen des Volksschulwesens entgegenstanden, geschehen, und was ist in dieser Zeit durch äußere und innere Einrichtungen der Schule für die Hebung und Verbesserung derselben angestrebt und gethan worden?“

Es sollte die allseitige Beantwortung dieser Frage eine Fortsetzung der auf der zweiten Versammlung (Birr, 21. August 1854) vorgetragenen Berichte bilden und eine Uebersicht über die Zustände und Bestrebungen im Volksschulwesen der verschiedenen Kantone liefern. In Birr wurde nämlich über folgende Frage referirt: „Welche Hindernisse stehen gegenwärtig im Kanton der Volksbildung in und außer der Volksschule am meisten entgegen, und wie kann ihnen von der Volksschule selbst am wirksamsten begegnet werden?“

In Luzern konnten die bereit gehaltenen Berichte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr angehört werden, dagegen wurde dem Vorstande der Auftrag ertheilt, die betreffenden Referenten zu ersuchen, ihre Arbeiten zur Veröffentlichung im Vereinsorgan einzusenden. Der Vorstand vollzog diesen Auftrag und wandte sich gleichzeitig auch an die Erziehungsbehörden der Kantone mit der Bitte um sachbezügliche Mittheilungen zu Händen des Vereines. Weder alle Korrespondenten, noch alle Erziehungsbehörden entsprachen dem Ansuchen und so ist es uns denn auch nicht möglich, die obige Frage so umfassend und allseitig zu beantworten, als es wünschbar wäre. Wir stellen nachstehend zusammen, was uns eingegangen ist: es sind theils Originalberichte, theils einfache Korrespondenzen, theils Auszüge aus Staatsverwaltungsberichten. Nur wenige Arbeiten sind als eigentliche Beantwortungen der gestellten Frage anzusehen und auch nicht alle behandeln den gleichen Zeitraum; doch eröffnen alle einen mehr oder weniger klaren Blick in die Schulzustände der betreffenden Kantone, wobei nur zu bedauern bleibt, daß einzelne Kantone gar nicht vertreten sind.

I. Murgau.

Das erste Jahr des Zeitraumes, über welchen hier berichtet werden soll, fiel in eine für das Gedeihen des Volksschulwesens höchst ungünstige Periode. Die infolge einer Reihe von Mißjahren, von Theuerung und Verdienstlosigkeit in vielen Gegenden des Kantons immer mehr wachsende Verarmung, die so manchen Familienvater zwang, nur um das leibliche Leben zu fristen, alle Kräfte des Hauses in Anspruch zu nehmen, mußte natürlich auch auf die Volksschule, welche ja mit dem allgemeinen Volksleben in der innigsten Berührung und Wechselwirkung steht, einen höchst verderblichen Einfluß ausüben.

Dieser schädliche Einfluß zeigte sich zunächst und am augenfälligsten in einem überaus unfleißigen Schulbesuche. Die Zahl der Schulversäumnisse, namentlich der unentschuldigten, strafbaren Versäumnisse, stieg auf eine früher nie gekannte Höhe; denn während in früheren Jahren, selbst bei allgemein herrschenden Kinderkrankheiten, durchschnittlich auf jedes schulpflichtige Kind nur 14—15 halbtägige Versäumnisse fielen, stieg im Schuljahre 1854—55 die durchschnittliche Absenzenzahl auf 22 an; ja es gab einzelne arme Gemeinden, in denen 50—60 Absenzen auf jedes Kind fielen und manche Kinder das ganze Jahr hindurch die Schule nie besuchten.

Doch nicht allein auf den Schulbesuch wirkten die schweren Zeitverhältnisse höchst nachtheilig ein, sondern sie griffen auch direkt das innerste Leben der Schulen an durch Schwächung der leiblichen und geistigen Kräfte, durch Minderung des Fleißes, Niederdrückung der Strebbarkeit und Erzeugung von Unlust und Muthlosigkeit bei Lehrern und Lernenden. Die gleiche Erscheinung gab sich auch in den Gemeindschulbehörden durch eine große Laueheit und Gleichgültigkeit gegen das Schulwesen kund. Insbesondere zeigten die Gemeinderäthe der ärmern Landgemeinden weder den Muth, noch den Willen, dem immer weiter um sich greifenden Verderben der zahllosen Schulversäumnisse entschieden und energisch entgegenzutreten.

Als eine natürliche Folge aller dieser ungünstigen Verhältnisse trat auch ein merklicher Rückschritt in den Leistungen der Schulen zu Tage. Im Vergleich zum vorhergehenden Jahre verminderte sich die Zahl der guten und sehr guten Schulen um $4\frac{1}{2}$ Prozent, während die Zahl der mittelmäßigen und schlechten Schulen um eben so viel zunahm.

Doch schon gegen das Ende des Jahres 1855 heiterte sich der düstere Horizont, der unsere Volksschulen beengte, allmählig wieder auf, indem einerseits der Segen einer ziemlich ergiebigen Ernte die allgemeine Noth zu lindern begann und andererseits die durch das Gesetz vom 15. Wintermonat 1855 den Lehrern zugesicherte Besoldungszulage dieselben der drückendsten Nahrungsorgen enthob.

Es gehört zu den schönsten und erfreulichsten Erscheinungen in der Ge-

sichte des aargauischen Volksschulwesens, daß in einer Zeit, wo Staat, Gemeinden und Privaten von fast unerschwinglichen Armensteuern aufs schwerste belastet waren, dennoch auf die warme Empfehlung der Erziehungsdirektion eine jährliche Mehrausgabe von 42,000 Franken zur Aufbesserung der Lehrerbefoldungen Seitens des Staats und der Gemeinden vom Großen Rathe beschlossen wurde.

Durch das gleiche Gesetz über die Befoldungszulage der Gemeindefchullehrer wurde auch der jährliche Staatsbeitrag an den Lehrerpensionsverein nicht nur bis auf Fr. 1000 erhöht, sondern auch sämtliche, seit dem 1. Jenner 1852 angestellten und patentirten Gemeindefchullehrer zur Theilnahme an demselben verpflichtet. Da nun überdies der Verein selbst durch eine theilweise Revision seiner Statuten allen ältern Lehrern den Eintritt sehr erleichtert hat, so läßt sich hoffen, daß dieser für eine sorgenfreie Zukunft der Lehrer und ihrer Familien so wohlthätig und beruhigend wirkende Verein in nicht ganz ferner Zukunft den gesammten Primarlehrerstand umfassen wird.

Die dekretirte Befoldungszulage zeigte schon im nächsten Jahre ihre segensreichen Wirkungen durch Wiederbelebung des gesunkenen Muthes, durch Erhöhung der Berufsfreudigkeit und Pflichttreue und durch Vermehrung der Thätigkeit und Strebsamkeit fast bei allen Lehrern. Gleichzeitig verbesserte sich mit der Abnahme der Armennoth und der Wiederkehr besserer Zeiten auch der Schulbesuch in höchst erfreulicher Weise, so daß im Schuljahre 1857—58 die durchschnittliche Absenzenzahl von 22 auf 16 herabsank, von denen nur $\frac{1}{3}$ als unentschuldigt erscheinen, während $\frac{2}{3}$ größtentheils durch herrschende Kinderkrankheiten veranlaßt waren.

Als fernere günstige Bedingungen und Förderungsmittel zu einer gedeihlichen Entwicklung unsers Volksschulwesens führen wir auf:

1. Die allmältige Ersetzung mancher unfähigen Provisoristen durch definitiv wahlfähige Lehrer. Am Schlusse des Jahres 1853 waren aus Mangel an wahlfähigen Bewerbern noch 42 Lehrstellen theils gar nicht, theils nur provisorisch besetzt, im Schuljahre 1857—58 dagegen wurden nur noch 17 Schulen provisorisch versehen.

2. Die Verbesserung und Erweiterung der Lehrerbildung. Der Unterricht am Seminar erhielt namentlich in Bezug auf den sprachlichen, geometrischen, arithmetischen und naturkundlichen Unterricht eine praktischere Richtung. Ebenso wurde den praktischen Uebungen der Zöglinge in der Lehrkunst an der Uebungs- oder Musterschule mehr Zeit und Aufmerksamkeit zugewendet. Endlich wurde auch für diejenigen Seminaristen, welche sich bereits auf den Bezirksschulen einige Vorkenntnisse erworben haben, der französische Sprachunterricht und für alle Zöglinge Turnunterricht eingeführt.

Im Allgemeinen darf man behaupten, daß sich die jüngeren aus dem

Seminar Wettingen hervorgegangenen Lehrer durch Klarheit und Lebendigkeit des Unterrichts, durch geistweckende Selbstbethätigung der Schüler, durch festen Lehrtakt und Sicherheit der Methode, sowie durch strenges Halten auf Zucht und Ordnung rühmlich auszeichnen.

3. Die Verbesserung und Bervollständigung der Lehrmittel. Vor Allem hat durch die Umarbeitung und Erweiterung des ersten Lehr- und Lesebuches auf realistisch-Grundlage der Anschauungs-, Sprach- und Realunterricht in der Unterstufe nach übereinstimmendem Urtheile aller Aufsichtsbehörden wesentlich gewonnen. Noch größern Nutzen aber wird dieses treffliche Lehrmittel unstreitig dann stiften, wenn erst die jetzt im Druck befindliche Anleitung zu demselben sich in den Händen aller Lehrer befinden wird. Sodann hat die obligatorische Einführung von Zähringer's Aufgaben zum praktischen Rechnen auf die rationelle, methodische und praktische Behandlung des Rechnungsunterrichtes unverkennbar den günstigsten Einfluß ausgeübt.

Ebenso hat das Schulgesangbuch des nunmehr verewigten Seminarlehrers Dr. Elster dem Gesangunterrichte in theoretischer und praktischer Beziehung eine festere Norm und Richtung und einen derartigen Aufschwung gegeben, daß derselbe gegenwärtig fast in allen Schulen zu den Lieblingsfächern von Lehrern und Schülern gehört.

Auch die obligatorische Einführung der Lehmann'schen Zeichnungsvorlagen hat wenigstens da, wo die Lehrer selbst zeichnen können, recht erfreuliche und befriedigende Resultate zu Tage gefördert. Leider aber ist die Zahl der Lehrer, welche die nöthige Fertigkeit im Zeichnen besitzen, noch ziemlich klein.

Endlich haben sich auch die Lehrerconferenzen von Söfingen und Baden durch die Herausgabe von zweckmäßigen Schreibvorlagen um die Förderung des Schreibunterrichtes verdient gemacht.

Ueberhaupt muß anerkannt werden, daß sich in den meisten Lehrerkonferenzen ein reges Streben für eigene Fortbildung und für Förderung aller Schulzwecke auf erfreuliche Weise kundgibt.

4. Die Einführung der neuen Schulordnung vom 23. Jenner 1857. Da die Gemeindeschule nicht nur die Aufgabe hat, die Jugend in den unentbehrlichsten Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten, sondern dieselbe auch zu verständigen, sittlich-religiösen und bürgerlich brauchbaren Menschen zu erziehen; dieser erziehenden Aufgabe aber noch nicht überall die ihr gebührende Berücksichtigung, Beachtung und Pflege zu Theil wurde, so sah sich die Erziehungsdirektion veranlaßt, eine das gesammte Verhalten der Schuljugend in und außer der Schule umfassende Schulordnung aufzustellen, in welcher den Schülern einerseits im Allgemeinen ein sittliches und anständiges Betragen

in Worten und Werken, und insbesondere Gehorsam, Wahrheitsliebe, Fleiß, Ruhe und Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht, und anderseits noch spezielle Vorschriften in Bezug auf die praktischen Tugenden der Pünktlichkeit, Ordnungsliebe und Reinlichkeit erteilt werden.

Da aber in der Erziehung das lebendige Beispiel und Vorbild unendlich mehr wirkt, als alle Ermahnungen, Gebote und Verbote, so wurde den Lehrern in einer besondern Abtheilung der Schulordnung ein musterhaftes Verhalten in jeder Hinsicht durch spezielle Vorschriften noch besonders zur Pflicht gemacht; und da endlich die Jugenderziehung nur durch ein einträchtiges Zusammenwirken von Schule und Haus, Kirche und Staat gedeihen kann, so wurden, außer den Lehrern und Lehrerinnen, auch die Pfarrämter, Schul- und Gemeindebehörden zur Vollziehung und Handhabung der Schulordnung aufgefordert, und auch die Eltern und Pflegeeltern durch allgemeine Einführung von monatlichen Schulzeugnissen mit in's Interesse gezogen.

Die fragliche Schulordnung, welche gleich bei ihrem Erscheinen von Schulmännern und Schulfreunden aller Stände in und außer dem Kanton als ein längst gefühltes Bedürfniß mit Freuden begrüßt wurde, hat nach den übereinstimmenden Berichten aller Pfarrämter, Schulpflegen und Inspektoren schon in den meisten Schulen in Bezug auf Unterricht und Disziplin, auf Ordnung, Reinlichkeit und anständiges Verhalten der Schuljugend sehr erfreuliche Früchte getragen; immerhin aber bedarf es noch der steten Wachsamkeit der Aufsichtsbehörden, damit sie überall und in allen Punkten vollzogen und gehandhabt werde.

Alle obgenannte Momente, insbesondere aber der bessere Schulbesuch und der durch die Besoldungserhöhung neu belebte Eifer und Fleiß der Lehrerschaft wirkte auf die Hebung und Verbesserung der Volksschule sehr wohlthätig ein, so daß im Schuljahre 1857 — 58 sich die Zahl der guten und sehr guten Schulen, verglichen mit denen des Jahres 1854/55, um 13 Prozent vermehrte, während die Zahl der schwachen Schulen von 52 auf 15 herabsank.

Nach den Inspektorenberichten des letzten Jahres werden von den 496 Gemeindeschulen des Kantons 173 als sehr gut, 190 als gut, 118 als ziemlich gut oder mittelmäßig und nur 15 als schwach oder gar schlecht bezeichnet.

Demgemäß bilden die unbedingt guten Schulen fast $\frac{3}{4}$, die mittelmäßigen und schwachen nicht viel über $\frac{1}{4}$ aller Gemeindeschulen. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß von den 26 Inspektoren, nach deren Urtheile obige Klassifikation aufgestellt worden ist, vielleicht manche in der Ertheilung der Prädikate: „gut und sehr gut“ allzu freigebig sind, während andere sich streng an die diesfällige Instruktion halten; so geht doch aus der Vergleichung mit früheren Berichten so viel als unbestreitbare Thatsache hervor, daß sich

die Leistungen der Schulen in den letzten 4 Jahren im Allgemeinen bedeutend gehoben haben.

Auch die durch das Schulgesetz vom Jahre 1835 damals nicht ohne vielfachen Widerspruch von Seiten der Gemeinden ins Leben gerufenen weiblichen Arbeitsschulen haben sich durch ihren praktischen, nunmehr allgemein anerkannten Nutzen die Gunst der Bevölkerung in dem Maße erworben, daß sich jetzt keine Gemeinde mehr die Arbeitsschule würde nehmen lassen. Soll aber dieses Institut seinen Zweck, die Kinder nicht nur in den nöthigsten weiblichen Hand- und Hausarbeiten zu unterrichten, sondern sie auch zur Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Wohlansständigkeit und haushälterischer Sparsamkeit zu erziehen, vollständig und überall erreichen, so bedarf dasselbe noch mannigfacher Verbesserungen.

Vor Allem müssen die Lehrerinnen eine entsprechendere Ausbildung in den nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten, in intellektueller und pädagogischer Hinsicht erhalten. Bis jetzt war die Zeit, der Umfang und das Ziel ihrer Ausbildung allzukurz, zu einseitig und unvollständig, auch in den verschiedenen Bezirken sehr ungleichartig.

Sodann läßt auch die so nöthige Aufsicht über die Arbeitsschulen noch Vieles zu wünschen übrig. Es bestehen zwar nach gesetzlicher Vorschrift in allen Gemeinden weibliche Aufsichtskommissionen, allein nur an wenigen Orten erfüllen dieselben ihre Aufgabe mit Eifer, Hingebung und Sachkunde. Viele Schulen dagegen werden das ganze Jahr hindurch nie von den Aufsichtsfrauen besucht; manche derselben besitzen auch nicht die hiezu erforderlichen Kenntnisse, und wenn auch Letzteres der Fall ist, so wagen sie doch nicht irgend einen Tadel auszusprechen, auch wenn zu solchem Anlaß vorhanden wäre. Von den Inspektoren und Mitgliedern der Schulpflege aber kann man nicht erwarten und verlangen, daß sie in den weiblichen Hand- und Hausarbeiten so bewandert sein sollen, um darüber ein kompetentes Urtheil abgeben zu können.

Diese verschiedenen Wahrnehmungen haben die Erziehungsdirektion veranlaßt, eine vollständige Organisation über die Einrichtung und Abhaltung regelmäßiger Bildungs- und Wiederholungskurse für Arbeitslehrerinnen zu entwerfen, nach welcher in jedem Bezirke eine eigene, ständige Oberlehrerin mit fixer Besoldung angestellt werden soll, welche die Kurse abzuhalten, die Lehrerinnen ihres Bezirkes in regelmäßigen Konferenzen zu versammeln, die Arbeitsschulen zu inspizieren, die Jahresprüfungen abzunehmen und darüber dem Bez.-Schulrathe Bericht zu erstatten hat.

Dieses Reglement, zu dessen Vollziehung der nöthige Kredit bereits bewilligt worden ist, soll demnächst in Kraft treten. (Ist am 10. Hornung 1859 geschehen.)

Ebenso ist im letzten Jahre durch eine Kommission von sachverständigen Schulmännern unter der Leitung der Erziehungsdirektion ein allgemeiner Lehrplan für die Gemeindeschulen des Kantons ausgearbeitet worden, welcher für jedes einzelne Unterrichtsfach, für jede Unterrichtsstufe und Unterrichtszeit das Lehrziel feststellt, den Lehrgang vorzeichnet und den Unterrichtsstoff ausschneidet und begrenzt. Es bedarf jetzt nur noch der letzten Hand, um das hier gesammelte reichhaltige Material in eine kürzere, concisere und übersichtlichere Form zu bringen.

Da für den geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Unterricht noch keine entsprechenden Lehrmittel vorhanden sind, so wird ein zweites Lehr- und Lesebuch auf realistischer Grundlage als ein dringendes Bedürfnis von Lehrern und Behörden allseitig gewünscht. Es sind übrigens bereits Schritte geschehen, um diesem Mangel beförderlichst abzuhelpfen.

Da im Ferneren die Leistungen der Schüler im schriftlichen Gedankenausdrucke in Bezug auf Form und Inhalt noch sehr Vieles zu wünschen übrig lassen, auch die Lehrer in der Auswahl des Stoffes wie in dem richtigen Stufengange noch bedeutende Mißgriffe begehen, so soll eine Anleitung zu den stylistischen Uebungen nebst einer stufenmäßig geordneten Aufgabensammlung für die Gemeindeschulen des Kantons demnächst im Druck erscheinen.

Wenn nun, wie zu hoffen steht, diese sprachlichen und realistischen Lehrmittel, der neue Lehrplan, das Reglement über die Arbeitsschulen und endlich das schon im Jahre 1853 entworfene neue Schulgesetz beförderlichst ins Leben treten, so darf der Schulfreund einer gedeihlichen und allseitigen Fortentwicklung des aargauischen Volksschulwesens getrost entgegensehen.

Narau, den 8. Nov. 1858.

A. Hollmann, Erziehungsekretär.

2. Appenzell Auser Rhoden.

1. Schulbericht der Landesschulkommission an den Großen Rath.

Bereits im 2. Jahrgang (1857) pag. 114 dieser Blätter wurde ein Auszug aus dem sehr vollständigen Berichte unserer Erziehungsbehörde an den Großen Rath (1856) mitgetheilt. Wenn die veröffentlichte Portraittirung der einzelnen Schulen und Lehrer manchen Ortes unangenehm berühren mußte, so hat die Erfahrung seither doch hinlänglich bewiesen, daß jene offene Darlegung auch der Schattenseiten in unserem Volksbildungswesen sehr wohlthätig wirkte. Obere und untere Schulbehörden, wie auch die gesammte Lehrerschaft, haben dadurch bestimmte Halt- und Zielpunkte gewonnen; manche Uebelstände sind seit jener Zeit fest ins Auge gefaßt worden und die Behörden, im Ver-

ein mit den Gemeinden und der Lehrerschaft, sind thätig bemüht, denselben zu begegnen. Schade ist's, daß sich der Große Rath nicht veranlaßt gefunden hat, seit 1856 einen zweiten Bericht, einen Auszug aus den verschiedenen Inspektionsberichten, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wir hätten gewiß aus demselben da und dort, in Folge des ersten, manche Berichtigung, Besserung oder wenigstens das Streben darnach, vernehmen können. In seiner Sitzung vom 15. Februar 1858 hat jedoch der Große Rath nun beschlossen, die bezüglichlichen Berichte den Schulkommissionen in den Gemeinden zur Berücksichtigung mitzutheilen. Die Gründe der Nichtveröffentlichung sind uns nicht zu Ohren gekommen; bekannt ist hingegen, daß der Rath durch Verordnung von der Landesschulkommission alljährliche Berichterstattung über den Zustand der Schulen fordert und daß er seiner Zeit dem Volke verheißen hat, seine Verhandlungen über das Schulwesen im Amtsblatte mitzutheilen. Bei der angebahnten neuen Ordnung der Dinge in unserem Lande darf man sich indessen wohl der Hoffnung hingeben, es werden weiterhin nicht nur wenigstens die Hauptergebnisse der alljährlichen Inspektionen veröffentlicht, sondern man werde zum voraus auch dafür sorgen, daß die Inspektion nicht ermüde und immer intensiver wirke.

2. Lehrplan für die Primarschulen des Kantons.

Unsere rühmlich thätige Landesschulkommission lud, in Folge der vielen durch den erwähnten Bericht aufgedeckten Planlosigkeiten, die drei Bezirkskonferenzen ein, über einen Lehrplan sich zu berathen, der die ganze Primarschulzeit und die einzelnen Unterrichtsfächer umfasse. Diese Einladung bot, abgesehen von der dringenden Nothwendigkeit der Maßregel, das Erfreuliche dar, daß jene Behörde auch bei einer tief eingreifenden Schulfrage die Lehrer mit ins Interesse zu ziehen begann, was gewiß von nun an als selbstverständlich immer geschehen wird. Die Konferenzen machten sich emsig daran und jede lieferte eine Eingabe. Nachher wurden durch einen von der Landesschulkommission dazu bestimmten Ausschuß, worunter je zwei von den Bezirkskonferenzen gewählte Lehrer, unter dem Vorsitze eines Mitgliedes jener Behörde, die drei Lehrplan-Vorschläge verglichen und ein gemeinsamer Plan berathen und eingereicht, der dann die Genehmigung der Landesschulkommission und des Großen Rathes erhalten hat. Bei Feststellung desselben behielt man die mittleren Leistungen unserer Schulen im Auge. Was durchschnittlich von strebsamen und gehörig befähigten Lehrern erreicht werden kann, ist in demselben als Ziel hingestellt. Er giebt in jedem Fache und für jedes Schuljahr in folgender Anordnung kurz an, was der Lehrer zu behandeln hätte: Religion, Sprache (a Sprachunterricht, b Lesen [?]), Schönschreiben, Kopf- und Zifferrechnen in 6 Schuljahren: Gesang im dritten bis sechsten, Geographie und Geschichte

im fünften und sechsten Schuljahr. Im Anhange folgen über diese Fächer einige methodische und didaktische Winke, nebst allgemeinen Bemerkungen. Für den Religionsunterricht werden zur Auswahl und Behandlung in der Unterklasse, aus dem A. und N. Testament je 27 Geschichten empfohlen. — „Dieser Lehrplan wird für alle Primarschulen des Landes für obligatorisch erklärt, in dem Sinne, daß er als Norm und Basis diene zu einem speziellen Lehrplane, den sich jeder Lehrer mit Bezug auf die methodische Durchführung für sich entwerfen mag; — die sämtlichen Gemeinde-Schulkommissionen haben dafür zu sorgen, daß die in dem Lehrplan gesteckten Ziele erreicht und überall die Stundenpläne auf denselben basirt werden; — und die Schulinspektoren werden künftig den Lehrplan als Maßstab an die Beurtheilung der Leistungen der einzelnen Schulen legen.“

3. Lehrmittel = Angelegenheit.

Als weitere Folge obigen Berichtes ist der Beschluß unserer Landesschulkommission vom 30. September 1858 zu betrachten: „es sei einer Kommission der Auftrag zuzuweisen, daß sie über die wünschbare Abänderung bestehender und respektive die Einführung neuer, zweckmäßiger und übereinstimmender Lehrmittel geeignete Vorschläge zu ihren Händen vorbereite.“ — In diese Kommission wählte jene Behörde 3 und jede Bezirkskonferenz 2 Mitglieder aus ihrer Mitte. Bis dahin wurden in dieser Angelegenheit 2 Sitzungen gehalten. Darauf bezügliche Vorschläge an die Landesschulkommission sind: — In Hinsicht auf den Sprachunterricht; — das 1. Lesebüchlein soll erweitert und 12 Lese-Wandtabellen gedruckt werden. Für das 2. und 3. Schuljahr wird ein zweites in 2 Abtheilungen, für das 4. und 5. Schuljahr ein drittes Lesebuch auch in 2 Abtheilungen mit Anhang (Beispiel-Grammatik) bestimmt oder ausgearbeitet werden. Für das 6. Jahr gilt theils das dritte Lesebuch, theils Eschudt's. Für die Repetirschule ebenfalls Letzteres. — Religion: — Eine neue biblische Geschichte soll ausgearbeitet werden. — 1. Abtheilung. Passende Geschichten aus dem A. und N. Testament in einfach biblischer Sprache, mit Beifügung verwandter Bibelstellen. — 2. Abtheilung. Lehrabschnitte aus dem A. Testament und dem Evangelium; Erzählungen aus der Kirchengeschichte; Einleitung zu den wichtigsten Schriften der Bibel und chronologische Tabellen für biblische und Kirchengeschichte. — Unterdessen ist nach früherem Beschluß der Landesschulkommission die 3te und vermehrte Auflage unsers „religiösen Gedächtnißbuches“ erschienen. Davon einen Auszug für die Kleinen herauszugeben wird ebenfalls vorgeschlagen. Ferner wünscht man auch die Anschaffung guter biblischer Bilder; — für den Schreibunterricht: zweckmäßige Vorlagen; — für Geographie eine Karte von Appenzell; — für Rechnen wird nichts vorgeschlagen, weil dieses Fach im Ganzen gut bestellt sei; — für Geschichte und Gesang einstweilen auch nichts.

Nach dem Berichte von 1856 sind bei der Inspektion der Primarschulen des Landes über 20 verschiedene Lesebücher und 8 biblische Geschichten vorgekommen; unter jenen wird das appenzellische Lesebuch, unter diesen das N. Testament und Kündigs bibl. Geschichte am meisten gebraucht. Für deutsche Sprache fanden sich in einigen Schulen ferner: Scherr's Tabellen, das von der appenz. Lehrerkonferenz ausgearbeitete Aufgabenbuch, je in einer Schule Wurst, Kellner, Meili und Wagners Uebungen. In den übrigen Fächern herrschte ähnliche Mannigfaltigkeit. — Solch buntscheckigem Wesen will die Behörde auf sehr verdankenswerthe Weise entgentreten. Es ist zu erwarten, daß die Gemeinde-Schulkommissionen sich das Bessere nicht nur empfehlen lassen, sondern es zum Nutzen der Schule gerne ergreifen werden.

4. Stipendien-Ertheilung und Beiträge zu Schulhausbauten.

Der Große Rath hat auch letztes Jahr auf Empfehlung der Landesschulkommission hin mehrere Stipendien ertheilt. Es sind an 4 Seminaristen je Fr. 212 jährlich und einem Polytechniker in Zürich Fr. 300 für ein Jahr verabfolgt worden. — Ferner erhält die Gemeinde Schönengrund eine Prämie von Fr. 850, falls der Bau nach vorgelegtem Plane ausgeführt wird. — Hier fügen wir auch bei, daß im letzten Jahre in Stein und Urnäsch neue Schulhäuser eingeweiht worden sind.

5. Lehrergehalts-Erhöhung.

Manche Gemeinde hat den Ruf der Berichterstatter an den Großen Rath, daß „an manchen Orten die Erhöhung der Lehrergehalte ein schreiendes Bedürfniß ist,“ verstanden und ihm nach Kräften Folge geleistet. Doch ist auch jetzt noch nirgends genug gethan, falls man tüchtige Lehrer gewinnen und den Gemeinden erhalten will. In der neuern Zeit wurden die Lehrergehalte an folgenden Orten erhöht: — Herisau stieg von 720 auf 830 Fr. nebst Fr. 40 Holzgeld; Waldstatt Fr. 640 auf Fr. 700; Speicher von Fr. 700 auf 780; Leufen von Fr. 720 — 800 auf Fr. 850 nebst Fr. 40 Holzgeld; Trogen von Fr. 770 auf Fr. 900; Wald dem Lehrer im Dorf von Fr. 670 auf Fr. 780; Grub von Fr. 620 auf Fr. 700; Wolfhalden von Fr. 550 — 660 auf Fr. 620 — 730; Luzenberg von 490 — 570 auf Fr. 520 — 700; Walzenhausen von Fr. 570 — 610 auf Fr. 670 — 710; Gais von Fr. 600 — 720 auf Fr. 650 — 750 nebst Holz.

6. Lehrer-Alterskasse.

Bis lange nach ihrer Stiftung (1848) war diese Kasse nur auf die regelmäßigen Jahresbeiträge ihrer Mitglieder beschränkt. Man wandte sich wiederholt, aber vergeblich an den Großen Rath, damit er dieselbe auch regelmäßig unterstütze. Artikel 4 der Statuten dieses Institutes war ein Stein

des Anstoßes; er lautete: „Wer einmal als Mitglied aufgenommen ist, bleibt Antheilhaber, auch wenn er aus dem Lehrstand tritt, insofern er die Forderungen der Statuten erfüllt.“ — Die hohe Behörde hielt diesen Passus darum für bedenklich, weil der Landsekret Solche, die aus dem Lehrstand getreten wären und ihre ökonomischen Verhältnisse durch Betreibung eines andern Berufes verbessert hätten, nicht zu unterstützen im Falle sei, sie wies daher (im Februar 1856) das Gesuch an die Landesschulkommission zu näherer Prüfung und zur Vorbereitung geeigneter Vorschläge. Erst im Juni 1858 erklärte der Große Rath, er wolle die Kasse mit einem Aversalbeitrage von Fr. 500 mit der Bedingung unterstützen, daß die Nutznießung an diesem Beitrage denjenigen Mitgliedern nicht zukomme, welche aus eigenem Willen entweder den Lehrerberuf aufgegeben oder eine Lehrerstelle im Kanton verlassen haben. — Unsere gemeinnützige Gesellschaft hatte im Herbst 1857 das Anerbieten gemacht, der Alterskasse Fr. 200 zu Gunsten solcher Lehrer zu schenken, die bis ins Alter dem Lande gedient haben. — Diese beiden bedingten Offerten nöthigten die Theilhaber in die Statuten einen Zusatzartikel aufzunehmen, des Inhalts, also bedingte Geschenke seien gesondert zu verwalten und deren Zinse unter die Rentengenössigen nach der Dauer ihres Lehramtes als Zuschuß zu ihrer ordentlichen Rente zu vertheilen. Die gemeinnützige Gesellschaft war damit zufrieden, der Große Rath aber nicht. — Bald darauf erhielt die Kasse von einem edeln Unbekannten ein Geschenk von Fr. 1000 für Lehrer, welche bis ins Alter in oder außer dem Lande gewirkt haben. Deßhalb beschloßen die Theilnehmer endlich: „es sei das jeweilige Komite anzuweisen die geschnenen Geschenke dem ausgesprochenen Willen der Geber gemäß zu verwenden. — Dank dem hochherzigen Sinne edler Geber stieg das Vermögen der Anstalt in den letzten 3 Jahren von Fr. 3570 auf Fr. 7076. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft 53 Theilhaber; von den 90 im Lande angestellten Lehrern sind nur 38 als Mitglieder eingeschrieben. Mit dem 56sten Altersjahre wird ein solches rentengenössig; Die Dividende richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre. Im J. 1858 wurden an 9 Rentengenössige Fr. 317. 70, jedem Fr. 35. 30 Rp. verabfolgt.

7. Konferenz der appenzellischen Lehrer im Speicher, 7. Juni 1858.

65 Lehrer, 8 Geistliche, 1 Mitglied der Landesschulkommission und die Schulinspektoren waren zugegen. — Eröffnung mit Gesang und einem Vortrage des Präsidenten (Hr. Rohner in Herisau): Mittheilungen über Fortschritte in dem Schulwesen unsers Landes seit der letzten Versammlung. — Dann referirt Hr. Inspektor Hohl von Grub über das von 3 Lehrern des

Mittellandes schriftlich ausgearbeitete Thema: „Was fordert man von der Volksschule der Gegenwart und wie unterstützt man sie?“ — Der Sprecher findet in allen 3 Arbeiten eine materielle, einseitige Tendenz vorherrschend; die Besoldungsfrage stehe im Vordergrund; wer den Lehrerberuf nicht tiefer erfasse, sollte demselben lieber entsagen, u. s. w. Dann werden in Aufsätzen vorgekommene Bemerkungen gegen Gemeinde-Schulkommissionen, Inspektoren und die Landesschulkommission gerügt und schließlich besonders betont, was die Schule nicht thue oder irrig in die Hand nehme. Eine Arbeit hat einigermaßen des Referenten Beifall gefunden; ein anderer Aufsatz aber scheint den Hauptstoff zu dem etwas unliebsamen Referat geliefert zu haben. Da konnte es denn wohl nicht an gewürzten Repliken und an gegenseitigem Austausch der Ideen fehlen. — Die Zeit war schon zu weit vorgerückt, als daß man noch zwei andere vorgelegte Fragen gründlich hätte behandeln können. — Schluß: Bestellung des Komites, ein kurzes Wort des Präsidenten und Abfingung eines Liedes.

8. Kantonschule in Trogen.

Im April 1858 wurden in dieser Anstalt nach mehrjähriger Unterbrechung, in Gegenwart der Aufsichtskommission, eines Abgeordneten der Landesschulkommission u. s. w. die, seit der Reorganisation (1857), erste öffentliche Prüfung gehalten. Der Abgeordnete berichtete darüber u. a. Folgendes: — „Mit Freuden darf Allen, welche für die Kantonschule sich interessieren, die Versicherung ertheilt werden, daß die Prüfungen im Allgemeinen sehr befriedigend ausfielen. Sowohl von Seite der Hrn. Lehrer als auch von den Schülern ist tüchtig gearbeitet worden. Da erst unmittelbar vor dem Beginn der Prüfungen die speziellen Themata bezeichnet wurden, über welche sich dieselben erstrecken sollten; so konnte von einer Abrihtung der Schüler keine Rede sein, vielmehr ward jedem Anwesenden ein klarer und wahrer Einblick in den wirklichen Bildungsstand der Zöglinge gegeben. Es trat zu Tage, daß die Anstalt sehr tüchtige, ja ausgezeichnete Lehrkräfte besitze und daß der Zweck derselben: junge Leute gründlich auf das Berufsleben, oder auf eine höhere Industrieschule und ein oberes Gymnasium vorzubereiten, unzweifelhaft erreicht werde. — Da überdies die Direktion und das Pensionat in sehr tüchtigen Händen liegt, so darf mit voller Beruhigung die Kantonschule allen Eltern empfohlen werden, die ihren Söhnen eine gute wissenschaftliche und sittliche Ausbildung wollen zu Theil werden lassen.“

9. Realschule in Heiden.

Das frühere Provisorat in Heiden (Vide pag. 130 des 2. Jahrgangs der P. M.) wurde anfangs 1858 reorganisiert. Statt eines Lehrers wie bis dahin wurden zwei angestellt, die in folgenden Fächern Unterricht ertheilen

sollen: — Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen, Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturkunde, Zeichnen, Kalligraphie, Buchhaltung und Gesang. — Die Wahl der beiden Lehrer fiel auf die Herrn J. U. Schwarz von Hettlingen, Kt. Zürich und Dr. J. U. Kast von Speicher, Kt. Appenzell. Am 7. Juni wurde die Schule eröffnet. Gegen ein jährliches Schulgeld von Fr. 60 können auch Kinder, die nicht in der Gemeinde wohnen, die Anstalt besuchen; sie müssen jedoch das 12. Jahr zurückgelegt und eine Vorprüfung bestanden haben.

3. Appenzell Innerrhoden.

Aus dem Berichte und der Verordnung der Landesschulkommission vom
20. September 1858.

Die Schulkommission richtete seit langer Zeit ihr hauptsächlichstes Bestreben dahin, die Schulen unseres Landes auf eine den Zeitverhältnissen besser entsprechende Stufe zu heben, und glaubte zu diesem Zwecke besonders auf Festsetzung der Schulzeit mit Rücksicht auf die besondern Ortsverhältnisse, auf obligatorischen Schulbesuch und auf einen geregelten Lehr- und Stufengang in den Schulen hinweisen zu sollen; dann aber auch die Lage der Lehrer, soweit es die vorhandenen oder noch zu beschaffenden Mittel erlauben, zu verbessern, und ihre Jahrgelalte in ein richtiges Verhältniß zu ihren Leistungen zu bringen.

Nachdem nun der Große Rath, nach einläßlicher Berathung der ihm in dieser Angelegenheit eingereichten Anträge, in seiner Sitzung vom 10. Juni 1858 beschlossen hat:

„es seien die gestellten Anträge im Wunsche und Sinne der Schulkommission vollständig genehmigt, mit dem verstärkenden Beisatze, daß dieselbe sofort beauftragt und ermächtigt sei, alle nöthigen Anordnungen zur Regelung und Hebung unsers Schulwesens mit Rücksicht auf die besondern Ortsverhältnisse und Bedürfnisse zu treffen, und zur Durchführung des obligatorischen Schulbesuches säumige Eltern mittelst Geldbußen oder andern Zwangsmitteln anzuhalten, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken;“

so verordnet die Schulkommission wie folgt:

I. Schulzeit.

- a. Sämmtliche Schulen im Dorf Appenzell sind Vor- und Nachmittagschulen für alle Schüler; die jährliche Schulzeit ist 10 Monate.
- b. Die Schulpflichtigen in Gonten, Haslen und Steinegg sind in zwei Abtheilungen, in Vor- und Nachmittagschüler eingetheilt; die jährliche Schulzeit ist gleichfalls 10 Monate.
- c. Gleiche Eintheilung findet in Meistersrüthi, Schlatt, Schwende, Brültsau und Eggerstanden statt, und die jährliche Schulzeit ist 8 Monate.

d. In Engenhütten und Kau wird während 8 Monaten im Jahr täglich einmal Schule gehalten.

e. Die Schule im Dorf Oberegg ist eine Vor- und Nachmittagschule in zwei Abtheilungen; die jährliche Schulzeit ist 10 Monate.

f. In Sulzbach, St. Anton, Kapf und Sturzenhardt, ist wenigstens während 6 Monaten im Jahr Vor- und Nachmittagschule zu halten; und da die Schule für Kapf und Sturzenhardt abwechselnd am einen oder andern Orte gehalten wird, so sind die Kinder verpflichtet, dieselbe an beiden Orten zu besuchen, bis es gelingt, ein geeignet gelegenes Schullokal für beide Orte gemeinschaftlich zu erstellen.

Den Schulgemeinden auf dem Lande ist es gestattet die festgesetzte Schulzeit in einer oder zwei Abtheilungen zu benützen, doch müssen die Monate, innert denen die Schule gehalten werden soll, der Schulkommission bezeichnet werden.

Für die einmal festgesetzte jährliche Schulzeit ist der Schulbesuch vom zurückgelegten sechsten bis zum zurückgelegten zwölften Altersjahr für alle Kinder obligatorisch.

Die tägliche Schulzeit ist für die Vormittage von St. Joseph bis Heiligkreuztag $2\frac{1}{2}$ Stunden; von Heiligkreuztag bis Ende des Schuljahres 3 Stunden; von Anfang des Schuljahres bis St. Gallus $2\frac{1}{2}$ Stunden; alle andere Zeit, Vor- und Nachmittags, 2 Stunden.

Die Schulen nehmen ihren ordentlichen Anfang am 1. September, und schließen am 24. Juni jeden Jahres.

Der Eintritt in die Schule findet zweimal im Jahr, nämlich beim Beginn des Schuljahres, und nach Ostern statt.

Für alle schulpflichtigen Kinder des Landes ist der Schulbesuch einmal täglich obligatorisch.

Wo die Schulen, der großen Anzahl Schüler wegen, in zwei Abtheilungen, Vor- und Nachmittags, gehalten werden, wird für diejenigen Kinder, welche dieselbe beidemale besuchen wollen, eine eigene Klasse gebildet.

II. Zweck der Schule und Mittel, denselben zu erreichen.

In Betracht, daß der Zweck der Schule die religiös-sittliche Erziehung und Bildung des Kindes zu seiner ewigen und zeitlichen Bestimmung ist, daß die Schule somit nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, nicht nur den Verstand zu bilden, sondern auch das Herz zu veredeln hat, muß für den Schulunterricht in unserm Lande grundsätzlich obenan stehen:

a. Der katholische Religionsunterricht, wozu der Katechismus die Grundlage gibt, und die biblische Geschichte das Erläuterungs- und Hülfsbuch bildet.

Die Erfahrung lehrt, daß Primarschulen leicht mit Nebendingen überladen werden, daß sogenannte Realfächer meistens nur sehr oberflächlich gelehrt werden können, weil Lehrer und Schüler von dem Nothwendigsten genügend in Anspruch genommen werden, daher wird der Unterricht — abgesehen von der 3ten oder höhern Klasse der Knabenschule, von der hier nicht die Rede ist — im weitern noch in sich begreifen:

- b. Fertiges, verständiges Lesen des Gedruckten und Geschriebenen, wobei mit Sorgfalt auf richtige Betonung zu achten ist.
- c. Schönschreiben und Rechtschreiben, unter beständigem Hinweis auf die Regeln, sodann Satzbildung, Beschreibung lebender und todtter Gegenstände, Verfertigung verschiedener Briefe und kleiner Geschäftsaufsätze.
- d. Rechnen, und zwar wenigstens die vier Spezies und die einfache Regel=detri mit besonderer Rücksicht auf den täglichen Gebrauch.

Für Anfänger ist der Anschauungsunterricht mit Sprechübungen verbunden nicht außer Acht zu lassen; nichts ist geeigneter, die Aufmerksamkeit der Kinder zu fesseln, sie zum Nachdenken anzuregen und ihren erwachenden Verstand zu schärfen; der befähigte Lehrer kann damit seine Talente im rechten Lichte zeigen, und lohnende Resultate erzielen.

III. Lehrmethode.

Auch wenn es möglich wäre, eine streng einheitliche Methode in allen Schulen zur Anwendung zu bringen, müßte die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens zweifelhaft sein; zur Erzielung der nothwendigen Einheit im Lehrgange werden aber die Repetentenkurse für die Lehrer besonders von Nutzen sein, und die Schulkommission wird darüber jedesmal, wenn sie es für nöthig erachtet, die Abhaltung solcher anordnen. (Ein solcher wurde dann auch im Sommer 1859 unter der Leitung des Oberlehrers Schmid in Appenzell abgehalten und lieferte sehr befriedigende Resultate. Schmid ist ein Schüler Rebsamen's in Kreuzlingen).

IV. Lehrmittel.

Als Schulbücher werden, nebst dem schon genannten kleinen und großen Katechismus, der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments und der ABC-Büchlein für Anfänger, noch die St. Gallischen Schulbücher oder diejenigen von Bumüller gebraucht, und diese Lehrmittel können als genügend betrachtet werden, nur machen es triftige Gründe wünschenswerth, daß in allen Schulen genau die gleichen eingeführt werden.

V. Stufengang des Schulunterrichts.

Jede Schule wird in zwei Klassen und diese in drei (Jahres-) Kurse eingetheilt.

Die 1ste Klasse soll in drei (Jahres-) Kursen bis zum ordentlichen Lesen des zweiten Schulbuches, dem Schreiben ein- und mehrsilbiger Wörter, zur Kenntniß des kleinen Katechismus, und im Rechnen der 4 Spezies gebracht werden.

Die 2te Klasse in drei (Jahres-) Kursen, oder bis zum berechtigten Austritt aus der Schule, zur Kenntniß des großen Katechismus bis zum fünften Hauptstück, zum fertigen, verständigen Lesen des Gedruckten, besonders der biblischen Geschichte, und des Geschriebenen, mit richtiger Betonung, sowie sie ferner mit Schön- und Rechtschreibung, mit Abfassung von Briefen und den gewöhnlichsten Geschäftsaufgaben und mit der einfachen Regeldetri vertraut gemacht werden soll.

VI. Lehrergehälte.

Durch einige neuerdings erzielte Zuschüsse in die Schulkasse ist es möglich geworden, die Jahrgelalte der Lehrer um ein Namhaftes aufzubessern.

Die Schulkommission hielt sich bei Festsetzung der Gehälte an die dem Großen Rathe unterbreiteten und von diesem genehmigten Grundsätze, wobei selbstverständlich anderweitige Bezüge, für Messmer- und Orgel-Dienste u. s. w., mit berücksichtigt werden mußten.

VII. Mittel zur Durchführung des obligatorischen Schulbesuches.

Die Schulkommission behält sich vor, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung des obligatorischen Schulbesuches zu treffen und im Sinn des obbezeichneten Großrathesbeschlusses die erforderlichen Verordnungen deßfalls zur geeigneten Zeit zu erlassen, verordnet aber jetzt schon, daß mit Anfang des nächsten Schuljahres die Lehrer alle Schulversäumnisse, entschuldigte und unentschuldigte, regelmäßig und in halben Tagen in gedruckte Schultabellen einzuzichnen, und diese Tabellen allmonatlich, mit allfällig weiteren Bemerkungen versehen, der Schulkommission einzusenden haben.

In Bezug auf die nachstehende Tabelle ist zu bemerken, daß dieselbe vor Einführung des Schulzwanges, der erst mit Herbst 1858 eintrat, aufgenommen wurde und daß seither in Gonten eine zweite Schule errichtet wurde. Der Halbkanton Appenzell Innerrhoden zählt 12000 Einwohner und nach der Tabelle 1415 Kinder oder die Zahl der Schulkinder betrug vor Einführung des Schulzwanges $11\frac{4}{5}$ % der Einwohnerzahl.

Stand der Primarschulen im Canton Appenzell Auserer Rhoden. Herbst 1858.

Ortsname.	Schule.	Schulzeit.	Anzahl der Schüler.	Lehrergehalte.	Bemerkungen.
Appenzell	Knaben- und Mädchen- schule in 2 Abthlg.	10 Mt., Mor- u. Nachmit.	1ste Klasse 90 2te " 80 3te " 34	Fr. 860 620 800	Freie Wohnung ohne Holz, Orgeldienstf. — " mit Holz, — " Das Frauenfloher besorgt beide Mädchen- schulen und erhält für die 4 Lehrerinnen eine Gratifikation von circa Fr. 600.
"	"	"	105	"	Freie Wohnung und Holz, Orgeldienstf.
"	"	"	110	480	"
"	"	"	85	480	"
"	"	"	100	450	"
"	"	"	80	330	"
"	"	"	80	400	"
"	"	"	70	360	"
"	"	"	65	350	"
"	"	"	40	270	"
"	"	"	40	180	"
"	"	"	40	189	"
"	"	"	120	400	"
"	"	"	52	?	"
"	"	"	52	?	"
"	"	"	42	?	"

4. Baselland.

Der hohe Landrath hat, namentlich seit seiner Erneuerung, mit aller Berücksichtigung der bezüglichen Wünsche, sein Augenmerk der Beförderung des Schulwesens zugewendet. Den Wünschen der Lehrerschaft entsprechend, hat er verfügt, daß kein Kind aus der Alltagschule in die Re-
petirschule hinübertreten dürfe, es habe denn ein Jahr lang in der obersten Klasse der erstern zugebracht. Nicht nur hat er sich geneigt gezeigt, die Lehrer-
gehälter zu erhöhen, sondern hat für einstweilen jedem Lehrer 50 Fr. Zulage zuerkannt. Namentlich hat die genannte Behörde die nöthigen Geldsummen
ausgeworfen, daß eine Mädchensekundarschule zu Diestal ins Dasein konnte ge-
rufen werden. Es wird dieselbe als eine empfehlenswerthere Stellvertreterin
des „Welschlandes“ betrachtet und selbst aus entfernter gelegenen Ortschaften
des Kantons besucht.

Die Erziehungsdirektion, seit langen Jahren von dem unentwegt
das Gute anstrebenden Herrn Regierungsrath Banga geleitet, thut, was in
ihrer Stellung ist, nach Maßgabe des angewiesenen Wirkungskreises und über
denselben hinaus. Namentlich vermehrt sie die Kantonalbibliothek und das
naturgeschichtliche Museum nach Kräften, sorgt auch gleicherweise für Aus-
dehnung der Lehrmittelsammlungen und der Schulbibliotheken an den Bezirks-
schulen. Wenn ein neuer Lehrplan für die vier Bezirksschulen und eine ins
Leben zu rufende Schulpflege für jede dieser Anstalten theilweise Widerspruch
bei den betreffenden Lehrern fand, so hätte vielleicht durch vorausgegangene
Verständigung und gehörigen Austausch der Ansichten diesen Gegenständen ein
angemessener Weg angebahnt werden können.

Die Bezirksschulen. Eine derselben wurde vor 4 Jahren einer Reor-
ganisation unterworfen. An derselben hat sich seitdem die Zahl der Schüler
verdoppelt. In Folge dieser Reorganisation, der Wahl eines neuen Kantonal-
inspektors und anderweitiger Umstände fand an diesen vier Anstalten ein starker
Lehrerwechsel statt, der nun aber scheint aufgehört zu haben. Für eine dieser
Anstalten wurde eine kleine naturhistorische Sammlung erworben. Der Unter-
schied eines zweiten und dritten Lehrers verschwand durch Gleichstellung in der
Besoldung. Der Unterricht im Lateinischen und Griechischen wurde durch An-
weisung der nöthigen Geldmittel auf ein zweckentsprechendes Maß gebracht.
Auf Turnen und Waffenübungen an diesen Schulen soll Bedacht genommen
werden; noch ist aber kein Entscheid gefaßt. Die Chemie wurde in den Kreis
der Lehrgegenstände aufgenommen und beschlossen: daß in Zukunft nicht die
Lehrer, sondern die zu diesem Behuf eingesetzte Kommission das Prüfungs-
programm zu entwerfen habe. Im Hornung 1857 erschien ein neuer Stunden-
plan. Die Lehrer vermehren, daß die ihnen vom Gesetz gewährleistete Selbst-
ständigkeit im Schulgeschäft in der That nicht gewährt sei. Sie erkannten in

jüngster Zeit, daß ein Verein der Bezirksschullehrer müsse ins Leben gerufen werden, nachdem er seit 10 Jahren eingegangen.

Das Kantonalinspektorat, das die Vermittlung bildet zwischen Erziehungsdirektion und Primarschulen, hat durch die Berufung des Hrn. Kettiger an das Seminar Wettingen einen harten Stoß erlitten. Herr Kettiger, in unseren Verhältnissen und unter unserem Volke groß gewachsen, hat sich durch eine langjährige Amtsführung eine solche Kenntniß von Personen und eine solche Ueber- und Einsicht der Sachlage erworben, die nicht hoch genug angerechnet werden kann. Dazu kam seine Unermüdblichkeit, sein durchaus reiner Wille, seine Leutseligkeit, sein rasch bei der Hand sein. Er wurde tief gekränkt durch einen frühern Landrath, der in seiner Mehrheit die Bezeichnung „Knorzeregiment“ sich nicht unverdient zuzog. Von Personen, die eines edeln Mannes Streben nicht zu würdigen verstehen, wurde sein und seiner Freunde Wirken verdächtigt. Er entschloß sich also, den Ruf in den Aargau anzunehmen. Den lange Jahre mit Treue und bestem Erfolge an der Bezirksschule Liestal wirkenden Mitbürger Weller berief dann, begünstigt durch das ihm entgegenkommende Vertrauen der Lehrerschaft, der Landrath an die verwaiste Stelle. Er wirkt an derselben mit bestem Fortgang und wird, wenn er in sachlichen und persönlichen Verhältnissen sich längere Jahre heimisch gemacht hat, bei stetem Hinblick auf seinen Vorgänger Kettiger, denselben zu ersetzen wissen.

Die Primarschule. Sie leidet in Baselland an zwei Krebschäden: daß sie in eine Alltags- und eine Repetirschule zerfällt und dem Absenzenunfug zu sehr unterworfen ist. Die Alltagschule dauert bis zum 12. Jahre; die Repetirschule aber zeigt alle die Uebelstände, welche auch anderwärts dabei zu Tage treten. Die Behörden, welche den Schulen zunächst stehen, suchen da, wo die Gemeinden sich dazu geneigt zeigen, die Halbtagschulen zu befördern, welche schon da und dort, aber ohne gesetzliche Gewähr, ins Leben getreten sind. Die Absenzen sind durch Gesetze und Verordnungen möglichst gehegt, indem einerseits monatlich eine gewisse Anzahl von Absenzen „durchs Gesetz“ entschuldigt ist und Präsident der Schulpflege und Lehrer die Befugniß haben, weiteres Wegbleiben von sich aus zu gestatten. Andererseits ist der Justizgang da, wo Straffälle eintreten, ein äußerst schleppender, der Richter aber, zu Gunsten nachlässiger Eltern, zu Ungunsten aber der in ihren Rechten auf Schulgenuß gekränkten Kinder, ein allzu milder. Seitdem unsere Lehrer eine höhere Bildung genießen und dieselbe auswärts suchen, sind, wie begreiflich, ihre Bedürfnisse erweitert worden, zeigt sich auch ihre Besoldung als nicht hinreichend. Folge davon ein Aufgeben des Berufes, ein Uebertritt in Post-, Eisenbahn- und Fabrikstellungen, großer Lehrerwechsel und fühlbarer Lehrermangel.

Der Kantonallehrerverein mit einer Jahresversammlung und seinen 4 Bezirksvereinen (mit je vier ordentlichen Zusammenkünften) wirkt Er-

Erspriessliches. Da er ein freiwilliger ist, so traten mehrere Lehrer nicht bei. Daß auch die Bezirksschullehrer in der Regel Mitglieder des Vereines sind, bringt in die Verhandlungen eine erfreuliche Mannigfaltigkeit und allseitigere Beleuchtung der Verhandlungsgegenstände. Des Vereines letzte gemeinnützige Bestrebung hatte als Gegenstand die Gründung einer Sterbefallskasse.

Die Gesellschaft der Lehrer=Wittwen= und Waisenkasse, ein freiwilliger Zusammentritt von Lehrern und Ehrenmitgliedern (Letztere geben nur, nehmen aber nicht), umfaßt leider nur einen geringen Theil des Lehrpersonal's. In jüngster Zeit hat sich diese Gesellschaft bereitwillig erklärt, ihr zinstragendes Vermögen von 17000 Fr. in Verbindung zu bringen mit einer von den Staatslenkern in Aussicht gestellten Lehrer=Alters= und Krankenkasse.

Die Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Knaben in Augst, unter Leitung des trefflichen Hausvaters Sandmeier und einer weise fürsorgenden Aufsichtsbehörde, betreibt, wie recht, in erster Linie Landbau und Schulunterricht, in zweiter Seidenfabrikation. Sie ist eine Stiftung des Armen-erziehungsvereins. Jüngst ging der erste Zögling ins Lehrerseminar ab.

Die Sommerauanstalt für Knaben und Mädchen erhielt lechthin einen neuen Vorstand und einen pädagogisch tüchtigen Hausvater, Brugger. Sie läßt Erspriessliches erwarten. Schule, Feld und Posamentstuhl nehmen der Kinder Thätigkeit in Anspruch. Die Anstalt ist von Privatmännern gestiftet.

Die Mägdebildungsanstalt der Jungfrau Dettwiler erlebte vor Kurzem eine neue Gestaltung. Ueber die Ergebnisse dieses Unternehmens sind wir noch nicht im Falle zu berichten.

Die Richter=Linder'sche Mädchenanstalt zu Basel gehört insoweit der Landschaft zu, als die meisten Zöglinge aus Baselland sind und der Armeninspektor von Baselland auch hier an der Leitung und Oberaufsicht Theil nimmt. Landwirthschaft ist hier keine, die Arbeit beschränkt sich nur auf die Seide.

Der Armen-erziehungsverein, unter der rastlosen Leitung von Armeninspektor Birman, wirkt segensvoll fort, nun schon 10 Jahre lang. Er bringt arme, verlassene Kinder aus ihren bisherigen Umgebungen fort in entfernte Gegenden und zu rechtschaffenen Familien, beaufsichtigt ihre Erziehung und schafft die Geldmittel zu derselben herbei.

5. Baselstadt. (Nichts eingegangen.)

6. Bern.

1. Statistisches.

Der Kanton zählt gegenwärtig zirka 1350 Primarschulen, 28 Sekundarschulen, 2 Kantonschulen, 1 Hochschule, 3 Lehrer= und Lehrerinnenseminarien, durch den Staat gegründet und unterhalten, und 1 Lehrer= und Priesterseminar nebst 2 Lehrerinnenseminarien, von Privaten gegründet und unterhalten. Ferner

7 Fabriksschulen, 69 Privatschulen, 23 Kleinkinderschulen und 585 Arbeitsschulen für Mädchen.

Von den Primarschulen sind nach Geschlechtern getrennt 212, darunter 106 für Knaben und 106 für Mädchen. Im Verlaufe der letzten zwei Jahre sind neu gegründet worden über 60 Primarschulen und 6 Sekundarschulen.

An den 1350 Primarschulen sind angestellt 1207 patentirte und 115 unpatentirte Lehrkräfte. Darunter 1067 Lehrer und 255 Lehrerinnen.

Die Zahl der Primarschüler beträgt 86,295, auf eine Schule kommen somit im Durchschnitt 64. Die Zahl der Sekundarschüler thut 1490, im Durchschnitt auf eine Schule 54. Die Zahl der Sekundarlehrer ist 82. In den verschiedenen Seminarien mögen jährlich zirka 120 Lehrer und Lehrerinnen gebildet werden.

Die Zahl der Schüler in den Fabrik-, Privat- und Kleinkinderschulen ist zirka 3000. In den Arbeitsschulen werden 21,321 Mädchen unterrichtet.

2. Schulgesetzgebung.

Seit 1856 sind folgende gesetzgeberische Arbeiten erschienen und in Kraft getreten:

1. Gesetz über die Organisation des Schulwesens.
2. Gesetz über die Sekundarschulen.
3. Gesetz über die Kantonschulen.
4. Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen.
5. Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden.
6. Reglement für die Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien).
7. Reglement für die Kantonschule in Bern.
8. Reglement für die Kantonschule zu Bruntrut.
9. Reglement über die Prüfung der Bewerber um Patente an Progymnasien und Realschulen.
10. Regulativ über die Patentprüfungen von Primarlehrern und Lehrerinnen.
11. Reglement über die Bedingungen zur Aufnahme in die Seminarien und zur Erlangung von jurassischen Lehrerstipendien.
12. Unterrichtspläne für die Sekundarschulen des deutschen Kantonstheils und für die Kantonschule in Bern.
13. Unterrichtsplan für die reformirten deutschen Primarschulen des Kantons Bern.
14. Instruktion für die Schulinspektoren, betreffend Inspektion der Primarschulen, Abfassung des Jahresberichts und Führung ihrer Bureauarbeiten.
15. Reglement über die Errichtung eines philologisch-pädagogischen Seminars in Bern.

Ausgearbeitet, jedoch noch nicht durchberathen und in Kraft erkannt sind:

1. Projekt-Reglement über die Mädchenarbeitsschulen.

2. Projekt-Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten.

3. Projekt-Gesetz über die öffentlichen Primarschulen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1860 kann die gesammte Schulgesetzgebung beendigt sein. Dann tritt das bisherige Primarschulgesetz vom Jahre 1835 ganz außer Kraft und das neue Uhrwerk wird wohl so marschiren, daß es im Stande ist zu zeigen, wo wir stehen, wie weit wir hinter den übrigen Kantonen zurückbleiben oder denselben voranschreiten. Von Zeit zu Zeit werden freilich Reparationen nothwendig werden, auch wird hie und da eine Reinigung eintreten müssen. Richten wird sie der jeweilige Erziehungsdirektor, je nachdem der Centrifugalregulator, das Leben, es erheischt.

Sobald die Schulgesetzgebung beendigt ist, wird eine Gesamtausgabe derselben erfolgen und allen Schulbehörden zur Erleichterung der Schuladministration zugestellt werden. Jetzt sind die einzelnen Hefte zwar überall im Kanton verbreitet, werden indessen oft verlegt und zerstreut.

Eine vergleichende Kritik über die Schulgesetzgebung der verschiedenen Schweizerkantone kann später einmal folgen. Für jetzt sei bemerkt, daß eine derartige Arbeit vom Verfasser dieses Berichtes vorgenommen wurde und daß dieselbe nicht zu den uninteressantesten Arbeiten eines Pädagogen gehört. Wer billig sein will, wird zugestehen, daß der Kanton Bern fortan vermöge seiner Schulgesetzgebung sich mit in die vordersten Reihen der bildungsfreundlichen Kantone stellen kann und daß sich diese Gesetzgebung in manchem zum Vorbild eignen dürfte. An einer unermüdligen Thätigkeit unseres Erziehungsdirektors wird Angesichts vorstehender gesetzgeberischer Arbeiten wohl Niemand zweifeln wollen.

3. Primarschulwesen.

a. Schulhäuser. Seit dem Jahr 1830 sind im ganzen Kanton über 500 neue Schulhäuser erbaut worden. Im Moment sind eine bedeutende Anzahl im Werden. Einige derselben werden prachtvoll ausgeführt. St. Immer hat z. B. einen Schulhausbau beschlossen und theilweise bereits ausgeführt, welcher auf 130,000 Fr. devisirt ist. Die kleine Gemeinde Pery verausgabte für ein neues Schulgebäude Fr. 64,000. Nach einigen Jahren wird mit Ausnahme der ärmern Gemeinden im Oberland jeder Schulkreis sein eigenes, zweckmäßig eingerichtetes Schulhaus besitzen. Ueber den Bau wacht jeweilen der Staat, welcher die Dimensionen der Schulzimmer, die Lage des Bauplatzes, wie überhaupt die Anlage des ganzen Baues durch den Schulinspektor und den Kantonsbaumeister prüfen und erst nach günstig ausgefallenem Gutachten ausführen läßt. An die Kosten trägt die Regierung 10 % bei, jedoch jeweilen erst dann, wenn das Gebäude planmäßig vollendet worden ist. In letzter Zeit sind viele Schulhäuser errichtet worden, deren Einrichtungen wenig zu wünschen übrig lassen. Früher hat man häufig Gebäude erstellt, die dem Zwecke nicht

zu entsprechen vermögen. So sind namentlich an vielen Orten die Zimmer zu klein, zu dunkel und überhaupt nicht praktisch angelegt worden. An Licht haben dagegen manche Schulen wieder Ueberfluß, ja man findet es sogar so grell, daß der Lehrer und die Kinder nicht selten darunter leiden. Die Beheizung ist auf alle möglichen Arten versucht worden. Luftheizung hat sich nirgends bewährt. Heizung mit eisernen Defen verursacht überall Kopfweg. Heizung durch Kachelöfen ist kostspielig und ebenso diejenige mit Sandsteinöfen. Am wohlfeilsten und besten heizen die sogenannten Lambours (Blechöfen mit Ziegelplatten ausgefüllt). Sie werden allmählig beliebt und für neuere Schulhäuser überall angeschafft. Bei der Heizung der Schulzimmer könnten jährlich viele 100 Klafter Holz erspart werden, wären die Defen zweckmäßiger eingerichtet. Auch die Bestuhlung läßt an gar manchen Orten viel zu wünschen übrig, doch wird Jahr um Jahr einer Menge derartiger Uebelstände abgeholfen.

Ventilatoren findet man selten, ja es kommt sogar noch vor, daß die Lüftung der Zimmer durch Dies und Das erschwert ist. Dergleichen Uebelstände finden sich übrigens nicht allein im Kanton Bern, ich habe sie in andern Kantonen nicht weniger oft angetroffen als bei uns.

Normalpläne zu untadelhaften Schulhausbauten, Zeichnungen für entsprechende Bestuhlung, Modelle zu holzsparenden Defen wären höchst wünschbare und wohlthätige Dinge im Schulhaushalte.

Warum werden solche Sachen in unsern Schulblättern selten oder nie besprochen? Sind sie wirklich von zu untergeordneter Bedeutung? — Entweder bleiben wir darin zu weit zurück oder die Nordamerikaner, bei denen Alles das aufs genaueste reglirt ist, gehen in solchen Dingen zu weit vor.

b. Lehrmittel und Schulgeräthe. Der § 20 des Organisationsgesetzes schreibt vor, daß der Unterricht in den Primar- und Sekundarschulen nach einem den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen, den Anforderungen des Lebens und der Wissenschaft entsprechenden, für alle Anstalten derselben Stufe gemeinsamen obligatorischen Plan zu ertheilen sei, welchem die anzuwendenden, ebenfalls obligatorischen Lehrmittel entsprechen sollen. Dieser Vorschrift hat die Erziehungsdirektion Folge gegeben, indem sie unterm 18. Juni 1857 verordnete: es solle mit aller Beförderung der vorgeschriebene obligatorische Unterrichtsplan herausgegeben und auf Grundlage desselben die nothwendigen obligatorischen Lehrmittel für die Primarschulen ausgearbeitet werden. Vorläufig sei unverzüglich zur Bearbeitung folgender Lehrmittel zu schreiten:

- 1) zu einer sowohl für obere als untere Schulklassen brauchbaren Kinderbibel;
- 2) zu einem Lesebuch in 3 Theilen, entsprechend den 3 Schulstufen;
- 3) zu einer sowohl unsere agrikolen als übrigen Verhältnisse berücksichtigenden Aufgabensammlung fürs Rechnen;
- 4) zu einer Sammlung der besten ein-, zwei- und dreistimmigen Schullieder;

- 5) zu einem Schreibkurse, inbegriffen Geschäftsaufsätze und Buchhaltung;
- 6) zu einem Zeichnungskurse, berechnet auf die agrarischen und industriellen Verhältnisse des Kantons;
- 7) zu einer Sammlung von Bibelsprüchen, Gellert-Liedern und Psalmen als Memorirstoff.

Zur Lösung dieser Aufgabe wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den H. Seminardirektoren Boll und Morf, den H. Pfarrern Hopf und Schatzmann und den H. Inspektoren Bequignot, Egger, Staub, Schürch, Lehner und Antenen. — Dieser Kommission wurde überlassen, nach Gutfinden zu besserer Lösung ihrer Aufgabe besondere Ausschüsse zu bestellen oder Arbeiten an einzelne Mitglieder zu übertragen. Bald nach ihrer Ernennung konstituirte sich die Lehrmittelkommission und vertheilte zugleich die zu erstellenden Lehrmittel an verschiedene Sektionen. Bis heute hat sie zur Einführung auf kommenden Winter theilweise selbst erstellt, theilweise durch Techniker erstellen lassen:

- 1) den Zeichnungskurs;
- 2) die Kinderbibel;
- 3) den Schreibkurs;
- 4) die Liedersammlung.

An den Lesebüchern wird fleißig gearbeitet, die Aufgabensammlung fürs Rechnen ist nahezu beendigt, das Memorirbuch rückt ebenfalls seiner Vollendung entgegen. Es ist vorauszusehen, daß in nicht sehr langer Zeit die obligatorischen Lehrmittel erstellt sein werden. Der obligatorische Unterrichtsplan ist seit dem Beginn des Sommersemesters promulgirt.

Die Lehrmittel unterliegen alle noch der Begutachtung der Schulsynode. Es ist jedoch, technischer Schwierigkeiten halber, unmöglich, diese Begutachtung vor der Einführung in die Schulen vorzunehmen. Man hat daher mit den Verlegern der Lehrmittel die Afforde so geschlossen, daß je bei der zweiten Auflage die Begutachtung der Schulsynode vollständig berücksichtigt werden kann. Zudem hat man auch dafür gesorgt, daß keines der genannten Lehrmittel je veralten kann, indem bei jeder neuen Auflage wünschbar erschienene Aenderungen vorgenommen werden können. Die Preise dieser Lehrmittel sind außerordentlich billig. So kann z. B. die 24 Bogen haltende, sauber gedruckte Kinderbibel um 40 Rappen uneingebunden und um 70 Rappen gebunden per Exemplar gekauft werden. Das Gesetz schreibt der Erziehungsdirektion vor, daß die allgemeinen Lehrmittel und eingeführten Schulbücher um möglichst billige Preise zu erhalten sind. Sie kann auch für das Schulwesen besonders eifrige oder dürftige Schulkreise mit Geschenken an Lehrmitteln unterstützen und ermuntern. Zu diesem wie zu jenem Zwecke ist derselben ein jährlicher Kredit auszusetzen.

Bis jetzt war die Planlosigkeit in Bezug auf die Lehrmittel jedem Fort-

Schritt in unserem Primarschulwesen hinderlich. Man hat früher einmal die verschiedenartigen Lehrmittel sammt und sonders zählen lassen, die sich in den Primarschulen vorfinden; es waren über 300. Daß da viel entschieden schlechtes Zeug mitunterlaufen mußte, versteht sich wohl am Rande. Der übrigen Hemmnisse nicht zu gedenken, welche mit dem Gebrauche so verschiedenartiger Werkzeuge in den Schulen verknüpft waren.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß in Bezug auf gute Lehrmittel für die Zukunft sichere Vorsorge getroffen ist und daß wir nach und nach auch hier das längst Gewünschte erhalten.

Die Schulgeräthe sind meist in genügender Anzahl und zum größten Theil zweckmäßig angefertigt vorhanden. Den Gemeinden ist gesetzlich vorgeschrieben, ihre Schulen in Bezug auf den innern und äußern Bestand so zu unterhalten und mit allem Nöthigen zu versehen, daß der Unterricht seinen ungehinderten und guten Fortgang haben kann. Die Anschaffung der Schulbedürfnisse für die einzelnen Schüler liegt den betreffenden Eltern oder Pflegeltern ob. Wenn Schüler nicht mit den erforderlichen Lehrmitteln versehen werden, so verlangt das Gesetz, daß die Schulbehörden auf Rechnung der Pflchtigen dafür sorgen.

c. Oekonomische Verhältnisse der Lehrer. Seit 3 Jahren wurde keine Schule ausgeschrieben unter Fr. 150 Besoldung von der Gemeinde. Der Staat verabfolgt jedem definitiv angestellten Lehrer Fr. 218 jährlich, und richtet diesen Betrag vierteljährlich pro rata aus. Die geringste Besoldung einer in den letzten zwei Jahren ausgeschriebenen gewesenen Schule betrug somit Fr. 368. Meist waren dabei die Lieferungen in Natura sehr niedrig geschätzt. So z. B. Wohnungen zu Fr. 20, 25, 30. Zwei Klafter Holz zu 8 bis 10 Fr. per Klafter *cc.* Gar viele Schulen wurden jedoch nicht ausgeschrieben und man hat Beispiele, daß die Gemeindebesoldung vor Kurzem noch an einigen Orten im Oberland nur zwischen 50 und 70 Fr. per Jahr betrug, so daß sich alsdann die Gesamtbesoldung zwischen Fr. 270 bis 300 belief. Das war das Geringste, was ein bernischer Primarlehrer von den 30er Jahren an bis jetzt bezog. Im Allgemeinen standen die Lehrerbefoldungen tief, sehr tief. Seit 1856 ist jedoch keine Woche verflossen, ohne daß nicht irgendwo Befoldungserhöhungen stattfanden. Der Gesamtbetrag derselben während zwei Jahren mag sich nahezu auf Fr. 60,000 belaufen. Gleichwohl war ein Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse absolutes Bedürfnis; denn in gar manchen Gemeinden spielte die Harparerei gegenüber der Schule bis in die neueste Zeit hinein eine bedenkliche Rolle. Unser Gr. Rath hat sich bei Berathung des Besoldungsgesetzes ehrenhaft benommen. Die Arbeit gibt Zeugniß davon, daß ihm an der Hebung des Schulwesens etwas lag. Nunmehr ist die geringste Besoldung eines definitiv angestellten Lehrers künftighin Fr. 280 in Baar; dazu anständige freie Wohnung, wo möglich mit Garten und Besäuerung;

drei Klafter Lannenholz oder ein diesem Quantum entsprechendes Maß eines andern Brennmaterials, nebst einer halben Fucharte (zirka 20,000 □') gutes Pflanzland. Im Durchschnitt kann man künftig die Leistungen der Gemeinde an eine Lehrerbefoldung zu Fr. 400 taxiren; dazu kommt die Staatszulage mit Fr. 220, so daß die geringste Befoldung definitiv angestellter Lehrer vom Neujahr 1860 an jährlich Fr. 620 beträgt. Wer eine Primarschule 10 Jahre nach einander ohne Unterbrechung mit Pflichttreue versieht, erhält außerdem eine jährliche Alterszulage von Fr. 30. Wer an Primarschulen während 20 Jahren treu gewirkt hat, bekommt eine Alterszulage von Fr. 50 jährlich. Lehrerinnen erhalten von der Gemeinde die $\frac{1}{2}$ Fucharte Land nicht, sind aber sonst besoldet wie die Lehrer. Für provisorisch Angestellte ist die Staatszulage künftig nur Fr. 100 per Jahr.

Viele Gemeinden, die mehrere Schulklassen besitzen, können ihrem Oberlehrer und den Mittel Lehrern von nun an nicht bloß bieten, was sie dem Unterlehrer geben müssen. Es finden daher bereits jetzt schon Steigerungen bei den Lehrerbefoldungen statt, die von Klasse zu Klasse theils Fr. 50, theils Fr. 100 ausmachen, so daß man Oberlehrern an 3- und 4theiligen Schulen Fr. 600 bis Fr. 700 verabfolgt. In St. Immer erhält der Oberlehrer von der Gemeinde Fr. 1780, mit Staatszulage somit Fr. 2000. Es ist dies freilich die höchste Befoldung, welche im Kanton Bern einem Primarlehrer verabfolgt wird. Dagegen sind Fr. 1000 bis 1400, inbegriffen die Staatszulage, nicht selten. Das hat zur Folge, daß nunmehr auch der Zudrang zum Seminar, wie auch zu andern Bildungsstätten für Lehrer weit bedeutender sein wird als bisher, wo man je aus zwei Angemeldeten einen wählen mußte, indem für zirka 30 aufzunehmende Seminaristen sich in der Regel nicht viel über 60 hatten anschreiben lassen. Meist waren es zudem Leute aus den niedrigsten Schichten der Bevölkerung, von denen manche alles Andere eher hätten werden sollen als Lehrer. Bei dem Lehrerinnenseminar zu Hindelbank war dies anders. Dort sind für 16 Plätze mehrmals schon 64 bis tief in die 70 Lehramtskandidatinnen angeschrieben gewesen, so daß man auf je eine Aufzunehmende vier Angemeldete hatte. Der Zudrang zum Lehrerinnenseminar ist bedeutend. Oft sind es Töchter sehr wohlhabender Familien, die sich zur Aufnahme prüfen lassen.

Rekrutirt sich einmal der Lehrerstand aus bessern Familien, so gewinnt die Schule sofort außerordentlich viel an Achtung und Bedeutung in den Augen des Volkes. Bis jetzt hatten die Ausdrücke „Schulmeister“ und „Hungerleider“ so ziemlich die gleiche Bedeutung. Man behandelte daher auch den Lehrer an manchen Orten wie einen Hungerleider und sprach nicht selten mit größerem Respekt vom Stallknechte im Wirthshause als vom Lehrer im Schulhause. Gottlob sind wir endlich aus dieser Wüstenzeit hinaus und können einen Blick ins gelobte Land werfen. Es war hohe Zeit.

Mit dem Verabfolgen höherer Schullöhne wird man freilich andere Anforderungen an die Lehrer stellen als bisher. Sie werden diesen aber auch zu begegnen suchen und begreifen, daß man nicht alljährlich Fr. 600—2000 auswirft, um einem Mann seine Kinder täglich auf einige Stunden zu überlassen, damit er mit ihnen *Motria* treibe.

Durch Alles dies rückt die gesammte bernische Primarschule in diejenige Stellung, welche sie in mehreren Gegenden des Kantons und in manchen Kantonen der Schweiz längst schon inne hat. Ihre Wirksamkeit wird bedeutend fühlbarer werden als bisher, und die guten Folgen werden dann auch nicht ausbleiben.

d. Die Lehrerkasse und die Leibgedinge. Auf der im Jahr 1818 gegründeten Lehrerkasse ruht offenbar Gottes reicher Segen. Die Gesamtleistungen der Lehrer an dieses Institut betragen bis zum 31. Dezember 1858 die Summe von zirka Fr. 90,000, während die Gegenleistungen der Kasse an die Mitglieder in der gleichen Zeit betragen Fr. 125,800, so daß der Mehrbetrag der Leistungen der Kasse an die Mitglieder ansteigt auf zirka Fr. 35,800. Dazu kommt ein sicher angelegtes, fruchtbares Vermögen von Fr. 369,320. Mit Recht fragt einer der letzten Kassaberichte: Ist das nicht die Speisung von 5000 Mann mit 5 Broden und 2 Fischen, wobei noch 12 Körbe voll Broden übrig blieben? — Mit Recht ruft der Direktor der Kasse in einem Vorbericht zu den neuen Statuten der Lehrerschaft zu: „Ein Institut, welches das Wohl des Lehrerstandes so zu fördern und dessen Weh fernzuhalten vermag, verdient sicher die Beachtung der gesammten Lehrerschaft in hohem Maße. Diese soll zudem der höchst wichtigen Mahnung gedenken: Immer strebe zum Ganzen, denn in der Vereinigung liegt unsere Kraft! Man darf übrigens überzeugt sein, daß Jeder, der im Dienst der Aufklärung steht, seine Pflichten in Bezug auf die Kasse erfüllen werde!“

Das Institut zählt zur Stunde 825 Mitglieder. Jedes neue Mitglied hat in 30 Jahresbeiträgen die Summe von Fr. 450 an die Kasse zu entrichten. Die Einzahlung geschieht in drei Abstufungen und zwar so, daß für die ersten 10 Jahre jährlich Fr. 25, für die folgenden 10 Jahre jährlich Fr. 15 und für die letzten 10 Jahre jährlich Fr. 5 bezahlt werden müssen. Wittwen treten in die Beitragspflicht ihrer verstorbenen Ehegatten. Pensionsberechtigzte Kinder sind jeder Beitragspflicht enthoben.

Wer das 55. Altersjahr zurückgelegt hat, bezieht bis zu seinem Lebensende eine jährliche Pension. Wer durch unverschuldete Gebrechen außer Stand gesetzt ist, seinen Lehrerberuf ferner auszuüben, oder auf andere Weise seinen hinlänglichen Unterhalt zu erwerben, wird pensionirt. Pensionirt werden endlich: alle Wittwen, und alle Kinder, die das 17. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, insofern sie elternlos geworden. Sie beziehen als Geschwister

Eine Pension. — Außerordentliche Unterstützungen können jedem Mitgliede ertheilt werden, das durch besondere Unglücksfälle oder durch schwere Krankheit heimgesucht worden, insofern es nicht pensionirt ist.

Seit 1837 kann die Kasse jährlich nahezu Fr. 20,000 an die pensionsberechtigten und durch besondere Unglücksfälle heimgesuchten Mitglieder vertheilen. Eine Pension beträgt jetzt Fr. 80. Sie richtet sich jeweilen nach den disponibeln Hilfsmitteln. Es sind letzten Mai 223 Pensionen vertheilt worden. Außerdem hat die Kasse im Verlaufe der letzten drei Jahre ihr Vermögen um zirka Fr. 30,000 vermehrt, ohne daß ihr in dieser Zeit eine Schenkung zugekommen ist.

Das fühlen ältere und jüngere Lehrer, daß jetzt schon dieses Institut außerordentlich wohlthätig wirkt. Gar manchem grauen und im Schuldienste arm gebliebenen Alten glänzen Freudenthränen in den Augen, wenn ihm jeweilen an der Hauptversammlung vier Napoleon von einer Stiftung her in die Hand gedrückt werden, von der man befürchtet hatte, es könne ein ganzes Menschenalter aussterben, bevor es möglich geworden, nur eine Pension zu vertheilen. Welche Erleichterungen kann dieses Institut einmal gewähren, wenn es sein Stammvermögen auf eine Million gebracht hat! Man lächelt zwar, wenn von einem solchen Stammvermögen gesprochen wird, und doch dürften die Schwierigkeiten, um zu dieser Summe zu gelangen, nicht größer sein als diejenigen, durch welche das gegenwärtige Vermögen zusammenkam.

Außer den 20,000 Fr. aus der Lehrerkasse fließen vom Staate aus an alte, gebrechliche, im Schuldienste untauglich gewordene oder durch außerordentliche Unglücksfälle bedrängte Lehrer öffentlicher Primarschulen jährlich zirka Fr. 9000 für Leibgedinge, und seit einiger Zeit jährlich Fr. 10,000 für schwach besoldete Lehrer in ärmern Gemeinden als außerordentliche Unterstützungen. Die erwähnten Fr. 9000 für Leibgedinge will der Staat, gemäß § 31 des Organisationsgesetzes von 1856, künftighin alljährlich der Lehrerkasse verabsolgen, sobald dieselbe die statutengemäße Unterstützung aller derjenigen Lehrer übernommen haben wird, welche Anspruch darauf haben. Ein Vertrag hierüber ist im Werden und wird sicher zu Stande kommen.

Manche alte Lehrer leben jetzt wieder auf. Das Minimum der Lehrerbefoldung von Fr. 620, die Alterszulage von Fr. 50 und die Pension aus der Lehrerkasse von Fr. 80 erleichtern ihnen ihre letzten Lebensstage. Es ist denselben von Herzen zu gönnen, sie haben lange genug auf bessere Zeiten warten müssen.

e. Die Bildung der Lehrer und Lehrerinnen, ihre Fortbildung, die Schulsynode. Zur Bildung von Primarlehrern und Lehrerinnen unterhält der Staat drei Seminarien, ein Lehrerseminar für französisch-katholische Schulen und ein Lehrer- und Lehrerinnenseminar für deutsch-reformirte

Schulen. An deutsch-katholische Lehramtskandidaten und französisch-katholische Lehramtskandidatinnen werden Stipendien verabsolgt. In Bern bestehen zwei Lehrerinnenseminarien und ein Lehrerseminar, welche durch Privaten gegründet und unterhalten werden. Zwei dieser Seminarien dienen rein pietistischen Bestrebungen. Das eine ist das Seminar der H. v. Lerber und Gerber, das andere das Lehrerseminar an der neuen Mädchenschule. Mit diesen beiden Seminarien beabsichtigt man die Richtung der vom Staate gebildeten Lehrer und Lehrerinnen zu paralyfieren, der zarten Jugend in den Schulen den Pietismus einzutimpfen und soweit möglich das Bernervolk allmählig dem Pietismus und den Pietistenführern zu überliefern. Der freien Kirche sollen Thür und Thor geöffnet werden. Gott weiß, wo und wie das enden wird.

Mit dem Lehrerseminar haben die H. v. Lerber und Gerber ein Priesterseminar verbunden, um auch auf der Kanzel den längst gewünschten Einfluß ausüben zu können. An diesen pietistischen Anstalten theilhaftig sich theils lehrend, theils steuernd, theils werbend, theils lobend und preisend, theils fanatisierend allerlei Volk, welches auf allerlei Früchte, welche in diesen Instituten reifen sollen, wartet. Der Patrizler meint da Hülfsstruppen zu erlangen, um wieder zum verlorenen Paradiese, dem Staatsruder, zu kommen. Anhänger der freien Kirche hoffen auf getreue Knappen zur Zerstörung der Staatskirche; Konservative gewärtigen eine Art „Heulmayer“, die den radikalen „Wühlhubern“ einmal in ihrem ewigen Vorwärtsschreiten ein Halt gebieten sollen; fanatische Pietisten zählen auf den „Durchbruch der Gnade“, der durch diese Institute einst der ganzen Welt zu Theil werden könne. An Muth zum Kampfe scheint es nicht zu fehlen, denn seitdem konstattirt ist, daß sich zwei Seminarzöglinge der neuen Mädchenschule wegen verschiedener Anschauung einer religiösen Frage auf Pistolen geladen und im Bremgartenwalde von Sekundanten begleitet bereits schußfertig aufgestellt hatten, zweifelt daran Niemand mehr. Wäre so etwas s. B. im Grunholzer'schen Seminar unter männlichen Zöglingen vorgekommen, die konservative Presse hätte es stereotypiren und millionenfällig verbreiten lassen.

Das Seminar der Einwohnermädchenschule will nichts vom Pietismus. Es bildet Lehrerinnen, die einer gesunden religiösen Anschauung huldigen und durch freisinnige Geistliche über religiöse Dinge einen Unterricht erhalten, der vom Fanatismus ebenso weit entfernt ist als vom kalten Atheismus.

Auch das Lehrerinnenseminar des Staates, in Hindelbank etablirt, das alle zwei Jahre zirka 14 bis 16 Lehrkräfte entläßt, bildet seine Zöglinge unter Herrn Pfarrer Boll zu geistig frischen und gesunden Lehrerinnen.

In Münchenbuchsee ist der Geist der Anstalt der Lehrerschaft des Kantons nicht genehm. Man möchte im Allgemeinen da geistig geweckte, im Religiösen gewappnete und begeisterte, dem Pietismus abholde, im Politischen freisinnig

denkende, in der Schule gewandte, im bürgerlichen Leben frische, angenehme, im Musikalischen gehörig vorgebildete Persönlichkeiten erziehen sehen. Statt dessen will man von anderer Seite aus dieser Anstalt Lehrer hervorgehen sehen, die vielen gar zu indifferent, lau und zahm vorkommen. Der Lehrerberuf erfordert Kampf nach allen Seiten. Zum Kampfe gehört aber Muth, den Muthlosen verläßt die Welt.

Deshalb der Kampf gegen die Richtung des Seminars und die Persönlichkeit, welche diese Richtung eingeschlagen habe. Die bernische Lehrerschaft verlangt von ihren Seminaristen ein Festhalten und Durchführen der entwickelnd erziehenden, naturgemäßen, vernünftigen, rationellen, individuellen Erziehungsweise nach Pestalozzi, Diesterweg u. A. und verwirft unbedingt jeden dogmatischen Zwang, jede abrichtende, mechanische, einbannende, geistfesselnde, wie auch jede verweichlichende, unmännliche, verhimmelnde, pietistische, romantische und romanisirende Richtung. Sie will weder der Jubelologie noch dem Duelliren auf Pistolen wegen religiöser Streitfragen unter Lehrerinnen das Wort geredet haben.

An den Mors'schen Zöglingen behauptet man ein Hinneigen zum Konservatismus wie zum Pietismus vielfältig wahrzunehmen und will nun von den Früchten auf den Baum schließen.

Seit zirka 7 Jahren entläßt das Seminar zu Münchenbuchsee jährlich 25 bis 30 Zöglinge. Der Lehrkurs dauert 2, sage zwei Jahre. Das Gesetz von 1853 wollte sogar nur ein Seminarjahr und eine Präparation außer dem Seminar von einem Jahr. Letzteres kam nicht zu Stande und so mußte, gegen den Willen des Gesetzes, die Präparation im Seminar selbst vorgenommen werden. Unter Herrn Mors sind bis jetzt über 200 Lehrer gebildet worden, von denen einzelne bereits mehrere Jahre im Dienste stehen. Die jährlich entlassene Zahl von Seminaristen war zu klein, um den Bedürfnissen zu entsprechen.

Deshalb das Defizit an Lehrern, das von Jahr zu Jahr zunimmt. Die bessern Besoldungen werden indessen manche aus dem Dienst getretene Lehrkraft wieder hineinlocken und auch manchen intelligenten Jüngling anspornen, sich außer dem Seminar zum Lehrer heranzubilden zu lassen. Daß viele unserer Kinder seit einiger Zeit mehr der Erziehung und Unterrichtung durch Lehrerinnen als durch Lehrer anheimfielen, haben die meisten einsichtigen Pädagogen bedauert.

Das Seminar im Jura bildet alle drei Jahre zirka 15—20 Zöglinge zu Lehrern aus. Es wird im deutschen Kantonstheil wenig von demselben gesprochen. Seine Bedeutung ist für den deutsch-reformirten Berner zwar sehr wichtig, es überläßt indessen die deutsche Lehrerschaft, die durch Sprache und Konfession von der französischen geschieden ist, dieser das Wort in ihren Seminarangelegenheiten sowohl als auch in andern Schulfragen.

Jedenfalls ist unser Lehrerbildungswesen nicht auf rechter Bahn. Es hat deshalb die Lehrerschaft des Kantons sich der Lehrerbildungsfrage angenommen und in der Synode von 1858 gründlich behandelt. Sie hat bei obern Behörden um Aufhebung sowohl des Seminargesetzes für Bruntrut als desjenigen für Münchenbuchsee petitionirt und gleichzeitig um Wiederherstellung des im Jahr 1853 aufgehobenen Lehrerinnenseminars für den Jura sich verwendet.

Heute nun liegt ein Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Bern vor, der in seinen Grundzügen der Lehrerschaft jedenfalls nicht mißfallen wird. Die Arbeit enthält manche für ein gutes Seminar unentbehrliche Bestimmungen. So z. B. für Münchenbuchsee eine Verlängerung des Seminarunterrichts auf drei Jahre; die Möglichkeit einer gehörigen Vorbildung; eine Vermehrung der bisherigen Unterrichtsfächer durch Aufnahme der Elemente der französischen Sprache, der Haus- und Landwirthschaft, der Anleitung zu landwirthschaftlichen Arbeiten. Ferner eine Ausstattung des Seminars mit allen zur Lösung seiner Aufgabe nothwendigen Mitteln; nahe gelegenes und gutes Land zur Belehrung über eine rationelle Betreibung der Landwirthschaft.

Die Zöglinge, welche bisher nach zurückgelegtem 16. Altersjahr aufgenommen wurden, sollen künftig im Aufnahmestjahr das 17. Altersjahr zurücklegen und dürfen das 25. noch nicht angetreten haben. Die Lehrkurse sollen jeweilen im Mai beginnen und geschlossen werden, während sie bisher im Oktober anfangen und dann auch im Oktober, unmittelbar vor Beginn der Winterschule, endigen mußten. Die Patentprüfungen sind außerhalb dem Seminar abzuhalten. — Neben dem Direktor können 5 Hauptlehrer nebst den erforderlichen Hülfsl Lehrern angestellt werden. Das gegenwärtige Gesetz erlaubt 3 Hauptlehrer. Die Wiederholungskurse sind künftig im Seminar abzuhalten. Die Anstalt für den deutschen Kantonstheil soll für wenigstens 75 Zöglinge auf Grundlage eines Konviktes eingerichtet werden. Mit dem Seminar ist eine Übungsschule in Verbindung zu bringen, die annähernd das Bild einer wohlgeordneten ungetheilten Primarschule darbieten soll, damit die Zöglinge zum Schulehalten angeleitet und praktisch geübt werden können.

Alles Bestimmungen, die im bisherigen Gesetze leider entweder gar nicht berührt waren oder dann ganz anders lauteten.

Die Bestimmungen für das Lehrerseminar des deutschen Kantonstheils gelten auch für dasjenige des französischen, soweit nicht Verschiedenheit der Sprache, Konfession, Ausdehnung der Anstalt etc. Abweichungen nothwendig machen.

Das Gesetz zur Bildung von Lehrerinnen — gegenwärtig und noch ferner geltend für das deutsche Lehrerinnenseminar, für das französische hingegen im Jahr 1853 aufgehoben — tritt für letzteres wieder in Kraft.

Weitere nothwendige Vorschriften über die Seminarien erläßt der Regierungsrath.

Ob dieser Gesetzesentwurf, der auf 1. Mai 1860 in Kraft treten soll, vom Großen Rathe angenommen werden wird, muß man gewärtigen. Sehr wesentliche Aenderungen dürften daran kaum vorgenommen werden. — Nach der Berathung des Seminargesetzes soll die Lehrerschaft des Seminars für Münchenbuchsee neu gewählt werden.

Die Wünsche der Schulsynode in Betreff der Lehrerbildungsanstalten sind im Entwurf durchgehends berücksichtigt und es ist mit Zuversicht zu erwarten, die bernischen Seminarier werden in Zukunft das sein können, was sie längst schon hätten sein sollen.

Die Fortbildung der Lehrer geschah bisher durch Kurse, welche bald im Seminar, bald an andern Orten abgehalten wurden. So 1856 im Seminar, 1857 in Narberg, unter der Leitung des Herrn Schulinspektors Egger, 1858 in Bern, unter der Leitung von Herrn Schulinspektor Antenen, und 1859 in Langnau, unter Leitung des Herrn Schulinspektors Schürch. Diese Kurse dauerten einige Wochen. Sie sollen künftig im Seminar stattfinden und dann bis drei Monate dauern.

Als ein Institut zur Fortbildung der Lehrer kann auch die Schulsynode angesehen werden. Jeder Lehrer eines Amtsbezirkes bildet nämlich einen integrierenden Theil der Schulsynode, indem er Mitglied der Amtskreisversammlung ist. Je 10 Mitglieder wählen einen Abgeordneten in die Schulsynode auf die Dauer eines Jahres mit Wiederwählbarkeit. Wählbar ist jeder Staatsbürger. Die Schulsynode bestellt ihre Vorsteherchaft je auf ein Jahr. Sie behandelt diejenigen Gegenstände, welche ihr von der Erziehungsdirektion oder der Vorsteherchaft zugewiesen werden. Ueber alle Gesetze und allgemeinen Verordnungen, welche den Unterricht und die innere Einrichtung aller öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der Hochschule, beschlagen, muß, bevor sie erlassen werden, das Gutachten der Schulsynode oder der Vorsteherchaft eingeholt werden. — Wenn von der Staatsbehörde ein Gutachten der Synode verlangt wird, so hat die Vorsteherchaft den Gegenstand vorzuberathen und der Generalversammlung so vorzubringen, daß sich diese in ihrer Berathung auf die Hauptpunkte beschränken kann. Wird von der Vorsteherchaft das Gutachten über ein Gesetz oder eine allgemeine Verordnung verlangt, so soll den Kreisversammlungen von dem zu begutachtenden Gegenstande sofort Kenntniß gegeben werden, damit diese eine Vorberathung des Gegenstandes veranstalten können. Die Vorsteherchaft hat der Synode über ihre Verhandlungen Bericht abzustatten, der in beiden Sprachen gedruckt und vertheilt werden soll. Präsident und Mitglieder der Vorsteherchaft erhalten für ihre Sitzungen und Reisen die gleichen Entschädigungen wie die Mitglieder des Gr. Rathes.

Die Thätigkeit der Kreissynoden umfaßt unter Anderm auch die gegenseitige Anregung zur wissenschaftlichen Fortbildung, insbesondere aber die wechselseitige Belehrung über die Leitung der Schule. Jede Kreissynode kann sich in Konferenzen gliedern. Die Theilnahme an den Verhandlungen der Kreissynode und der Konferenzen ist für alle Mitglieder obligatorisch. Jedes Mitglied kann angehalten werden, jährlich 2 Arbeiten für die Kreissynoden und Konferenzen zu übernehmen.

Jedes Jahr legt die Vorsteherchaft der Schulsynode den Kreissynoden zwei pädagogische Fragen zur Beantwortung vor.

Diese wenigen Notizen aus der Synodalgesetzgebung genügen, um nachzuweisen, daß die Synode zweckmäßig organisiert ist, um namentlich auch die gegenseitige Anregung zur wissenschaftlichen Fortbildung, insbesondere aber die wechselseitige Belehrung über die Leitung der Schule zu fördern.

Manche Kreissynoden blühen stetsfort und nehmen lebhaften Antheil an allem, was im Schulleben des Kantons vorgeht. Andere sind weniger thätig und einzelne schlafen den Schlaf des Gerechten.

Die Schulsynode ist ein vortreffliches Ventil zur Ableitung des oft im Lehrerstand in Glühhitze gerathenen Lebens über irgend eine wichtige Schulfrage.

In letzter Zeit ist sie bei Behandlung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen in höchst ermuthigender Weise angehört und berücksichtigt worden.

f. Die Patentirung der Lehrer und Lehrerinnen. Zur Abhaltung der Patentprüfungen von Primarlehrern und Lehrerinnen ist ein Regulativ aufgestellt, nach welchem diejenigen in den Lehrerstand aufgenommen werden, die sich durch eine Prüfung als tüchtig bewährt haben.

Das Patent enthält nichts Weiteres als die Erklärung, daß man für die Ausübung des Lehrerberufs fähig sei. Jede nähere Darlegung der Leistungen ist unterlassen.

Jede Prüfung wird einige Wochen zum Voraus im Amtsblatte bekannt gemacht. Die Patente werden den Examinanden erst nach zurückgelegtem 18. Altersjahr ertheilt. Die Prüfungen theilen sich in solche für Seminarzöglinge und solche für Bewerber, die ihre Vorbildung außer dem Seminar erhalten haben.

Zur Leitung der Prüfungen und zugleich zur Beaufsichtigung der Seminaristen ist eine Kommission aufgestellt. Für die Prüfung in den Seminaristen ist der betreffende Seminardirektor Mitglied der Prüfungskommission. In den Seminaristen prüfen die Lehrer selbst. Die Mitglieder der Kommission stellen Fragen, wann und so oft es ihnen beliebt.

Die Prüfungen zerfallen in mündliche und schriftliche. Die mündlichen sind öffentlich, zu den schriftlichen hat das Publikum nicht Zutritt.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer. Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Pädagogik. Die schriftliche Prüfung erfordert einen Aufsatz, zu welchem das Thema von der Prüfungskommission gestellt wird. Auch Proben im Schönschreiben und Zeichnen und bei Lehrerinnen weibliche Arbeiten kommen in Betracht.

In der mündlichen Prüfung wird von den Examinanden verlangt:

1. In der Religion: Bibeldkunde, d. h. Kenntniß der einzelnen Bücher des alten und neuen Testaments, spezielle Kenntniß der biblischen Geschichte, Kenntniß des speziellen Lehrbegriffs.

2. In der deutschen Sprache:

- a) lautreines, deutliches, sinngemäßes Lesen;
- b) die Fähigkeit über jeden in den Kreis des in diesem Regulativ geforderten Wissens fallenden Gegenstand sprachrichtig, bestimmt und deutlich sich ausdrücken, Gelesenes und Gehörtes wieder reproduzieren zu können;
- c) in leichtern Stylstücken, kleinern und größern Umfangs, den Gedanken- gang und die logische Gliederung nachweisen zu können;
- d) Kenntniß der Wortarten, Verständniß des Baues des einfachen und zusammengesetzten Satzes, Zerlegung eines Lesestücks nach seinem grammatischen Gefüge;
- e) Einsicht in den Gang und die Anordnung des Sprachunterrichtes und in den Gebrauch eines Lesebuches auf den verschiedenen Schulstufen.

3. Im Rechnen: gewandte Handhabung der 4 Spezies mit ganzen Zahlen; Fertigkeit in der Beurtheilung und Lösung von angewandten Aufgaben aus dem Gebiete der gewöhnlichen Arithmetik und bei Lehrern, die wichtigsten Flächen- und Körperberechnungen nebst deren Begründung. Einsicht in die Vertheilung des Lehrstoffes auf die verschiedenen Schulstufen und in das der Natur des Kindes und des Stoffes angemessene Verfahren.

4. Im Gesang: das Wichtigste aus der Rhythmik, Melodik und Dynamik; Kenntniß der musikalischen Darstellungsformen, Fertigkeit im Singen leichter Choräle und Figuralgesänge, Bekanntschaft mit dem neuen Kirchengesangbuche.

5. In der Geschichte: Genauere Bekanntschaft mit der Schweizergeschichte.

6. In der Geographie: Das Wesentlichste aus der mathematischen und allgemeinen Geographie. Genauere Kenntniß des Schweizerlandes.

7. In der Naturkunde: das Wichtigste aus der Naturgeschichte und Naturlehre mit besonderer Berücksichtigung alles desjenigen, was ins alltägliche und praktische Leben eingreift.

8. In der Pädagogik: Einsicht in das Wesen der Kindesnatur, in

das Ziel der Erziehung und des Unterrichts, des Weges und der Mittel, die zum Ziele führen; spezielle Methodik; Schulkunde.

Die Tüchtigkeit der Geprüften wird für jedes Fach mit Ziffern bezeichnet, die von 0—4 gehen. Der Aufsatz, die Proben im Schreiben und Zeichnen zusammen, und bei Lehrerinnen die weiblichen Arbeiten, zählen jedes für ein Fach.

Wer in der Religion, der deutschen Sprache, dem Rechnen, dem Aufsatz, dem Gesang und dem Schreiben und Zeichnen zusammen nicht mindestens je die Note 1 und überdieß für die genannten 6 Fächer insgesammt die Note 9 nebst der Note 3 für alle übrigen Fächer vereinigt erhalten hat, kann nicht patentirt werden.

Bei der Taxirung hat derjenige Lehrer des Seminars, über dessen Fach es sich handelt, Sitz und Stimme gleich einem Mitglied der Kommission.

Außer der Patentprüfung haben die Seminarzöglinge auch eine öffentliche Schlußprüfung zu bestehen. — Die Prüfungskommission hat alljährlich der Erziehungsdirektion über ihre Wahrnehmungen in den Seminarien und bei den Prüfungen einen Gesamtbericht abzustatten; und überdieß auch diejenigen Lehrer und Lehrerinnen zu prüfen, welche sich außerhalb der Seminarien bilden ließen und sich ein Patent erwerben wollen. Solche Prüfungen finden seit Jahren jährlich 3 statt. Zwei an den beiden Mädchenschulen in Bern, jeweilen im Frühjahr und eine im Herbst, ebenfalls in Bern, zur Patentirung aller Derjenigen, die durch eigene Studien sich zu Lehrern und Lehrerinnen gebildet haben. Die Seminardirektoren betheiligen sich bei diesen Prüfungen nicht. Für die Patentirung der Sekundarschulen besteht eine besondere Kommission.

g. Die Anstellung der Primarlehrer. Erledigte Primarschulstellen werden mit Angabe der Kinderzahl, der zu übernehmenden Pflichten des Lehrers, der Besoldung und des Termins zu einer öffentlichen Prüfung allfälliger Bewerber jeweilen im Amtsblatt ausgeschrieben. Am Tage der Prüfung ist der Schulinspektor oder eine von ihm bezeichnete Persönlichkeit am Orte der Prüfung, um dieselbe zu leiten. Die Bewerber werden praktisch und theoretisch examinirt, oft in Anwesenheit eines sehr großen Publikums. Nach abgehaltener Prüfung, tritt die Schulkommission mit dem Examinator zur Formirung eines doppelten Vorschlages aus der Zahl der Geprüften zusammen, welcher Doppelvorschlag dem Gemeinderath vorgelegt wird. Dieser ist gehalten, von den zwei Vorgeslagenen einen zu wählen, und dann den Gewählten durch die Erziehungsdirektion bestätigen zu lassen. Kann der Schulinspektor bei Formirung des Vorschlages durch die Schulkommission sich mit dieser nicht einigen, so darf er den Wahlvorschlag um einen dritten vermehren. Bestätigt die Erziehungsdirektion den Gewählten nicht, so muß der Gemeinderath neu wählen.

Stellen sich bei einer Prüfung keine patentirten Bewerber, so dürfen auch unpatentirte berücksichtigt werden. Die Anstellung eines patentirten Lehrers geschieht auf Lebenszeit; eine Anstellung eines unpatentirten längstens auf ein Jahr.

Dieser Wahlmodus hat manches Gute an sich, daneben auch manches Unangenehme. Den Lehrern sind die Bewerberprüfungen verhaßt; sie wünschen, daß man bei bekannten Leistungen auch ohne Prüfung auf eine andere Stelle kommen könne. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Wünsche berücksichtigungswert sind, zumal die Gemeinden dabei nichts verlieren und den Schulinspektoren eine bedeutende Last abgenommen wird. In der noch vom großen Rathe zu berathenden letzten Abtheilung der Primarschulgesetzgebung, welche im Projekt bereits vorliegt, soll eine freiere Bewegung bei Besetzung von Primarschulstellen zugegeben werden. Die Wahlbehörden (Schulkommission, Schulinspektion und Gemeinderath) werden jedoch dieselben bleiben.

Der Gegenstand hat die Primarlehrerschaft viel beschäftigt. Es sind, meist gegen die Bewerberprüfungen, eine Menge Arbeiten veröffentlicht worden. In der nächsten Synodalsitzung soll dieser Punkt mit einer Hauptberathungsgegenstand bilden.

Auch hierin wird die nächste Zeit unzweifelhaft das Rechte finden und gesetzlich feststellen.

Durch das auf's Neujahr in Kraft tretende Besoldungsgesetz hat die Frage über die Bewerberprüfungen einen großen Theil ihrer bisherigen Bedeutung verloren, denn da nur ein Besoldungsminimum festgesetzt worden ist, da ferner die Schullöhne nicht mehr so wesentlich differiren wie früher und da zudem für 10 jährigen Dienst auf der gleichen Schule Alterszulagen eintreten, so wird das Rücken von einer Schule auf die andere sich wesentlich mindern. Bis jetzt wurden oft im Verlaufe eines Jahres bis 300 Stellen ausgeschrieben.

h. Die Lehrer und ihre Leistungen. 1207 patentirte Primarlehrer sind in einem Kanton eine Macht. Die Regierung von 1850 hat dies oft genug erfahren müssen. Sie war der Primarlehrerschaft nicht hold, diese aber auch der Regierung nicht. Mehr als 80% der Primarlehrer zählen politisch zu den Liberalen. (Bei den Geistlichen ist das Verhältniß umgekehrt.) In Zeiten, wie den gegenwärtigen, kümmert sich die Lehrerschaft um die kantonale Politik weniger lebhaft. Sie überläßt mit Vertrauen die Leitung der Staatsgeschäfte einer liberalen Regierung. Ist diese aber aus dem gegnerischen Lager bestellt, so ist der ganze Lehrerstand wach und zur Verhinderung rückgängiger Bewegungen stets bereit. Mit der Geistlichkeit ist das Verhältniß im Allgemeinen kein unfreundliches. Da, wo Pfarrer und Lehrer ein intimeres Verhältniß pflegen, ist der Erfolg beiderseitiger Wirksamkeit stets höchst erfreu-

lich. Wo gegenseitige Anfeindungen vorkommen, ist's um das geistige Wohl einer Gemeinde in der Regel schlimm bestellt. Mit dem Pietismus hat der weitaus größte Theil der Lehrerschaft wenig Gemeinschaft; ihr Streben und Wirken auf religiösem Gebiete ist meistens ein durchaus gesundes, kräftiges und der Landeskirche treu zur Seite stehendes. Viele Lehrer haben das Geschick, in den Kinderlehren, welche namentlich zur Winterszeit an den Sonntagen des Nachmittags abgehalten werden, auch ältere Personen, die sich meist zahlreich in den Schulhäusern einfinden, zu erbauen und durch dergleichen Erbauungstunden segensreich auf die Gemeinde einzuwirken. Im Allgemeinen zeigt sich unter den Lehrern ein guter Wille, oft erhebende Begeisterung für die heilige Sache der Jugendbildung. Wer sie näher kennen zu lernen Gelegenheit findet, kann ihnen eine hohe Achtung nicht versagen. Solche Aufopferungsfähigkeit, wie sie in diesem Stande häufig anzutreffen ist, suchte man wohl bei manchen andern Ständen vergebens.

In den Schulen unterscheidet man die Zöglinge der verschiedenen Seminarien, die Autodidacten, wie solche, die sich in verschiedenen Kursen u. herangebildet haben, in ihrer Wirksamkeit sehr genau. Wer ein geübtes Auge hat, weiß bald, ob Dieser oder Jener unter Grunholzer oder Dorf, unter Rickli oder Boll seiner Zeit im Seminar war. Wie dies die Natur der Sache mit sich bringt, sind die ältesten wie die jüngsten Lehrer durchgehends die schwächsten. Mehr Bildung wäre im Allgemeinen sehr wünschbar; es ist jedoch nicht zu übersehen, daß bis jetzt die Seminarkurse jeweilen nur 2 Jahre dauerten, daß die Wiederholungskurse nur von Wenigen besucht werden konnten, daß viele mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatten, daß Manchem die Bücher zum Weiterstudium mangelten, daß die Sellung überhaupt zur weitem Bervollkommnung nicht ermutigend war. Gleichwohl haben sich viele über das gewöhnliche Wissen und Können eines gewöhnlichen Primarlehrers hinausgeschwungen, und führen ihre Schulen ausgezeichnet, andere haben es zu Sekundarlehrern, Schullinspektoren u. gebracht.

An der richtigen Auffassung ihres Berufes fehlt es den Lehrern im Allgemeinen nicht. Die meisten wissen recht gut, daß die Schule keine Dressiranstalt, kein Spielplatz, sondern eine geistige Werkstätte ist, in welcher in frischem, kräftigem Regen und Bewegen, in lebendigem Wechselverkehr zwischen Lehrern und Schülern der ganze Mensch erfaßt, zur Thätigkeit angeregt, zur Entwicklung und Fortbildung gebracht und nach Leib und Seele, national und formal zugleich, gefördert werden soll. In der Schule, in Zusammenkünften, bei der Besprechung von Schulfragen u. tritt dieß oft und bestimmt genug hervor.

In Bezug auf die Leistungen in den einzelnen Fächern finden sich sehr große Unterschiede vor. Wie der Lehrer, so die Schule. Wie die Schule, so die Leistungen. Mit Vorliebe ertheilen viele Lehrer den Religionsunterricht.

Manche sind tüchtige Katecheten, andere verstehen es, die biblischen Geschichten lebendig und höchst ansprechend zu erzählen. Als Memorirstoff wählen die Lehrer gerne Gellertlieder, die im ganzen Kanton sehr beliebt sind, Psalmen, Bibelsprüche und Fragen aus dem Heidelberger Katechismus.

In der Sprache herrscht einstweilen noch große Anarchie. Die ältern Methoden ziehen nicht mehr recht, und in die neuern hat man sich noch nicht überall genügend hineingelebt, um etwas Rechtes leisten zu können. Die nöthigen Lesebücher für die Mittelstufen und die Oberschulen fehlen. Viele Oberschulen gebrauchen das II. bernische Lesebuch, meist nicht ohne günstigen Erfolg. In den vorgeschrittenen Schulen ist fast überall das Tschudische Lesebuch für Oberklassen angeschafft. Das Buch ist beliebt. Es wird nicht nur von den Schülern, sondern sehr gerne und viel auch von den Eltern gelesen. Die Methoden von Otto, Keller etc. werden hart angefochten, andere nicht verstanden, noch andere maltrairt. Bei allem Dem nimmt man stetsfort ein redliches Bestreben wahr, um von allem Guten das Beste zu benutzen und fruchtbar zu machen. Wie lange die babylonische Verwirrung in den Sprachmethoden sich noch halten kann, ist für viele eine unlösbare Frage.

Im Rechnen ist man auf viel festem Boden. Das Rechnen ist eine Lieblingsache der Berner. Lehrer und Schüler haben dazu meist Anlagen. Die Leistungen sind deßhalb in diesem Fache sehr befriedigend. Als Lehrbücher dienen diejenigen von Egger, Lehner, Zähringer. Des Letztern Aufgabenhefte werden mit gutem Erfolge vielfach benutzt.

Im Gesang sind die Leistungen wieder außerordentlich verschieden. Man findet Schulen, die vortrefflich singen, und wieder solche, wo die Leistungen unter O stehen. Den Lehrern fehlt es öfter an feinem musikalischem Gehör und an der Fertigkeit im Violinspiel. Wo man die Violine in der Schule benutzt, ist der Gesang meist gut. Das Violinspiel sollte für jeden künftigen Lehrer zur gehörigen Pflege des Gesangs und zur Schonung der eigenen Gesundheit als eine unerläßliche Leistung angesehen werden.

Das Weber'sche Schulgesangbuch ist in vielen Schulen eingeführt und leistet vortreffliche Dienste. Neben demselben findet sich allerlei anderer Singstoff vor, oft von ziemlich ordinärer Sorte.

Im Schönschreiben wird häufig die Taktischreibmethode in Anwendung gebracht. Sie führt in der Regel zu einer fließenden Schrift. Das bloße Buchstabenmalen ist bei den meisten Lehrern verpönt. Die bisherigen Schreibvorlagen von Wegmüller gefallen nicht mehr, man wartet mit Verlangen auf den theilweise bereits lithographirten neuen Schreibkurs in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen und der Buchhaltung. Die Leistungen in diesem Fache können befriedigend genannt werden.

Im Zeichnen waren bis dahin die Leistungen nur in wenigen Schulen

von Bedeutung. Jetzt, da auch dieser Unterricht obligatorisch ist, und ein gelungenes Lehrmittel, das Gutter'sche Zeichnungswerk, im Verein mit der Lehrmittelkommission entworfen, benutzt wird, können auch hier allmählig angemessene Leistungen erzielt werden.

In den Realien wurde in manchen Schulen Dies und Das fertig gebracht. Meist mehr in Geschichte und Geographie als in Naturkunde. Jetzt muß auch hier überall Unterricht erteilt werden. An manchen Orten wird es anfangs etwas holpericht zugehen.

Das Turnen ist nur an wenigen Orten eingeführt und wird nicht schulmäßig betrieben. Es dient fast nur zur zweckmäßigen Beschäftigung der Kinder vor und nach der Schule.

Was die Disziplin anbelangt, so wird diese fast durchgehends streng gehandhabt. Ordnung und Reinlichkeit befriedigen meistens.

Die Wirkungen der Schule sind da am hervortretendsten, wo seit Jahren gute Lehrer angestellt waren. An solchen Orten fühlt man es der gesammten Bevölkerung an, daß sie durchgehends gesitteter, anständiger, praktischer, unternehmender, wohlhabender und für Alles Edle und Gute empfänglicher ist, als wo durch steten Lehrerwechsel oder durch schlechte oder schwache Lehrer der Jugendunterricht vernachlässigt wurde.

Außer der Schule beschäftigen sich manche Lehrer mit Landarbeiten, Baumzucht, Gemeindschreiberdiensten, Kleinhandel, Privatunterricht u. Manche helfen bei der Leitung des Armenwesens mit, viele führen Gesangvereine, besorgen Bibliotheken, halten Abendschulen u. Die Thätigkeit der Lehrer außer der Schule ist an manchen Orten gesegnet. So wirken namentlich die sehr zahlreichen Gesangvereine, die fast immer von Lehrern dirigirt werden, äußerst wohlthätig auf die der Schule entwachsenen jungen Leute. Es ist Thatsache, daß dieses Institut fast überall der Rohheit die Spitze gebrochen hat. Wo man früher aus mehreren Ortschaften zusammenlief, um sich Abends die Köpfe blutig zu schlagen, kommt man jetzt in freundlichster Weise zusammen, um Freiheits- und Vaterlandslieder zu studiren und sich gegenseitig für Höheres und Edles zu begeistern. Durch ihren Gesangverein, sagte mir jüngst ein frischer Bauernbursche, hätten sie es im Dorfe bereits so weit gebracht, daß sie sich jetzt nicht mehr „vollöffnen"! — So weit seien sie früher nie gekommen. Es ist allgemein anerkannt, daß die Wirksamkeit der Lehrer in den Gesangvereinen sehr hoch anzuschlagen ist. Deshalb die Forderung ans Seminar, die Zöglinge im Musikalischen so tüchtig als nur immer möglich vorzubilden.

In den Abendschulen wird oft durch die Lehrer für Jung und Alt vorgelesen, oder aus der Landwirthschaftslehre, der Physik u. etwas vorgetragen.

In kleinen Dörfern halten die Lehrer mit ihren Schülern förmliche Abend-
schulstunden, um sie in diesem oder jenem Fache vorwärts zu bringen.

Die Gemeindefchreiberdienste tragen Geld ein, an manchen Orten jährlich
Fr. 400 — 500. Im Allgemeinen wird es nicht gerne gesehen, wenn die
Lehrer schwerere Gemeindefchreibereien übernehmen, es zieht sie zu sehr von der
Schule ab. Auch der Kleinhandel, der Posthalterdienst, zu viele Landarbeiten zc.
wirken meist schädlich auf die Schulen ein, wenn Lehrer, die nicht vor Allem
Schulmänner sein wollen, denselben ihre freie Zeit widmen.

i. Die Schüler, der Schulfleiß, die Schulzeit, die Arbeits-
schulen, die kirchlichen Unterweisungen. Die bernischen Schüler dürf-
ten sich von denjenigen anderer Kantone in Manchem wesentlich unterscheiden.
Eine agrikole Bevölkerung ist in der Regel weit weniger lebhaft, als eine
industrielle oder handeltreibende. Im Allgemeinen ist daher der bernische
Primarschüler gerne etwas langsam, zähe, unbehülflich. Er faßt oft schwer
und etwas mühsam auf, hat am Denken nicht selten kein besonderes Wohlge-
fallen. Ist aber einmal etwas gehörig gefaßt, dann hält es. Das Gefühl
für das Schöne ist nur hier und da in höherem Grade vorhanden; dagegen
ist das religiöse und sittliche Gefühl hervortretender. Die Fassungskraft ist
häufig etwas beschränkt, die Phantasie nicht selten wie abgestorben, hingegen
das Gedächtniß vortrefflich. Die Gutmüthigkeit, Gutwilligkeit und Langsam-
keit tritt bei der bernischen Jugend in hohem Grade hervor. Wer ihr an's
Herz reden kann, der erreicht regelmäßig sein Ziel. Wer sie zu begeistern
weiß, kann sie über alle jene Klippen hinwegführen, welche ihr die Natur
als Hindernisse in den Weg gelegt hat.

Das ruhige, feste, markirte, nüchterne Wesen hat auch seine sehr ange-
nehmen und vortheilhaften Seiten. Hat man sich einmal in die Eigenthüm-
lichkeiten des Berners hineingelebt und das charakteristische desselben erkannt,
so kann man ihm nicht abhold sein. Die Schüler des Seelandes und Ober-
landes sind geschmeidiger, lebhafter, frischer als zum Beispiel diejenigen im
Mittelland und Emmenthal.

Der Schulfleiß ist an vielen Orten musterhaft. Man trifft Schulen,
wo im Winter selten Jemand fehlt und wo der Schulbesuch bis auf 99%
ansteigt. Im Allgemeinen bewegt sich der Schulfleiß im Winter von 75 bis
99%. Die meisten Schulen zeigen einen Durchschnitt von 84 bis 90%.
Im Sommer ist der Schulbesuch fast durchgehends schwach. Es gibt Schulen,
die es nur mit Mühe auf 50% bringen. Da hilft kein Mahnen, kein Zitiren
vor die Schulkommission, kein Verleiden beim Richter. Die Landarbeiten
gehen über die Schule.

Das im Jahr 1835 erlassene und zum Theil noch in Kraft bestehende
Primarschulgesetz forderte, daß vom angetretenen 6. bis zum zurückgelegten

16. Altersjahre jeder Schüler die Schule das ganze Jahr, mit Ausnahme von 8 Wochen Ferien, besuchen solle. Das Organisationsgesetz von 1856 verlangt ebenfalls 10 Schuljahre. Dagegen will das neuprojektirte Primarschulgesetz statt 8 Wochen Ferien deren 16 gestatten und von den Schülern der III. oder obersten Schulstufe im Sommer einen Besuch von zwei Drittel der Schulzeit verlangen.

Gegen eine 10jährige Schulzeit beklagt sich selten Jemand, auch nicht gegen strenge Bestimmungen über den Besuch der Winterschule. Das findet man mit Rücksicht auf die Langsamkeit unserer Schüler ganz am Ort. Im Sommer hingegen möchte man die Kinder zur Erlernung der Handarbeiten, zur Kräftigung ihres Körpers, zur Ersparung von Tagelöhnern u. lieber der Schule entziehen können.

Die Zahl der wöchentlichen Schulstunden variiert von 24—33 im Winter. Im Sommer beträgt sie 18 Stunden.

Das Minimum der gesammten Schulzeit eines bernischen Primarschülers betrug bisher somit circa 9000, das Maximum circa 11,000 Stunden. Von diesem Minimum will auch der erwähnte neue Gesetzesentwurf nicht abgehen und, um ihn bei einer größern Ausdehnung der Ferien beibehalten zu können, das Minimum der wöchentlichen Schulstunden im Winter von 24 auf 30 erhöhen.

Eine solche Erhöhung wird freilich nicht überall möglich sein. Im Oberland z. B. gibt es gar viele Ortschaften, wo man die Schule wegen des weiten Schulweges erst um 10 Uhr Morgens beginnen kann. Sie wird dann fortgeführt bis 1 Uhr und hernach für den ganzen Tag geschlossen, denn um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr dunkelt in manchen jener engen Schluchten schon stark. Eine Gesetzgebung, die im ganzen Kanton allen Schwierigkeiten Rechnung trägt, ist fast nicht denkbar. Die geographischen Verhältnisse sind wohl kaum in irgend einem Kanton wechselnder als im Kanton Bern.

Zu den oben angeführten Schulstunden kommen für Mädchen wöchentlich noch einige Handarbeitsstunden. In den bereits angeführten 585 Arbeitsschulen werden über 21,300 Mädchen in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Lurusarbeiten, Häkeln, Brodiren u. dgl. sind in denselben nur zulässig für Mädchen, welche bereits das Stricken und Nähen so wie das Ausbessern und Verfertigen einfacher Kleidungsstücke erlernt haben. Der Staat verabfolgt jährlich nahezu Fr. 20,000 Beischüsse an die Kosten dieser Schulen. — Die Theilnahme ist lebhaft, weil der Nutzen dieses Instituts gar handgreiflich ist. Ein neu zu erlassendes Arbeitsschulgesetz beabsichtigt die Arbeitsschulen für alle Gemeinden obligatorisch zu erklären und durch passende Benutzung des Arbeitsbüchleins von Kettiger die Leistungen dieses Institutes so viel möglich zu heben und zu mehren.

Die kirchlichen Unterweisungen, welche im 14. Altersjahr der Schüler beginnen und 2 Jahre dauern, bis die Konfirmation und daraufhin der Austritt aus der Schule erfolgt, rufen an manchen Orten Störungen im Unterrichte hervor, weil die Unterweisungskinder nicht in die Pfarrhäuser zur Unterweisung und zugleich in die Schulhäuser zur Schule gehen können. Wo der Geistliche rücksichtsvoll gegen Schule und Lehrer ist, da erheben sich in der Regel keine Konflikte, wo hingegen Rücksichtslosigkeit oder Nechthaberei sich geltend machen, da kann die Schule in den letzten 2 Schuljahren mit den Schülern es nicht weit bringen. Die Unterweisungsstunden absorbiren dann oft den größten Theil der Zeit eines Unterweisungsschülers. Eine gesetzliche Regelung des Confirmandenunterrichts, der jetzt mehr oder weniger nach Gutdünken der Geistlichen allein reglirt wird, ist unerlässlich, und wird zur Wahrung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Lehrern und Geistlichen nicht wenig beitragen.

k. Die Eltern und Pflegeeltern. Bei diesen ist in jüngster Zeit eine Sinnesänderung gegenüber der Schule eingetreten, die zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Schon die vielen aus freiem Willen beschlossenen Besoldungserhöhungen bieten dafür einen unumstößlichen Beweis. Außerdem ist der Schulbesuch seit zwei bis drei Jahren auffallend im Zunehmen, auch bietet die Anschaffung der Lehrmittel nicht mehr so große Schwierigkeiten dar als früher. Die ärmsten Gemeinden senden nicht selten bedeutende Geldsummen zu diesem Zwecke ein und Privaten finden sich häufig gerne bereit, für Anschaffung des Nöthigsten das erforderliche Geld zusammenzulegen. An vielen Orten werden theils aus freien Stücken, theils auf Anregungen der Schulinspektoren hin neue Schulhäuser erbaut, überfüllte Schulen getrennt, Lehrerwohnungen verbessert, Schulgeräthschaften erneuert, armen Kindern zur Ermöglichung des Schulbesuchs Kleider angeschafft und Mittagessen verabfolgt.

Die Achtung gegen tüchtige Lehrer steigt in hohem Grade. Man sucht nach solchen mehr und mehr und läßt es sich angelegen sein, um bei Besetzung von Schulstellen vorzugsweise erprobte und tüchtige Lehrkräfte zu erhalten.

Die alte Schule mit ihrem übertriebenen und verdummenden Memoriren des Heidelberger Katechismus und andern Stoffes verliert in den Augen der meisten Eltern mehr und mehr ihren Werth und die neue Schule gewinnt an Zutrauen und Achtung. An manchen Orten müssen ältere Lehrer, die den jetzigen Anforderungen nicht mehr zu entsprechen vermögen, jüngern Kräften Platz machen. Wo bisher oft die miserabelsten Primarschulen existirten, denkt man jetzt an Errichtung von Sekundarschulen und hat bereits die erstern in zweckmäßigster Weise verbessert.

Alles dies deutet auf einen Uebergang hin, der nicht nur unsere Gesamt-

schulverhältnisse höher stellen will als bisher, sondern auch in socialer Hinsicht wesentliche Umgestaltungen zur Folge haben dürfte.

l. Die Geistlichen. Ihnen ist durch die Kirchenordnung, des Organisationsgesetz von 1856, und das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden die amtliche Stellung zur Schule speziell vorgezeichnet. Es soll im Allgemeinen kein anderes sein, als das einer wohlwollenden Aufmerksamkeit in Rath und That.

Sie sind verpflichtet, die Schulen ihrer Gemeinden fleißig zu besuchen, ihr Augenmerk auf den Religionsunterricht zu richten, die Lehrer in Handhabung des Schulbesuchs, der Zucht, Sitte und Ordnung unter den Kindern mit den in der Hand eines Seelsorgers liegenden Mitteln zu unterstützen und wenn nöthig auch die Schulkommission auf Uebelstände aufmerksam zu machen. Sie haben alljährlich Verzeichnisse über die schulpflichtig werdenden Kinder anzufertigen und vor Anfang des Winterschulhalbjahres eine Schulpredigt abzuhalten, in welcher sie die Heiligkeit des Erziehungsgeschäftes und der daherigen Pflichten, so wie die Wohlthätigkeit und Unentbehrlichkeit des Schulunterrichtes und der dazu gehörigen Anstalten den Eltern vor Augen halten sollen.

Sie sollen darauf achten, daß den Schulgesetzen und darauf sich stützenden Anordnungen im Schulwesen ihrer Gemeinden nachgelebt werde und die Schulinspektoren auf allfällige Unordnungen und Mißbräuche aufmerksam machen. Bei Anstellung der Lehrer haben sie den Gemeinden mit Rath und That an die Hand zu gehen, den Bewerberprüfungen beizuwohnen, falls sie vom Schulinspektor darum ersucht werden, dieselben zu leiten und hernach da, wo sie mit den Vorschlägen der Schulkommission nicht einverstanden sind, dieselben unter Angabe der Gründe zu vermehren. Wenn obere Schulbehörden sich um Auskunft über Schulangelegenheiten ihrer Kirchengemeinden an sie wenden, sind sie nach Mitgabe ihrer amtlichen Stellung zur gehörigen Berichterstattung verpflichtet. —

Durch diese klar ausgesprochenen Vorschriften weiß jeder Geistliche, wie er als solcher zur Schule steht. Wird er überdies als Mitglied in eine Schulkommission gewählt, so erwachsen ihm dort neue Pflichten und Rechte. Kein Geistlicher ist *ex officio* Mitglied einer Schulkommission.

Das amtliche Verhältniß dieser Beamten zu den Lehrern und Schulinspektoren ist im Allgemeinen ein angenehmes und freundliches. Die meisten Geistlichen sind schulfreundlich gesinnt und oft eine wahre Stütze der Lehrer wie der Schulen.

m. Die Bezirksbeamten und Schulkommissionen. In mehreren Amtsbezirken nehmen sich die Herrn Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten lebhaft der Schule an. Ihre Bethheiligung bei der Administration des

Schulwesens ist stets willkommen. Den Regierungsstatthaltern ist vorgeschrieben, dem Erziehungs- und Schulwesen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und Alles zu thun, was in ihrer Stellung liegt, um dasselbe fördern und heben zu helfen. Ohne Vorwissen, mit Umgehung oder gar im Widerspruch mit den gesetzlich aufgestellten Schulbehörden sollen sie jedoch niemals von sich aus Anordnungen oder Vorprüfungen in Schulsachen treffen.

Bis jetzt sind in Bezug auf die Wirksamkeit der Regierungsstatthalter im Schulwesen selten Klagen laut geworden; hingegen tadelt das Publikum die Gerichtspräsidenten oft darüber, daß sie den Anzeigen der Schulkommissionen wegen unfleißigem Schulbesuch nicht die gewünschte Aufmerksamkeit schenken.

Die Schulkommissionen werden meist aus den angesehensten Männern der Gemeinde durch den Gemeinderath je auf 6 Jahre gewählt. Ihre Befugnisse bestehen in der unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung der Schulen ihres Kreises. Das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden schreibt ihnen ihre speziellere Mitwirkung bei der Administration der Primarschulen genau vor. Viele derselben sind pflichteifrig und für das Wohl der Schule ununterbrochen und gerne thätig, sogar zu Opfern aller Art bereit. Wo dieß der Fall ist, da gedeihen die Schulen regelmäßig; wo das Gegentheil vorkommt und nicht ausgezeichnete Lehrer angestellt sind, liegt nicht selten Alles darnieder.

n. Die Schulinspektoren. Das Organisationsgesetz von 1856 hat dieses Institut aufgestellt. Es kam im Gr. Rathe mit einer Stimme Mehrheit (45 gegen 44) zu Stande. Bis zum angeführten Zeitpunkte waren für den ganzen Kanton 70 Schulkommissäre angestellt. Dieselben haben dem bernischen Schulwesen gewiß vortreffliche Dienste geleistet und verdienen alles Lob. Was sie jedoch nie zu beanspruchen berechtigt waren, bedarf vorzugsweise einheitliches Zusammenwirken. Jene 70 Schulkommissäre haben sich in den 20 Jahren, während welchen das Institut bestand, nie zu irgend einer gemeinsamen Besprechung zusammengefunden. Das Amt wurde meist Geistlichen übertragen und jährlich mit 80 bis 100 Fr. honorirt. Es war eine untergeordnete Beamtung; sie wurde stets als solche angesehen und von Niemandem zur Hauptarbeit gemacht. Im Allgemeinen war die Aufgabe eines Schulkommissärs im Kleinen dieselbe, die jetzt ein Schulinspektor im Großen lösen soll. Weil jedoch schon ein Schulkommissariat mit allerlei Beschwerden und Unannehmlichkeiten belastet war, so wechselten die Träger desselben gar häufig. Dadurch wurde die gleichmäßige Oberleitung der Primarschulen noch mehr verunmöglichlicht und manche begonnene Arbeit wieder liegen gelassen. Sehr oft mußte man zudem zu Leuten greifen, denen kaum je eine wohlgeordnete Führung und Organisation einer Primarschule auch nur in der Idee vorgeschwebt hatte. Schulmänner konnten in der Regel nicht gewählt werden, weil ihnen zu sol-

chen Geschäften die Zeit mangelte. Geistliche kannten gewöhnlich höchstens das Schulwesen ihrer und benachbarter Gemeinden. Gehörige Personal- und Sachkenntniß und die wünschbare Uebersicht über das ganze Schulwesen konnte sich selten ein Schulkommissär erwerben. Er kannte die ihm zur Leitung übertragenen 10—20 Schulen, und weil diese nahe beisammen lagen, so zeigten sie auch wenig Abweichendes. Gesezt aber auch, hätte sich die wünschbare Uebersicht über das Gesammte Einer verschafft, so konnte er damit nicht viel anfangen. — War ein Geistlicher Schulkommissär für die eigene Gemeinde und fanden sich da arge Schäden im Schulwesen vor, so mußte er sich verfeinden, wenn er sie kraft seines Amtes heben wollte. Das war auch nicht Jedermanns Sache. Der vielfältige Wechsel in den Personen und den Anschauungsweisen war für die Lehrer plaghaft. Was ein Schulkommissär als vortrefflich anpries, wurde gar oft von seinem Nachfolger hart getadelt. Der Verkehr der obersten Erziehungsbehörde mit einer so großen Beamten-schaar war schwerfällig. Eine Geschäftsroutine konnte sich nicht bilden. Die Lehrerschaft hat um Abhülfe der angeführten Uebelstände und um Anstellung von einer geeigneten Anzahl erprobten Schulmännern, eigentlicher Techniker, als Schulinspektoren.

Im Herbst 1856 trat dieses Institut ins Leben. Der ganze Kanton wurde in 6 Inspektoratskreise eingetheilt. Oberland, Mittelland, Emmenthal, Oberaargau, Seeland, Jura. Jeder dieser Kreise enthielt circa 200 öffentliche Primarschulen, gegen 100 Arbeitsschulen nebst andern den Inspektoren zur Oberaufsicht übertragenen Bildungsanstalten. Für die Sekundarschulen wurde ein besonderes Inspektorat gegründet.

Den Schulinspektoren wurde im Allgemeinen die Aufgabe gestellt, ihr Hauptaugenmerk auf die Disziplin, den Unterricht und die Einrichtungen überhaupt in den ihnen zur Aufsicht übertragenen Schulen zu richten. Sie sollen darauf achten, daß in diesen drei Beziehungen nichts vorkommt, was die Erreichung des Schulzweckes hindern könnte, dagegen alles das angeordnet und ausgeführt werde, was denselben zu fördern geeignet ist.

Zur Erreichung ihrer Aufgaben haben die Inspektoren sämtliche Schulen ihres Kreises so oft als möglich zu besuchen und zu inspizieren und dabei sich nach den nähern Befehlen der Erziehungsdirektion zu richten.

Sie führen die Aufsicht über die Arbeitsschulen, überwachen den Privatunterricht, die Privatschulen und Privaterziehungsanstalten, lenken ihre Aufmerksamkeit auf Bestrebungen zur Förderung der Volksbildung, ertheilen den Lehrern für mehr als 14 Tage Urlaub, stellen ihnen auf Begehren Zeugnisse aus, weisen ihnen vierteljährlich die Staatszulage an, erledigen die ihnen zufallenden Geschäfte bei Besetzung von Schulstellen, nehmen von der Erziehungsdirektion Aufträge jeder Art in Schulsachen an, halten öffentliche Schulkon-

ferenzen zur Besprechung von Fragen, die zum Nutzen und Frommen des Schulbesuchs dienen können und geben alljährlich der Erziehungsdirektion über den Zustand des Gesamtschulwesens ihrer Kreise einen umfassenden Bericht.

Nach nähern Instruktionen sind sie zur Führung einer Schulkontrolle, einer Geschäftskontrolle und eines Tagebuches verpflichtet. Die Schulkontrolle enthält die nöthigen Angaben über jeden Lehrer: dessen Tauf- und Geschlechtsname, Heimath, Geburtsjahr, Patentirung, Anstellung, Bildungsgang, Nebenbeschäftigungen, Antritt der Stelle und Rücktritt von derselben, sonstige Bemerkungen u.; ferner: Angaben über die Zahl der Schüler in jeder Schule, die Besoldung jedes Lehrers, den Schulfonds der Gemeinde, die Lage und Einrichtung des Schulhauses, die Lehrmittel, die Schulkommissionen, die zugewandten Schulen (Privatschulen, Kleinkinderschulen u.), endlich allgemeine Bemerkungen.

Die Geschäftskontrolle enthält den summarischen Inhalt aller wichtiger erhaltenen und versendeten Schreiben und das Tagebuch zeigt die bei den Inspektionen eingetragenen Bemerkungen u.

Die Instruktion, betreffend Visitation und Inspektion der Primarschulen schreibt den Inspektoren vor: in der Regel ohne vorausgegangene Anzeige und wo möglich vor dem Beginn der Schule im Schullokal zu erscheinen und sein Augenmerk auf alles zu richten, was ihm von Interesse zu sein scheint. Findet er es angemessen, so kann er den Präsidenten oder ein in der Nähe des Schulhauses wohnendes Mitglied der Schulkommission zur Inspektion einladen. Er bezeichnet nach abgehaltenem Schulgebet dem Lehrer je dasjenige Fach und diejenige Klasse, worin er theils unterrichten, theils examiniren soll, und achtet sorgsam darauf, wie und durch was unterdessen die übrigen Klassen still beschäftigt werden. — So weit es die Zeit erlaubt, sucht sich der Inspektor bei jeder Inspektion ein Bild von den Gesamtleistungen in allen Unterrichtsfächern zu verschaffen, wobei er selbst unterrichtend und examinirend eingreifen kann. — Während der ganzen Inspektion richtet der Inspektor sein Augenmerk stets auf die Disziplin, auf Ordnung und Reinlichkeit der Schüler, ihr Betragen und ihren Fleiß u. Er durchgeht den Schulrodel, das Visitationebuch, in welches er seine jedesmalige Anwesenheit selbst notirt; das Inventar über die Lehrmittel und das Protokoll der Schulkommission. Er vergißt auch nicht, die sachliche Ordnung im Zimmer, den Zustand und die Einrichtung des Schulhauses überhaupt ins Auge zu fassen. — Vor Beendigung der Schule bespricht der Inspektor mit den Schülern dasjenige, was er während seiner Anwesenheit wahrgenommen, und sucht allfälligen auffallenden Mängeln, deren Beseitigung dem Lehrer nicht gelungen ist, abzuhelpen und durch ein anregendes Wort die große Wichtigkeit des Schulunterrichts den Schülern an's Herz zu legen. — Der Inspektor wird ohne Zeugen dem Lehrer

seine Ansichten über den Zustand der Schule mittheilen; er wird Fehler und Mängel rügen und wenn nöthig, Mahnungen und Androhungen zu Verbesserungen beifügen. Wirkliche Verdienste sind anzuerkennen und Klagen des Lehrers entgegenzunehmen. — Ist die persönliche Gegenwart vom Schulinspektor bei Sitzungen von Schulkommissionen oder Gemeinderäthen in Schulsachen erforderlich, so wohnt er denselben mit berathender Stimme bei, wenn er dazu eingeladen ist. — Der Inspektor notirt sich die in jeder Schule gemachten Wahrnehmungen in sein Tagebuch und benützt die eingetragenen Bemerkungen für Vervollständigung seiner Schulkontrolle und zur Erstattung seines jährlich der Erziehungsdirektion vorzulegenden Jahresberichtes, begleitet mit Vorschlägen zu Verbesserungen. Wo es angemessen und zweckmäßig erscheint, theilt der Inspektor seinen Inspektionsbericht der betreffenden Schulkommission mit.

Der Zweck dieser Inspektionen ist: Die Gesamtzustände der Schulen nach übereinstimmendem Maßstabe zu ermitteln, Schulbehörden, Lehrer und Schüler zu stets neuer Thätigkeit anzuregen und der Erreichung des Schulzweckes im Wege stehende Hindernisse möglichst zu beseitigen.

Seit bald 3 Jahren sind nun die Schulinspektoren in voller Thätigkeit. Das Institut wird selbst von ursprünglichen Gegnern desselben als ein durchaus dem Zwecke entsprechendes anerkannt. Einzelne Inspektoren besuchen regelmäßig jährlich einmal alle Schulen ihres Kreises, andere bloß $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ u. Wo es absolut erforderlich erscheint, werden jährlich zwei und mehr Besuche gemacht.

Bei der Wahl der Inspektoren wurden nur Persönlichkeiten berücksichtigt, die im Schulwesen von der Pike herauf gedient hatten und durch ihr ganzes Wesen Garantie darboten, daß sie einer solchen Stelle gewachsen seien. Das hatte den Erfolg, daß jeder sofort wußte, wohin er sein Hauptaugenmerk zu wenden habe, und daß man dem Gewählten allerorts mit vollstem Vertrauen entgegen kam. Häufige Zusammenkünfte aller Inspektoren führten und führen jederzeit zu vielseitigen und gründlichen Berathungen über die Hauptmängel im gesammten Primarschulwesen des Kantons und über die Mittel zu deren Hebung. Bei solchen Anlässen wird jeder Inspektor über die Zustände des Schulwesens auch im Kreise seiner Kollegen aufgeklärt. Interessante und besonders wichtige Vorgänge werden mitgetheilt, und zu allfälliger Erledigung derselben gemeinschaftliche Berathungen gepflogen. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser oder jener im Plane liegenden Anordnung wird vom praktischen Standpunkte aus eine genaue Untersuchung vorgenommen und das angemessen scheinendste vorgekehrt. Allfällige Gesetzesentwürfe werden scharf durchgeprüft und begutachtet.

Der Geschäftsgang mit der Erziehungsdirektion wird außerordentlich verein-

facht, die Administration erleichtert, die Erledigung von Schulgeschäften aller Art gefördert.

Durch die bedeutende Personalkenntniß, die jeder Inspektor mit Leichtigkeit gewinnt, ist es ihm möglich, den rechten Mann auf den rechten Posten zu stellen. Das hat einen sehr hohen Werth, sowohl für die Lehrer als die Gemeinden. Mancher bescheidene, aber vortreffliche Lehrer, der nicht selbst weiß was er ist, wird erkannt, hervorgezogen und dahin gestellt, wo er einen seinen Kenntnissen und Leistungen entsprechenden Wirkungskreis hat. Mancher schlimme Geselle, der früher unter den Schulkommissären 70 Mal seinen Posten ändern konnte und 70 Male seine Schule verlottern ließ, ist jetzt sofort fertig, er wird selten zum zweiten Male angestellt. Manche sachliche Angelegenheit, namentlich bei Schulhausbauten, Schulhauserweiterungen, Reparationen, Trennung von Schulklassen zc. kann jetzt gar oft mit Ersparnissen und gleichwohl sehr zweckmäßig erledigt werden. Eine vielseitige Erfahrung läßt in solchen Dingen mit Leichtigkeit das Zweckmäßigste erkennen und in angemessener Weise zur Ausführung bringen.

Die Inspektionen haben durch die Art und Weise, wie sie vorgenommen wurden, das Schreckhafte, welches ihnen, wie die Welsung zum neuen Schulgesetzentwurf in Zürich sagt, einzelne dortige Schulpflegen vorwarfen, nie erhalten. Wer lehren kann, weiß, daß man eine ganze Schule mit wenigen freundlichen Worten vollkommen heiter stimmen kann. Daß man dann aber auch durch eine Musterlektion im Stande ist, schon beim ersten Erscheinen die Herzen der Kinder für alle kommenden Inspektionen zu gewinnen. Ein Schulinspektor des Kantons Bern ist weder für Lehrer noch Schüler ein Popanz, sondern vielmehr beider Freund. Tritt er in eine Schule, so weiß man allerdings, daß es jetzt ernst gilt, aber man weiß auch, daß jede ordentliche Leistung gehörig anerkannt und gewürdigt wird. Man macht auch die Erfahrung, daß das, was einmal recht war und gelobt wurde, das nächste Mal nicht getadelt wird. Man vernimmt, wie man in Bezug auf andere Schulen des Landes in den Leistungen, dem Schulsitze, der Ordnung, der Reinlichkeit zc. steht und was man füglich bis zur kommenden Inspektion alles noch besser machen kann.

Ist es hie und da nöthig, daß man mit aller Energie gegen eingerostete Uebel auftreten muß, so fühlen sicher alle Mal Lehrer und Schüler, daß man es mit Grund thut, und daß weder Laune noch allfällige Mißkennung der Sache Schuld daran ist.

Wenn man befürchtet, durch die Schulinspektoren gar zu sehr ins Einzelne gehende Uniformirung der sämtlichen Primarschulen zu erhalten, wodurch eine Erstödtung des eigenthümlichen Lebens in vielen Schulen eintreten müsse, so spielt hier die Phantasie eine einfältige Rolle. Nie wird es dahin

kommen, daß selbst dann, wenn sich alle Schulinspektoren etwas derartiges zur Lebensaufgabe machen wollten, je eine Schule werden kann wie die andere. So etwas will übrigens Niemand. Im Gegentheil, man wird Alles, was für eine Landesgegend in den Schulen Eigenthümliches und Gutes vorhanden ist, jederzeit mit Sorgfalt pflegen und gedeihen lassen.

Es lag hier durchaus nicht etwa in der Absicht, die Schulinspektorate gegenüber den Schulkommissariaten in ein besonders günstiges Licht zu stellen. Hingegen schien es erlaubt, die Erfahrungen über die erstern mitzutheilen und Vorurtheile gegen dieselben so weit möglich zu heben. Man kann übrigens mit Gewißheit darauf zählen, daß sich dieses Institut nicht nur in denjenigen Kantonen, in denen es bereits eingeführt ist, halten kann, sondern daß es sich zuverlässig weiterhin empfehlen und nach und nach als eine durchaus praktische Einrichtung zur Leitung des Schulwesens überall eingeführt werden wird. Zum gedeihlichen Wirken und zum guten Fortgang des Schulwesens erfordert es als Leiter ebenso gut Techniker als bei jedem andern Institute, das blühen soll. Es kann da nicht der Erste Beste mit rauher Hand ungeschickt hineingreifen.

3. Sekundarschulwesen.

Erst Erlaß des neuen Sekundarschulgesetzes im Juli 1856 hat auch diese Sektion des bernischen Volksschulwesens extensiv und intensiv fortgeschritten. Extensiv, weil zu den bereits früher bestandenen 18 Sekundarschulen noch 6 neue gegründet wurden. Intensiv, weil die bis dahin bereits bestandenen Anstalten, durch tüchtige Lehrer besetzt, wesentlich gehoben wurden.

Die neu gegründeten Sek.-Schulen sind in Gegenden entstanden, wo zwar die Bedürfnisse nach solchen Instituten sehr groß waren, wo man jedoch nicht so bald an eine Realisirung des oft genug lebhaft geäußerten Wunsches um gute Schulanstalten denken durfte.

Nach dem Sek.-Schulgesetz bestimmt jeweilen der Reg.-Rath, welche Sek.-Schulen vom Staate unterstützt werden sollen. Er hat dabei die Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile, die bereits bestehenden Anstalten der Art und die materiellen Leistungen der Privaten oder Gemeinden zu berücksichtigen.

Die Kosten wurden durch die Privaten oder Gemeinden, welche die Anstalt besitzen, so wie vom Staate gedeckt. In der Regel übernimmt der Staat die Bezahlung der Hälfte der Lehrerbefoldungen. Sek.-Schulen mit bloß einem Lehrer sollen durch den Staat nur da unterstützt werden, wo die geographische Lage bei beschränktem Vermögen einer Gegend die Anstellung mehrerer Lehrer unmöglich macht.

In eine Sek.-Schule sollen nur solche Schüler aufgenommen werden, die durch eine Prüfung sich ausgewiesen haben, daß sie hiezu die nach dem Lehrplan nothwendigen Kenntnisse besitzen. Die Aufnahme geschieht in der Regel

nach zurückgelegtem 10. Altersjahre. Das Schulgeld für einen Schüler darf in der Regel jährlich Fr. 60 nicht übersteigen. Zur Anlegung eines Fonds für jede Sek.-Schule zahlt jeder Schüler eine Aufnahmegebühr von Fr. 5 und bei jeder Promotion einen Betrag von Fr. 2. Die Sek.-Schüler sind zum fleißigen Besuch der Schule verpflichtet und bezahlen für nicht hinlänglich entschuldigte Abwesenheiten eine Buße.

Auf 15 — 30 Schüler wird ein Lehrer, auf 30 — 60 werden zwei, auf 60 — 100 werden drei, über 100 zc. werden 4 zc. berechnet. Bewerber um Sek.-Lehrerstellen haben, wenn sie nicht ein Sekundarlehrerpatent besitzen, in der Regel eine Prüfung zu bestehen. Notorisch tüchtige Männer können mit Genehmigung des Reg.-Rathes auch berufen werden. Die Besoldung richtet sich nach den Verhältnissen der Lokalität, nach der Tüchtigkeit, der Stellung in den Klassen, der Bedeutung des Lehrfaches und der Zahl der öffentlichen Unterrichtsstunden. Sie darf für keinen Lehrer unter Fr. 30 per wöchentliche Unterrichtsstunde fallen.

Die Sekundarlehrer sind verpflichtet, gegen eine angemessene Entschädigung außer der gewöhnlichen Schulzeit in zwei bis drei geeigneten wöchentlichen Stunden den Lehrlingen und jüngern Genossen des Handwerksstandes besondern Unterricht in jenen Schulfertigkeiten und Kenntnissen zu ertheilen, welche für die Handwerkerbildung von Bedeutung sind.

Im Moment bestehen Sekundarschulen in

1. Biel (Progymnasium), mit 8 Lehrern und 115 Schülern in 5 Klassen.
2. Thun (Progymnasium), mit 6 Lehrern und 76 Schülern in 3 Klassen.
3. Burgdorf (Progymnasium), mit 8 Lehrern und 78 Schülern in 5 Klassen.
(Dabei beträgt die Zahl der Literarschüler in Thun 22, in Burgdorf 18).
4. Blankenburg, mit einem Lehrer und 27 Schülern in einer Klasse.
5. Wimmis, mit 2 Lehrern und 48 Schülern in 2 Klassen.
6. Interlaken, mit 2 Lehrern und 58 Schülern in 2 Klassen.
7. Steffisburg, mit 2 Lehrern und 58 Schülern in 2 Klassen.
8. Worb, mit 2 Lehrern und 61 Schülern in 2 Klassen.
9. Belp, mit 2 Lehrern und 34 Schülern in 2 Klassen.
10. Schwarzenburg, mit einem Lehrer und 22 Schülern in einer Klasse.
11. Langnau, mit 2 Lehrern und 46 Schülern in 2 Klassen.
12. Hochstetten, mit 2 Lehrern und 49 Schülern in 2 Klassen.
13. Diesbach bei Thun, mit 2 Lehrern und 43 Schülern in 2 Klassen.
14. Summiswald, mit 2 Lehrern und 51 Schülern in 2 Klassen.
15. Langenthal, mit 4 Lehrern und 78 Schülern in 4 Klassen.
16. Herzogenbuchsee, mit 4 Lehrern und 71 Schülern in 3 Klassen.
17. Kleindietwil, mit 2 Lehrern und 34 Schülern in 2 Klassen.
18. Wynningen, mit 2 Lehrern und ebenfalls 34 Schülern in 2 Klassen.

19. Kirchberg, mit 2 Lehrern und 36 Schülern in 2 Klassen.
20. Bätterkinden, mit 2 Lehrern und 40 Schülern in 2 Klassen.
21. Münchenbuchsee, mit 2 Lehrern und 40 Schülern in 2 Klassen.
22. Goldbach, mit 2 Lehrern und 35 Schülern in 2 Klassen.
23. Narberg, mit 2 Lehrern und 36 Schülern in 2 Klassen.
24. Büren, mit 2 Lehrern und 40 Schülern in 2 Klassen.
25. Nidau, mit 2 Lehrern und 32 Schülern in 2 Klassen.
26. Erlach, mit 2 Lehrern und 31 Schülern in 2 Klassen.
27. Lauffen, mit 2 Lehrern und 32 Schülern in 2 Klassen.
28. Bern, (Einwohner-Mädchenschule), mit 4 Lehrern, 6 Lehrerinnen und 190 Schülerinnen in 7 Klassen.

Die Kantonschulen in Bern und Bruntrut sind hier nicht aufgezählt, weil sie nicht zu den Sekundarschulen zählen.

Die Lokaltäten, in welchen die Sekundarschulen placirt sind, lassen meist sehr viel zu wünschen übrig und werden auf die Dauer den Gesundheitsverhältnissen weder der Lehrer noch der Schüler gut thun können. Manche gestatten eine Vermehrung der Schülerzahl nicht. Es steht jedoch in Aussicht, daß zu mehreren ganz passenden Lokalen, die von Gemeinden erstellt worden sind, auch solche von Privaten allmählig errichtet werden.

Die Lehrer sind zum größeren Theil nur für Primarschulen vorgebildet worden und haben sich meist durch eigene Anstrengungen zu Sekundarlehrern hinaufgeschwungen. Bern hat gegenwärtig noch keine Sekundarlehrer-Bildungsanstalt. Jeder erfahrene Schulmann weiß, wie schwer es ist und mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hat, wenn man einmal über ein gewisses Alter hinaus ist und durch bloßes Selbststudium in gewissen Fächern Versäumtes nachholen muß. Unsern Sekundarlehrern gebührt durchgehends das Lob außerordentlichen Fleißes und unablässigen Strebens zur Weiterbildung, bei großer Pflichttreue in Ausübung ihres Berufes überhaupt. Selten versäumt einer einen dargebotenen Anlaß, um sich zu weiterem Streben begeistern und anregen zu lassen. Für die Primarlehrer, mit denen sie natürlich enge verbunden sind, bieten sie in Konferenzen, Kreissynoden und andern Versammlungen geeignete, oft recht gewiegte Führer.

Die Sekundarschüler zeigen meist große Lernbegierde und höchst erfreulichen Eifer. Man scheidet natürlich die Schwachen, Zähen und Langsamen selten in Sekundarschulen; für diese ist die Primarschule, nach der Meinung der Eltern, die in Schulsachen gerne exakt rechnen, gerade gut genug. Es erhalten daher die Sekundarschulen wirklich meist nur auserlesene Schüler und zu dem größtentheils auch nur aus wohlhabenden Familien. Man nannte deshalb früher gar oft die Sekundarschule „Magnatenschule,“ welcher Name jedoch selten mehr gehört wird, indem man gar wohl einsieht, daß auch diese

Anstalten zur Hebung unsers gesammten Schulwesens sehr nothwendig sind, ja immer weniger entbehrlich werden.

Was die Leistungen betrifft, so sind dieselben wohl in der Religion, in den einzelnen Gebieten des mathematischen Unterrichts, in der Geographie, besonders der vaterländischen, zum Theil auch in der allgemeinen Geschichte und in der Naturlehre diejenigen, welche am meisten befriedigen. Weniger ist das der Fall im Deutschen, namentlich in den schriftlichen Arbeiten der Oberklassen und im Sprechen. Mit großer Lust werden fast überall prosaische und poetische Lesestücke memorirt und zwar sowohl im Deutschen als Französischen. Das Französische soll hier und da Vieles zu wünschen übrig lassen. Von den Kunstfächern werden besonders Gesang und Kunstzeichnen mit großer Vorliebe betrieben. Das obligatorische Turnen ist noch nicht überall eingeführt.

Der Unterricht soll überall nach dem für die Sekundarschulen aufgestellten obligatorischen Unterrichtsplan ertheilt werden. Es ist indessen bis dahin noch nicht überall möglich geworden, das vorgesteckte Ziel jenes Planes zu erreichen.

Daß die Sekundar-Schulkommissionen meist außerordentlichen Eifer zeigen, kommt den durch sie geleiteten Anstalten vortrefflich zu Statten.

Für die Inspektion dieser Institute ist ein eigener Inspektor bezeichnet, der jedoch im Moment sein Amt nur provisorisch bekleidet. Es ist dermalen Herr Dr. Leizmann, Direktor der realistischen Abtheilung der Kantonschule in Bern. Vor ihm funktionirten die H. Dr. Theodor Müller in Hofwyl und Herr Pfarrer Kummer in Huttwyl.

Unläugbar gehen unsere Sekundarschulen einer durchaus erfreulichen Zukunft entgegen. Dafür bürgen theils die Fortschritte im Primarschulwesen, theils, und vorzugsweise, die große Strebsamkeit der Sekundarlehrer. Die Bedürfnisse für eine bessere Schulbildung werden immer reger und lebendiger, weil die Einsicht mehr und mehr wächst, und mit der wachsenden Einsicht die Anstrengungen der Eltern, zu guter Erziehung ihrer Kinder, progressiv zunehmen.

5. Schluß.

Die vorstehenden Mittheilungen über das Volksschulwesen des Kantons Bern werden wohl hinreichen, um zu überzeugen, daß wir streben und ringen. Sind auch noch viele Lücken und Mängel aller Art vorhanden, so ist doch vorauszusehen, daß wir einer bessern Zukunft entgegengehen und das uns zunächst vorgesteckte Ziel erreichen werden. Damit ist genug gesagt.

7. Freiburg.

Nichts eingegangen.

S. Genf.

Aus dem Verwaltungsberichte des Staatsrathes.

1. Primarschulen. Der Kanton Genf (65000 Einwohner) hat 73 Primarschulen, nämlich 23 Knabenschulen, 23 Mädchenschulen und 27 gemischte Schulen. Die Kinderzahl beträgt 5116, nämlich 2649 Knaben und 2467 Mädchen. Die Schulversäumnisse, sowie das Zuspätkommen der Kinder gestalten sich günstiger als früher. Sämmtliche Primarschulen werden von 2 Schulinspektoren (mit je Fr. 2640 Gehalt) beaufsichtigt und diese sprechen sich sehr befriedigt über die Leistungen der Schulen, ganz besonders über diejenigen der weiblichen Arbeitsschulen aus, deren der Kanton 27 zählt. Jährliche Ausgaben Fr. 120,000; Schulgelder werden keine erhoben.

2. Höhere Mädchenschule. 196 Schülerinnen in 5 Klassen. Ausgaben Fr. 20,660; Schulgelder Fr. 6751. —

3. Colleg in Carouge. 50 Schüler, nämlich 26 in den 3 Real-
klassen und 24 in den 3 Lateinklassen; in der industriellen Zeichnungsschule waren 28 Schüler. Kosten Fr. 10,700; Schulgelder Fr. 502. —

4. Industrie- und Handelsschule. 336 Schüler in 6 Klassen. Ausgaben Fr. 24,000; Schulgelder Fr. 7900. —

5. Klassisches Collegium. 260 Schüler in 7 Klassen. Ausgaben Fr. 29,000; Schulgelder Fr. 9000. —

6. Gymnasium. 50 Schüler in 2 Klassen. Kosten Fr. 12,600; Schulgelder Fr. 2925.

7. Academie. 136 Zuhörer, nämlich 53 in der Theologie, 13 im Recht und 70 in der Philosophie. Ausgaben Fr. 80,000; Schulgelder Fr. 14,250. —

8. Industrieschule. 168 Schüler in 3 Klassen. Kosten Fr. 6,500. —

9. Observatorium. Ausgaben Fr. 2,800. —

10. Turnschule. 246 Schüler und Schülerinnen, nämlich 114 aus den Collegien, 75 aus der höheren Mädchenschule, 30 aus den Primarschulen und 27 aus Privatschulen. Kosten Fr. 3,390. —

11. Taubstummenanstalt. 12 Knaben und 14 Mädchen. Kosten Fr. 2,506. —

12. Nationalinstitut. Kosten Fr. 7000. —

13. Oeffentliche Abendvorlesungen. Kosten Fr. 5,880. —

Gesamtausgaben für das Schulwesen Fr. 325,980 oder $\frac{1}{6}$ des Budgets von Fr. 1,950,000. —

Um dem Leser einen Blick in die Primarschulen des Kantons Genf zu eröffnen, theilen wir nachstehend den amtlichen Lehrplan mit. Die Vergleichung desselben mit einem Lehrplan aus der deutschen Schweiz eröffnet höchst interessante Gesichtspunkte. Um ihm von seinem Charakter Nichts zu rauben, lassen wir ihn unübersetzt.

Programme de l'enseignement primaire, années scolaires 1858 — 1859.

Premier Degré.

Lecture. — Cinq premiers tableaux du *Cours de lecture Dumas*.

Écriture. — Copie des lettres sur l'ardoise; et, s'il est possible, copie de modèles élémentaires de grosse.

Arithmétique. — Copie et dictée des chiffres et des nombres jusqu'à 20. — Calculs de tête (addition et soustraction) jusqu'à 20.

Second Degré.

Lecture. — Fin du cours de Tableaux, et commencement de lecture sur les livres élémentaires.

Écriture. — Formes élémentaires et lettres (en grosse) sur le papier. — Modèles de grosse et commencement de la moyenne.

Langue française. — Étude de mots français; 1. et 2. partie du *Cours Dumas*, copiées sur l'ardoise, apprises par cœur et écrites sous dictée.

Arithmétique. — Numération, calculs écrits et de tête (addition et soustraction) jusqu'à 1,000. — Livrets d'addition et de soustraction. — Exercices de Problèmes, d'après le *Recueil Duchamp*, 2. série.

Toisième Degré.

Lecture. — Livres élémentaires.

Écriture. — Copie de modèles de grosse et de moyenne sur le papier. Commencement de la fine.

Langue Française. — Copie et dictée des livres élémentaires de lecture avec explications sur le sens. — 3. et 4. partie du *Cours Dumas*.

Arithmétique. — Numération. — Addition et soustraction de nombres entiers quelconques. — Livret de multiplication. — Multiplication avec un seul chiffre au multiplicateur. — Preuves. — Exercices de calcul de tête. — Problèmes d'après le *Recueil Duchamp*, 2. série.

Quatrième Degré.

Lecture. — Livres moins faciles, avec explications et compte-rendu.

Écriture. — Modèles de grosse, de moyenne et de fine.

Langue française. — Copies et dictées sur le papier, avec explication du sens et commencement d'explications grammaticales. — Notions élémentaires du nom, de l'article, du qualificatif, du verbe, du pronom, du genre, du nombre, du temps, de la personne, du sujet, règles d'accord de l'adjectif, du verbe, d'après la *Petite*

Grammaire lexicologique du premier âge, de Larousse. — Conjugaison des quatre temps simples de l'indicatif dans les quatre formes régulières et dans les auxiliaires. — Exercices élémentaires d'analyse. Étude et récitation des chapitres les plus usuels du *grand Vocabulaire Pauteux*.

Arithmétique. — Multiplication de nombres entiers quelconques. — Livret de division. — Division avec un seul chiffre au diviseur. — Démonstrations raisonnées. — Preuves. — Exercices de calcul de tête. — Problèmes, d'après le *Recueil Duchamp*, 3. série.

Cinquième Degré.

Lecture. — Livres plus difficiles avec explications et compte-rendu.

Écriture. — Exercices de grosse, de moyenne et de fine, d'après modèles. — Copie de formules de billets, de conventions et de factures (sur un cahier à part).

Langue Française. — Dictées de thèmes avec explications grammaticales plus développées; Théorie du nom propre, du nom commun et des pronoms; exceptions principales dans l'orthographe du pluriel et du féminin; théorie élémentaire de l'auxiliaire et des temps composés, ainsi que des modes (sauf le subjonctif). — Conjugaison complète d'après la *Petite Grammaire lexicologique de Larousse*, dans les quatre formes régulières. — Exercices d'analyse avec sujets et compléments. — Continuation de l'étude et de la récitation du *grand Vocabulaire Pauteux*.

Arithmétique. — Division de nombres entiers avec plusieurs chiffres au diviseur. — Numération des fractions décimales. (Addition et soustraction). — Continuation des exercices de démonstrations et de calcul de tête. — Problèmes, d'après le *Recueil Duchamp*, 4. série.

Sixième Degré.

Lecture d'ouvrages divers et plus spécialement de Traités d'histoire et d'agriculture (ces derniers pour les écoles rurales). — Explications et compte-rendu.

Écriture. — Continuation des copies de formulaires. — Modèles de comptes, de devis. — Exercices élémentaires de tenue de livres.

Langue Française. — Thèmes avec développement des explications précédentes; Théorie des compléments, de l'adverbe et de la préposition. — Différentes espèces de verbes. — Principales exceptions aux règles d'accord. — Règles du participe. — Mots invariables. — Subjonctif. — Conjugaison interrogative et irrégulière, d'après la *Petite Grammaire lexicologique de Larousse*. — Exercices d'analyse lo-

gique. — Exercices élémentaires de rédaction. — Etude raisonnée du *grand Vocabulaire Pautex*.

Arithmétique. — Fractions décimales. — Fractions ordinaires. Opérations complexes à un point de vue pratique. — Notions générales sur le système métrique. — Système fédéral avec application. — Réductions. — Problèmes. — Toisé. — Justifications et démonstrations.

Géographie. — 1. *Semestre*: Notions de géographie physique. Notions générales sur les cinq parties du monde. Chaînes de montagnes et principaux cours d'eaux du Continent Européen. Description de la surface du canton de Genève. — Description sommaire du reste de la Suisse (Alpes, Jura, plateau, lacs et rivières). — Cartes géographiques copiées et tracées de mémoire.

2. *Semestre*: Description géographique et politique des différents cantons et notions générales sur la Savoie et la France. — Cartes géographiques copiées et tracées de mémoire.

Histoire suisse. — 1. *Semestre*: Étude de l'histoire d'après le questionnaire, depuis le commencement du 16. siècle jusqu'au traité de Westphalie.

2. *Semestre*: Continuation de cette étude jusqu'aux traités de Paris et de Turin (Pacte de 1815).

Agriculture. (dans les écoles rurales). — 1. *Semestre*: De l'agriculture, nature du sol, différents terrains, amendements et engrais, des labours, assolements.

2. *Semestre*: Instruments aratoires, semailles et récoltes des plantes; céréales, récoltes-racines, fourrages, plantes industrielles, vigne. — Plantes et animaux nuisibles.

Comptabilité agricole.

Notions constitutionnelles. 1. *Semestre*: Notions générales.

2. *Semestre*: Application de ces notions à la Constitution fédérale et à la Constitution cantonale.

9. Glarus.

Als wir uns 1854 in Birr besammelten, machten wir Sie mit den Hindernissen bekannt, welche im Kanton Glarus der Volksbildung in und aufer der Volksschule am meisten entgegenstehen. Als solche bezeichneten wir:

a) Die allzugeringe Unterstützung der Schule durch das Haus. Das Fabrikwesen wirkt in mancher Beziehung nachtheilig; manches in der Schule ausgestreute Samenkorn mag unter den verschiedenen nachtheiligen Verhältnissen nicht zum Durchbruche kommen, es erstickt.

b) Die mangelhafte Durchführung der Schulorganisation. Ein streng methodischer Stufengang wird durch nachlässigen Schulbesuch unterbrochen und die Lehrer werden im Unterricht oft zum Rückzuge gezwungen, nämlich von Grundsätzen abzugehen und dieselben äußern, zufälligen Verhältnissen anzupassen.

c) Der unregelmäßige Austritt aus der Alltagschule und die allzukurze Zeit, welche der Repetir- und der Fortbildungsschule eingeräumt ist. Sehr viele Kinder treten mitten im Kurse, meistens eher vor als nur mit dem Tage, da sie das 12te Altersjahr erreichen, aus der Schule. Die Repetirschule ist mangelhaft, dauert reglementarisch vom 12. bis 14. Altersjahr mit wöchentlich 3 Unterrichtsstunden. Kinder werden in den ersten Schuljahren möglichst vollgestopft und gehen in den Jahren angehender Mündigkeit, in denen sie zur Aufnahme des Unterrichts am empfänglichsten wären, leer aus.

d) Die allzugeringsen Lehrerbefoldungen und die trüben Aussichten der Lehrer in die Zukunft, namentlich dem heranrückenden Alter entgegen. Die Lehrer sind im Kanton Glarus bei allen Einschränkungen kaum im Stande, sich und ihre Familien gehörig zu versorgen. In unserm industriellen Land ist alles verhältnismäßig theurer als in ackerbautreibenden Gegenden. Periodische Wahlen wirken nicht ermutigend auf die Lehrer. Es existirt keine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse des Landes verschmolzen, die ebenfalls den gehegten Erwartungen nicht entspricht. Es verlassen die talentvollsten Lehrer oft ihren Beruf u. Dieß die Schattenseiten in unserm Kanton im allgemeinen.

Wir wenden uns nun gemäß unsrer Aufgabe zu der Lichtseite hin, nämlich zur Beantwortung der Frage: „Was ist seit dem Jahr 1854 im Kanton Glarus zur Beseitigung solcher Hindernisse, die anerkannter Maßen dem Gedeihen des Volksschulwesens entgegenstehen, geschehen und was ist in dieser Zeit durch äußere und innere Einrichtungen der Schule für die Hebung und Verbesserung derselben angestrebt und gethan worden?“

Als Errungenschaften der letzten Jahre führen wir an:

1. Die Bestätigung unsers Schulgesetzes durch die Landsgemeinde, nach welcher Kinder nicht vor vollendetem 12ten Altersjahre aus der Alltagschule entlassen werden können. Vor zwei Jahren zogen sich schwere Gewitterwolken ob unsern Häuptern zusammen. Das Schulgesetz resp. das 12te Altersjahr wurde in Frage gestellt. Wie ist auch das möglich in einem Land wie Glarus, das sich nicht nur 500jähriger Freiheit erfreut, sondern sich der Civilisation rühmt und eine ansehnliche Zahl seiner Bewohner in alle Theile der Erde hinausendet, die mit Erfahrung bereichert meistens wieder in den

Schooß des Landes zurückkehren? Wir antworten: nirgends leichter, als eben in einer reinen Demokratie, in der alljährlich die wichtigsten Gesetze zur Berathung vor das Volk gebracht werden können. Jeder Landmann hat nämlich das Recht, Anträge an das Landsgemeinde-Memorial zu stellen, die nicht zurückgewiesen werden können, sondern auf die Traktanden und vor das Volk gebracht werden müssen und da ist es gar nichts Absonderliches, wenn von der einen oder andern Seite, auch die heilsamsten Gesetze und Verordnungen aus irgend einem plausiblem Grunde angefochten werden. So wurde eben von einem Landmann der in diesem Sinne motivirte Antrag gestellt, Herabsetzung des Schulbesuches vom 12ten auf das vollendete 11te Altersjahr. Welch ein Schlag unser Schulwesen hiedurch erlitten, liegt auf der Hand. Gerade das Umgekehrte, eine Erweiterung der Schuljahre in irgend einer Weise, wäre nöthig, dringendes Bedürfniß, wenn der Unterricht gedeihen und für das Leben fruchtbringend werden soll. Dem Antragsteller waren besonders die Zeitverhältnisse günstig, da die Kinder in Fabriken und Maschinen damals so gesucht waren, daß man förmlich Jagd auf dieselben machte und sogenannte Streichkinder nur um größeren Lohn erhältlich waren. Daher war manchem Vaterlandsfreund etwas bange um das angefochtene Schulgesetz. Dasselbe hatte eben seit seiner Entstehung im Jahr 1837 schon die dritte Feuerprobe zu bestehen. Die zwei ersten wurden mit überwiegender Mehrheit, wenn auch nur mit Anwendung des Groß- und Kleingewehrfeuers, durchgekämpft. Die dritte und hoffentlich letzte entwickelte sich unerwarteter Weise mit glänzendem Erfolg, mit Einmuth, indem selbst der Antragsteller, die allgemeine Stimmung bemerkend — da sich im Siegesjubel über andere für uns untergeordnete Fragen schon viele Landleute in die benachbarten Wirthshäuser begeben hatten — es nicht wagen durfte seinem Kinde Gevatter zu stehen, d. h. seinen Antrag zu unterstützen und hervorzuheben. Insofern ist auch diese Stimmgebung ein Fortschritt, indem sich zeigt, wie das Volk denkt, und heilsame Errungenschaften beschützt. Derselbe Geist zeigte sich auch bei andern Gesetzesbestimmungen und zwar:

2. In der Bestimmung, daß kein schulpflichtiges Kind, der Alltags- oder Repetirschule angehörend, in irgend einem Etablissement angestellt werden kann, im Uebertretungsfalle bei einer Buße von 20 bis 70 Franken für den Arbeitsgeber oder Arbeitsherrn. Unser Kantonschulrath, dem das Gedeihen des Schulwesens sehr am Herzen liegt, fühlte sich gedrungen mit einem solchen Vorschlage vor die Landsgemeinde zu kommen, weil ohne ein bezügliches Gesetz die Handhabung des Schulbesuchs nicht durchgeführt werden konnte, die Behörde mit gebundenen Händen dastand und ihr Eifer oft nur in's Lächerliche gezogen wurde. Die Strafe mußte nicht nur diejenigen treffen, welche

den Verdienst suchen, sondern im Allgemeinen Diejenigen, welche solche Kinder anstellen, sie geflissentlich dem Unterrichte entziehen oder von demselben abhalten und zur Arbeit verlocken. Wenn auch an der Landsgemeinde selbst ein ziemlicher Widerstand gegen Erlassung eines solchen Gesetzes sich kund gab, so siegte doch zuletzt das Recht und hat sich solches behauptet. Wenn nun die Gemeindegewalten in dieser Hinsicht in der Ausführung und Handhabung nicht die nöthige Festigkeit und Energie zeigen sollten, so ist dieß mehr als unverantwortliche Gleichgültigkeit. Der vorwärtstrebende Geist zeigt sich

3. in der namhaften Verbesserung der Lehrergehalte in den meisten Gemeinden.

Der Staat leistet im Kanton Glarus keine pekuniären Opfer für die Schule, außer einer Aversalsumme von Fr. 5,000 zu Händen des Kantonschulrathes, die von demselben für besondere Schulzwecke, wie Verbesserung der Lehrerbefoldungen, für Arbeitsschulen und Unterstützung von Seminariisten u. verwendet werden. Alles leisten die Gemeinden, von denen auch die kleinste ein eigenes Schulgut besitzt. Wenn auch die Lehrergehalte im Kanton Glarus in runder Summe im Vergleich zu denen anderer Kantone ziemlich hoch schelnen, so sind sie in der That gering im Verhältniß zu den durch die Industrie gesteigerten Lebensbedürfnissen, indem in Glarus alles theurer ist, als in ackerbautreibenden Gegenden der Schweiz. Auch ist es eine Thatsache, daß bei der blühenden Industrie der letzten Jahre, die meisten Fabrikarbeiter ökonomisch sich weit besser stellen, als die bestbesoldeten Lehrer des Kantons. Dazu brauchen die erstern keine besondere Berufsbildung, keine Kapitalverwendung zu ihrer Ausbildung, kein jahrelanges Zuwarten auf den Verdienst und werden durch keine periodischen Wahlen und Schikanen aller Art gedrängt. Die erhöhten Ansprüche an die Lehrer, die dürftige Existenz der meisten Standesgenossen und anderes mehr sind Ursachen, daß in der letzten Zeit sich verhältnißmäßig so wenig neue Kräfte der Schule zuwenden. Die neueste Zeit hat aber hierbei bedeutende Fortschritte gemacht, indem mit wenigen Ausnahmen die meisten Gemeinden die Lehrergehalte aufbesserten und die Art und Weise, die Willigkeit, mit der dieses Werk durchgesetzt wurde, eben nur ermunternd für die Lehrer sein kann. Dieser vorwärtstrebende Geist zeigt sich:

4. In der großartigen Unterstützung der neu gestifteten Lehreralterskasse.

Schon in den 30er Jahren stiftete die Lehrerschaft des Kantons eine solche Kasse. Trotz vieler freiwilligen Opfer der Lehrer für dieselbe kam man auf keinen grünen Zweig, so daß der Gedanke auftauchte, sie eingehen zu lassen und mit einer allgemeinen kantonalen Alters-, Wittwen- und Waisenkasse zu verschmelzen. Es geschah, allein man irrte sich zum zweitenmal, indem auch diese Anstalt, aus Mangel an Theilnehmern, bis zur Stunde den gehegten Erwartun-

gen nicht entsprechen konnte. Dennoch versammelten sich die Lehrer den 31. Oktober 1855 und beschloffen die Stiftung einer Lehrers-Altterskaffe, die indessen im Mai 1858 noch zur Wittwen- und Waisenkaffe erweitert wurde. Von den 53 im Kanton angestellten Lehrern haben 41 ihren Beitritt erklärt; dazu noch 4 glarnerische Lehrer, die außer dem Kanton wirken, im Ganzen 45 freiwillige Theilnehmer als Stifter. Aus Besorgniß, das neue Werk werde der Gegenwart geringe Früchte tragen, blieben 7 ältere Lehrer der Anstalt ferne, eben so 5 jüngere. Die letztern glaubten aus Superklugheit ihr Geld besser anzuwenden, wenn sie wegblieben und erlaubten sich sogar Neckereien gegen die beigetretenen Kollegen. So verstrich der Meldungstermin, als Stifter einzutreten, den 31. December 1855. Später wurde den Aeltern (40 Jahre als Maximum zur Aufnahme) der Beitritt eine Unmöglichkeit; den jüngern erwuchs eine verhältnißmäßig größere Belastung beim spätern Eintritt. Doch was vermag die schaffende Zeit! Kaum wurde die Stiftung im Lande bekannt, so griff man ihr auf überraschende Weise helfend und unterstützend unter die Arme. Der Kantonschulrath legte den ersten Grundstein durch Schenkung von Fr. 1000, die ihm als Vermächtniß von einem edeln Bürger (F. Schönenberger von Mittlödi) zur beliebigen Verwendung für Schulzwecke übergeben wurden; dann kam ein zweites direktes Vermächtniß, ebenfalls Fr. 1000 von Kirchenvogt Jenni in Ennenda, ebenso ein drittes von Fr. 1600 von Hrn. Fabrikant F. Heer in Glarus. Zu dem jährlichen Beitrag der Lehrer à Fr. 6 legte der Kantonschulrath ebenfalls jährlich Fr. 500 bei. So gedieh die Kasse zusehends. Doch war dieß nur der Anfang des Guten. Nachdem das Kriegsgeschrei in unserm Vaterlande zu Anfang des Jahres 1857 verhallt war, die Sonne des Friedens wieder lächelte und die Gemüther sich in mancher Hinsicht wieder erleichtert sahen, lenkte Hr. Pfarrer und Schulinspektor Tschudi in Glarus durch eine begeisterte Ansprache die allgemeine Aufmerksamkeit des wohlhabenden Publikums auf die eben gestiftete Kasse und bat um Mithülfe zur Unterstützung. Diese Anregung fand im Kanton bei den Begüterten allgemeine Theilnahme. Es kamen

1) von Oberurnen	2 Gaben mit Fr.	140. —
2) von Mollis	3 " " "	610. —
3) von Ennenda	2 " " "	800. —
4) von Schwanden	5 " " "	920. —
5) von Glarus	24 " " "	4755. —

Total Fr. 7255. —

dazu die oben genannten 3 Legate von " 3600. —

Fr. 10,855. —

Nachträglich gingen wieder Fr. 2000 von verschiedenen Selten ein. Auch

außer dem Kanton wohnende Glarner beteiligten sich auf erfreuliche Weise, so daß der Fond in der kurzen Zeitfrist von $1\frac{1}{2}$ Jahren seit der Gründung der Anstalt auf mehr denn Fr. 13000 heranwuchs und in Bälde die zur möglichen Nutznießung vorgeschriebenen Fr. 15000 erreichen wird. Dieses unerwartet günstige Resultat, dieser mächtige Aufschwung wirkte dann auf die bisher der Anstalt nicht beigetretenen Lehrer dermaßen, daß sie sich bewogen fanden, um Aufnahme anzuklopfen und zwar ebenfalls noch in der Eigenschaft als Stifter. Den 7 ältern war der Weg zum Beitritt durch die Statuten gesperrt; die 5 jüngern konnten gegen bestimmte, vermehrte Einlagen jeberzeit, nach Inhalt der Statuten beitreten. Am 27. April 1856 löste die außerordentlich versammelte Lehrerschaft ihre Aufgabe auf ehrenvolle Weise. Im Hinblick auf die dargebrachten Opfer, öffnete die Versammlung freiwillig auch denjenigen wieder die Thüre, die sich etwas zu vorschnell selbst ausgeschloßen hatten; wollte nicht nur Gerechtigkeit üben, wollte billig sein; nicht alle entgelten lassen, wo einzelne in falscher Calculation und Speculation gefehlt hatten: sie huldigte dem Grundsatz edelmüthiger Uneigennützigkeit, denn die meisten neu Beitretenden werden mit der Eröffnung der Kasse Züger und sind somit im Fall, einen großen Theil des Treffnisses zu absorbiren. Daß dieser Beschluß mit Einmuth gefaßt wurde, ist eine imposante Erscheinung. Diese Einstimmigkeit war aber nicht ein bloßes ja, ja sagen, sondern die Frucht einer beinahe $1\frac{1}{2}$ stündigen, lebhaften Diskussion und dieser Akt unsers Vereinslebens wird als ein hervorragender Lichtpunkt die junge Anstalt als Genius weiter begleiten. Dieser Beschluß charakterisirt auch die glarnerische Lehrerschaft auf vortheilhafte Weise. Nicht nur in diesem Falle, sondern im Allgemeinen hat die glarnerische Lehrerschaft, weil sie keinem Extrem, aber entschieden dem Fortschritt huldigt, eine rühmliche Vergangenheit hinter sich und ihre Vereinsthätigkeit zeigt, was auch in dieser Hinsicht eine Gesellschaft, deren Glieder vom besten Geiste beseelt sind, zu leisten vermag.

Mit Ende des Jahres 1858 ist die Lehreralterskasse eröffnet worden. Das Capital beträgt ungefähr Fr. 19,000. Von diesem Capital sind zirka Fr. 12,000 zum Ankauf von Obligationen der Südostbahn verwendet worden. Dieselben im Werth von Fr. 300 standen voriges Jahr unter Bari, wurden bei Baisse um Fr. 275 auch theilweise 280 angekauft. Jährlich werden die Fr. 300 à 5 % verzinst und dereinst mit Fr. 500 ausbezahlt. Die vermehrte Zinseinnahme, so wie ein reeller Capitalgewinn, der schon gegenwärtig beim Verkauf der Obligationen sich machen ließe, werden unserer Anstalt wohl zu Statten kommen. — Züger sind bis Ende des Jahres 9.

7 Lehrer ob 55 Jahren, aber noch im Schuldienst: erhalten jeder

einen einfachen jährlichen Beitrag à Fr. 100 macht . . .	Fr. 700
2 Lehrer ob 55 Jahren, aber nicht mehr im Schuldienst: erhalten	
jeder einen doppelten Beitrag à Fr. 200	= 400
	<hr/>
	ausgetheilt werden Fr. 1100. —

Die Austheilungssumme besteht:

- a) aus den Zinsen obigen Capitalstocks, größtentheils à 5 %.
- b) aus $\frac{3}{4}$ der Jahresbeiträge von 55 Mitgliedern à Fr. 6 jährlich; die 9 Jünger fallen weg.
- c) aus der Hälfte des Beitrags des löbl. Kantonschulrathes, im Ganzen Fr. 500, mithin netto zum Austheilen Fr. 250.

Schon im ersten Jahre zeigt sich ein Zinsüberschuß, der für eine letztes Frühjahr gegründete, mit der Alterskasse in Verbindung stehende Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse, für welche ebenfalls schon ein kleiner Capitalstock gesammelt ist, verwendet werden kann. — Wir sprechen es mit Stolz und Freude aus — wo ist eine ähnliche Anstalt in der Schweiz, die nach einer kaum dreijährigen Existenz, gegen so geringe Einlagen Fr. 6 jährlich, — dem 55jährigen Lehrer auf Lebenszeit so lange er im Amte steht, jährlich Fr. 100, und wenn er nicht mehr im Amte steht, jährlich Fr. 200 ausbezahlt, und eben so den Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder gleiche Gaben verabreicht? dieß sind glänzende Resultate — Resultate, die meistens dem Boden der Humanität des Glarnervolkes entsprungen, den Lehrern der Mit- und Nachwelt die düstere Zukunft erhellen; — und Wittwen und Waisen Trost und Labfal spenden. —

Indem wir die Fortschritte der letzten Jahre im Allgemeinen in Betracht ziehen, können wir nicht umhin:

5. Namentlich auch unsers Kantonschulrathes rühmlichst zu erwähnen. Derselbe ist die Seele unserer Reformen, geht dabei mit Takt und Einsicht zu Werke, und verfolgt thatkräftig und mit unverdrossenem Eifer sein Ziel. Die Gehaltszulagen an manche Lehrer, bis zum Minimum von Fr. 700; die Aeufernung des Schulguts in den ärmern Gemeinden durch Zuschuß einer großen Summe, unter der Bedingung, daß die Gemeinde die 2- bis 4fache Summe zur Vermehrung des Schulgutes verwende, dessen Zinse die Lehrergehalte bleibend erhöhen; die Beiträge an die Lehrer-Alterskasse und Lehrerbibliothek; die Unterstützung an Seminaristen und Arbeitsschulen; die Preisermäßigung von Schulbüchern und andern Lehrmitteln an Gemeinden; überdieß die vielfältigen Anstrengungen rathend und unterstützend aufzuhelfen, sind beredte Zeugen seines Wirkens. Wenn er nicht allenthalben auf einmal so aufräumen kann, wie man wünscht und erwartet, so ist zu bedenken, daß wir eben in einer Demokratie leben, in welcher das Volk jederzeit das letzte

Wort spricht, und daß man vor allem aus seinen Grund und Boden im Volke haben muß; daher nur nach und nach das Bessere sich völlig sichere Bahn brechen kann.

In neuester Zeit hat der Schulrath das schwierige Werk der besseren Organisation der Repetirschule zur Hand genommen. Möge es ihm gelingen, dieses für das Gedeihen des Unterrichts und die bleibende Wirksamkeit der Volksschule so entscheidende Institut gehörig zu organisiren, und möge das Volk die gewiß wohlgemeinten Absichten unserer Erziehungsbehörde in vollem Maße würdigen und unterstützen.

Außer diesen allgemeinen Fortschritten wäre wohl noch manche Verbesserung in einzelnen Gemeinden anzuführen. Sie aufzuzählen, würde uns zu weit führen. Wir sind ein Gemeinwesen, aus verschiedenen Elementen bestehend, dessen einzelne Glieder, die Gemeinden, so ziemlich selbstherrlich sind, und diese Selbstherrlichkeit auch unmittelbar ausüben. Wenn uns auch im Allgemeinen der Geist des Fortschritts freudig entgegenweht, so gibt es doch im Einzelnen hier und da Tendenzen von entgegengesetzter Richtung in den Gemeinden. Doch sind dies nur vereinzelte Erscheinungen, die einen um so größern Kontrast bilden, als eben die Lichtbilder der jüngsten Vergangenheit die Schattenbilder bei weitem übertreffen. Zum Schluß noch ein einzelnes Lichtbild.

Herr Lehrer B. Marti in Glarus hat 36 Jahre mit Aufopferung und beispielloser Treue an der Schule in Glarus gewirkt. Er wurde in Folge seiner Anstrengung im Winter 1856—57 auf's Krankenlager geworfen. Die Gemeinde ehrte den wackern, nun schwer heimgesuchten Kollegen dadurch, daß sie einen Vikar auf Gemeindskosten anstellte, demselben wöchentlich Fr. 20 bezahlte, damit der verdiente Mann sich wieder erholen und durch diese Erholung wieder zu seiner vorigen Kraft gelangen könne. Sein Zustand verschlimmerte sich aber zusehends. Die Sängergesellschaft, deren Präsident er war, verschob ein Sängermahl, weil der Kranke keinen Theil daran nehmen konnte, und brachte ihm zuletzt die für diesen Zweck aufgehobenen Fr. 150 als Geschenk dar. Bei seinem Absterben, letzte Pfingsten, wurde festgesetzt, den Vikar auf Gemeindskosten bis zum Spätherbst beizubehalten und der Verlassenschaft die ganze Besoldung bis zu dieser Zeit auszubezahlen; überdies traten edel denkende Männer der Gemeinde Glarus, angeregt durch die Gedächtnisrede des Herrn Pfarrer Tschudi, zusammen und erklärten, wir übernehmen die Erziehung der Kinder des Verewigten. Bald waren zu diesem Zwecke Fr. 7500 freiwillige Gaben beisammen, zur Verwendung auf 6 Jahre. Die Schulkinder setzten dem geliebten Lehrer einen Leichenstein. Dies sind Liebesbeweise der Neuzeit, wie sie noch selten ein Lehrer erfahren hat.

10. Graubünden

1. Um die Stellung des Lehrers in ökonomischer Rücksicht zu verbessern, ist gesetzlich festgestellt worden, daß das Minimum der Besoldung für eine Schulbauer von 22 Wochen Fr. 150 betragen müsse. Wo die Gemeinden gar klein, oder sonst so arm sind, daß sie diese Summe aus eignen Mitteln nicht erschwingen möchten, da legt der Staat das fehlende darauf. Zu diesem Zweck hat der Große Rath dem Erziehungs-Rath auf dessen Vorschlag hin alljährlich Fr. 12,000 zur Verfügung gestellt. An manchen Orten und namentlich an solchen, wo tüchtige Lehrer wirken, und durch ihre Tüchtigkeit in der Schulführung schöne Erfolge erzielt werden, haben Gemeinden und Privaten sich recht wacker angestrengt, und hie und da die Besoldung ihrer Lehrer auf das Doppelte der gesetzlichen Summe und auch noch höher gestellt.

2. Um dem bisher so sehr gefühlten Mangel an methodischer Behandlung der einzelnen Lehrfächer zu begegnen, hat Herr Seminardirektor Zuberbühler im Auftrag des Erziehungs Rathes einen Lehrplan ausgearbeitet und herausgegeben, der nach den Inspektoratsberichten fleißig benutzt wird, und sich wirklich erweist als „ein freundlicher Rathgeber für den Lehrer.“

Ein ziemlicher Theil der gegenwärtig in Thätigkeit stehenden Lehrer hat wenig oder keine eigentliche Berufsbildung erhalten, sondern sich erst so nach und nach durch die Uebung selbst in schulmeisterlicher Tüchtigkeit etwas weiter gebracht; und gerade diesen ist jener Rathgeber am nothwendigsten, gerade sie sind seinem Verfasser gewiß auch am dankbarsten dafür.

3. Die Zahl der für ihren Beruf tüchtig gebildeten Lehrer mehrt sich von Jahr zu Jahr, was wir theils unserem trefflich geleiteten Seminar, theils den fast jährlich stattfindenden Wiederholungskursen für ältere Lehrer zu danken haben. Ersteres liefert hauptsächlich tüchtige Oberlehrer, während Letztere namentlich die Unterschulen mit wackeren Lehrern versehen. Nicht bloß jene, sondern auch diese sind fast durchgehends mit der Schreiblesemethode vollkommen vertraut, finden bei deren Einführung in ihren Schulen keine so gar erhebliche Schwierigkeiten und erzielen meistens recht erfreuliche Resultate.

Wenn die letztjährigen Inspektoratsberichte von „guten Fortschritten vieler Unterschulen im Allgemeinen, und im Sprachunterricht im Besondern“ reden können, so haben wir das zum Theil dem Umstand zu danken, daß nunmehr im ganzen Kanton für die Unterschulen, und zwar nicht bloß für die deutschen, sondern auch für die romanischen und italienischen, neue Lesebücher eingeführt sind, Nr. 1, 2 und 3. Für die deutschen Schulen sind mit dem ersten Lesebuch auch Tabellen erschienen (die Scherr'schen mit Modifikationen). Die Böglinge des Seminars sowohl als diejenigen der Wiederholungskurse werden mit der zweckmäßigen Benutzung dieser Lehrmittel bekannt gemacht, und wissen sie wohl zu brauchen.

4. In früheren Jahren war die Hauptaufgabe der Schulinspektoren zunächst für die materiellen Bedürfnisse der Schulen zu sorgen, auf Gründung und Aneufnung der Schulfonds, auf Erstellung genügender Schulklokale, auf Anschaffung der nöthigen Unterrichtsmittel hinzuwirken. Jetzt, nachdem dieses Ziel in vielen Gemeinden auf befriedigende Weise erreicht worden, ist die Hauptaufgabe der Inspektion eine andere, eine viel schwierigere geworden: sie hat ihre Thätigkeit nun vorzugsweise dem eigentlich pädagogischen Bedürfnis der Schule zuzuwenden.

Um hiezu eher geeignete Persönlichkeiten zu bekommen, wurde die Zahl der Inspektoren von in die zwanzig auf 14 herabgesetzt. Durch diese Reduktion wurde zugleich auch eine gleichmäßigere Beurtheilung der Schulen erzielt.

Größere Uebereinstimmung in der pädagogischen Leitung sämtlicher Schulen ergab sich noch mehr daraus, daß Herr Seminar direktor Zuberbühler sämtliche Inspektoren einige Tage um sich versammelte, und mit ihnen die Grundsätze feststellte, nach denen die Schulen geleitet und beurtheilt werden sollen.

5. Die Schulklokale sind auch in der neuern Zeit bedeutend verbessert worden; sei es, daß man alte zweckmäßiger eingerichtet, oder ganz neue gebaut hat. In dieser Beziehung thun manche Gemeinden fast über Vermögen.

6. Mit den Schulfonds der Gemeinden geht es recht erfreulich vorwärts, indem schon vorhandene geäufnet, und neue gestiftet werden. Einzelne Gemeinden sind recht erfinderisch in Mitteln zu diesem Zweck. An einem Ort wird eine Abgabe von Seitenerbschaften gefordert; an einem andern muß jeder Bürger, der mehr als 2 Rühe auf der Allmende sömmert, von jedem überzähligen Stück, und zwar bisweilen in steigendem Verhältniß, ein Bestimmtes bezahlen; auch wird etwa bei jedem Verkauf eine Handänderungsgebühr erhoben; oder Konkubitusfälle werden mit Geld gebüßt und der Betrag dem Schulfond zugewendet u. u. In den letzten 10 Jahren sind die Schulfonds im ganzen Kanton um mehr als Fr. 200,000 gestiegen.

7. Mit Bezug auf die Schulversäumnisse, worüber zwar jetzt noch hie und da zu klagen ist, hat es in neuester Zeit doch über Erwarten gebessert. So ist ein Inspektionsbezirk, in dem dieselben in den letzten Jahren in dem Verhältniß von 4 zu 1 sich vermindert haben. Das neue Regulativ über Handhabung des Schulbesuches erweist sich überhaupt als sehr zweckmäßig.

8. Die Thätigkeit der Ortschulräthe, deren es bis in die neuere Zeit noch welche gab, die die Schulen den ganzen Winter über nie besuchten, geschweige etwas anderes zu deren Nutz und Frommen thaten — wird fast in allen letztjährigen Inspektionsberichten rühmend erwähnt und anerkannt.

9. Für die 3 Prämien à 3 Louisd'or, die der Erziehungsrath bisher alljährlich an solche Lehrer verabreicht hat, die der erwachsenen Jugend freiwillig und unentgeltlich Unterricht ertheilten, wurde die Konkurrenz von

Jahr zu Jahr größer; ein Beweis, daß auch in dieser Beziehung der Wirkungskreis unserer Lehrer sich immer mehr ausdehnt.

10. Die Lehrerkonferenzen, obschon nicht gesetzlich vorgeschrieben, finden immer größere Verbreitung und Theilnahme. Bald in allen Thalschaften sammeln sich die Lehrer, meistens unter der Leitung der Inspektoren, in kleineren oder größeren Kreisen, wie die geographischen Verhältnisse es mit sich bringen, und besprechen sich über das, was nugen und frommen möchte ihrer schulmeisterlichen Wirksamkeit. Schon manche Verbesserung in unserem Schulwesen ist theilweise oder ganz eine Frucht dieser Konferenzen, in denen durchweg ein recht kollegialischer Geist weht, der eben so bereit ist zu geben als zu nehmen. Der Erziehungsrath unterstützt die Konferenzbibliotheken mit jährlichen Beiträgen von Fr. 12 bis Fr. 20.

11. Die weiblichen Arbeitsschulen sind bei uns ein Kind der neueren, fast der neuesten Zeit, und nicht ein Paragraph des Gesetzes. Sie erfreuen sich einer rasch steigenden Popularität. Von Jahr zu Jahr breiten sie sich in unseren Thalschaften immer mehr und mehr aus, und bald werden selbst die ärmsten Landestheile nicht mehr ohne diese Einrichtung sein, gleich wohlthätig für das ökonomische wie für das sittliche Gedeihen unseres Volkes. Die Zahl der weiblichen Arbeitsschulen betrug im abgelaufenen Jahr bereits 75. Ein schöner Theil derselben wird von wohldenkenden Frauen und Jungfrauen unentgeltlich gehalten. Hier und da haben sogar Vereine sich gebildet, die den zu verarbeitenden Stoff an ärmere Schülerinnen gratis verabreichen. Ehre auch diesen Eblen!

12. Die Erkenntniß von der Wichtigkeit der Volksschule wird — das hebt der letzte erziehungsräthliche Bericht besonders hervor! — immer allgemeiner unter dem Volk, und macht dasselbe auch immer williger zu bleibenden Verbesserungen im Volksschulwesen. Ab Seite des Staates werden die Gemeinden in ihren bezüglichen Anstrengungen ermuntert durch Prämien im jährlichen Betrag von Fr. 2—3000, welche je à Fr. 2—500 denjenigen zu Theil werden, die sich hierin am meisten auszeichnen. Ch. G.

Statistische Mittheilungen über das Volksschulwesen in Graubünden. (Schuljahr 1858/59.)

A. Oeffentliche Schulen mit Rücksicht auf die Vereinigung oder Trennung der Schulstufen.

a) Gesamtschulen mit vorherrschender Vereinigung der Geschlechter	220
b) Unterschulen	92
c) Mittelschulen	15
d) Oberschulen	19
e) Unter- und Mittelschulen	5

f) Mittel- und Oberschulen	69
g) Klassenschulen:	
1) einklassige	16
2) zweiklassige	16
	<u>452</u>

B. Privatschulen 13

C. Schuldauer mit Rücksicht auf die Zahl der Monate im Jahr.

a) Schulen mit 4—4½ Monaten Unterrichtszeit	10
b) " " 5—5½ " "	331
c) " " 6 " "	46
d) " " 7 " "	7
e) " " 8 " "	11
f) " " 9½ " "	6
g) " " 10—10½ " "	10
	<u>430</u>

D. Schulen mit Angabe der Schülerzahl.

a) Schulen mit 3—10 Schülern*)	22
b) " " 11—20 " "	76
c) " " 21—30 " "	118
d) " " 31—40 " "	118
e) " " 41—50 " "	64
f) " " 51—60 " "	26
g) " " 61—70 " "	9
h) " " 71—80 " "	7
i) " " 81—90 " "	0
	<u>440</u>

E. Schülerzahl im Ganzen.

a) Knaben	7842
b) Mädchen	7401
	<u>15243</u>

Wenn 460 Schulen angenommen werden, so kommen durchschnittlich auf eine Schule 33 Schüler.

F. Zahl der Sommer- und Repetirschulen, welche entweder Sonntags oder in bestimmten Wochentagen, theils obligatorisch, theils frei, theils für obere, theils für untere Klassen abgehalten werden: 68.

G. Zahl der Lehrer, mit Einschluß von 10 Geistlichen und 17 Lehrerinnen: 469.

*) Anm.: eine Schule zählt 3 Schüler, eine andere Schule 4 Schüler und noch zwei andere Schulen je 5 Schüler.

H. Patentirte Lehrer: 211.

a) Lehrer mit Patent I.	.	.	66
b) " " " II.	.	.	52
c) " " Admissionschein	.	.	93
			<u>211</u>

I. Konfession der Lehrer.

a) Reformirte Lehrer	.	.	292
b) Katholische "	.	.	177
			<u>469</u>

K. Sprache der Lehrer.

a) Deutsche Lehrer	.	.	209
b) Romanische "	.	.	199
c) Italienische "	.	.	61
			<u>469</u>

L. Das Alter der Lehrer.

(Von vielen Lehrern ist das Alter nicht angegeben.)

a) Von 15—20 Jahren gibt es	45	Lehrer
b) " 21—30 " " "	220	"
c) " 31—40 " " "	87	"
d) " 41—50 " " "	45	"
e) " 51—60 " " "	19	"
f) " 61—70 " " "	2	"
g) " 71—80 " " "	1	"
h) " 81—90 " " "	1	"
	<u>422</u>	

Anm.: Ein Lehrer zählt 88 Jahre.

M. Die Bildung der Lehrer.

Es sind gebildet worden:

a) im Seminar in Chur	47	Lehrer.
b) " " " Schiers	58	"
c) in der evangel. und kath. Kantonschule von Graubünden	116	"
d) in der Anstalt von Disentis	40	"
e) in den Seminarien Kreuzlingen, Rüsnacht, Weuggen	9	"
f) in verschiedenen Privatanstalten in und außer dem Kanton	40	"
g) in Repetirkursen u. durch Selbststudium	146	"
						<u>486</u>	Lehrer.

N. Heimat der Lehrer.

a) Graubündner sind	422	Lehrer.
b) Schweizer "	13	"

c) Deutsche sind	12 Lehrer.
d) Italiener "	16 "
		<hr/> 463 Lehrer.

O. Annähernde Beurtheilung der Lehrer nach ihren Leistungen.

a) Ausgezeichnete Leistungen zeigen	5 Lehrer.
b) Sehr gute	" "	103 "
c) Gute	" "	135 "
d) Ziemlich gute	" "	126 "
e) Mittelmäßige bis sehr geringe Leistungen	70 "
		<hr/> 439 Lehrer.

In Bezug auf die Leistungen ist zu bemerken, daß dieselben nicht nach einem ganz übereinstimmenden Maßstabe festgestellt worden sind; im Allgemeinen aber dürfte die Beurtheilung ziemlich richtig sein.

P. Die Besoldung der Lehrer.

- Unter Fr. 100 erhalten 38 Lehrer mit 16—22 Wochen Dienstzeit.
- Fr. 100 bis und mit Fr. 150 erhalten 146 Lehrer.
- Fr. 151 bis und mit Fr. 200 erhalten 122 Lehrer.
- Fr. 201 bis und mit Fr. 300 erhalten 37 Lehrer.
- Fr. 251 bis und mit Fr. 300 erhalten 28 Lehrer mit 20—22 Wochen Dienstzeit.
- Fr. 301 bis und mit Fr. 350 erhalten 14 Lehrer mit 6—9 Mon. Dienstzeit.
- Fr. 351 bis und mit Fr. 400 erhalten 6 Lehrer mit 6—9 Mon. Dienstzeit.
- Fr. 401 bis und mit Fr. 450 erhalten 3 Lehrer mit 7—8 Mon. Dienstzeit.
- Fr. 451 bis und mit Fr. 500 erhalten 5 Lehrer mit 5 1/2—10 Mon. Dienstzeit.
- Fr. 501 bis und mit Fr. 600 erhalten 8 Lehrer mit 5. u. 7—10 Mon. Dienstzeit.
- Fr. 601 bis und mit Fr. 700 erhalten 4 Lehrer mit 9—10 Mon. Dienstzeit.
- Fr. 701 bis und mit Fr. 800 erhält 1 Lehrer mit 8 Mon. Dienstzeit.
- Fr. 801 bis und mit Fr. 900 erhalten 2 Lehrer mit 9—10 Mon. Dienstzeit.
- Fr. 901 bis und mit Fr. 1020 erhalten keine.
- Fr. 1020 bis und mit Fr. 1530 erhalten 8 Lehrer mit Jahresschulen.

Q. Weitere Angaben über Besoldungsverhältnisse der Lehrer.

a) Wohnung bezieht von der Gemeinde	167 Lehrer.
b) Holz	" " " "	159 "
c) Land	" " " "	11 "
d) Naturalien	" " " "	0 "
e) Kost und Logis bezieht von der Gemeinde ohne Geld	1 "
f) Wandeltische benutzen von der Gemeinde	11 "

R. Nebenbeschäftigungen der Lehrer.

a) Landbau treiben	188 Lehrer.
b) Forstwirtschaft und Landbau treiben	15 "
c) Beamtungen bekleiden	17 "
b) Ein Handwerk treiben	7 "

Die Angaben über die letzten zwei Punkte sind kaum richtig; die Zahl der Lehrern dürfte größer sein.

Eine Uebersicht zu entwerfen über die Versäumnisse war uns nicht möglich, weil die Angaben in den amtlichen Tabellen nicht vollständig enthalten und nicht gleichmäßig verzeichnet sind. S.

11. Luzern.

Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Luzern.

Seitdem der Schweizerische Lehrerverein am Grabe Pestalozzi's getagt, hat sich das Schifflein, welches unsere Volksschule ihrem Ziele zuführen soll, auch um Etwas vorwärts bewegt; zwar nicht etwa mit vollen Segeln, sondern mehr durch kräftigen Ruderschlag, auch nicht ohne einigen Gegenwind, der aber die Wellen nicht hoch trieb. Verweilen wir ein wenig bei den Ruderknechten!

Unser Kanton hat 192 Sommerschulen für die Schüler der zwei ersten Kurse, 207 Winterschulen für die Mittelklasse mit drei und die Oberklasse mit zwei Jahreskursen, 34 Jahresschulen in Luzern, Münster und Willisau für alle Klassen, 80 Fortbildungsschulen, 19 Bezirksschulen. Diese Schulen werden geleitet durch 225 Gemeinde-, 19 Bezirksschullehrer und 18 Lehrerinnen. Von diesen haben, mit Ausnahme von 10 Lehrern und den Lehrerinnen, alle ihre berufliche Bildung in den Seminarien geholt, welche seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in unserm Kanton bestanden. Da die älteren Seminarien nur auf kurze Zeit beschränkt waren und die Zöglinge oft unvorbereitet erhielten, so mußten sie die Methodik zu ihrer Hauptaufgabe machen und manchen mit einem geringen Vorrathe des Wissens entlassen. Um so höher ist der Eifer anzuschlagen, mit welchem die Mehrzahl an ihrer Ausbildung arbeitet. Vieles verdanken wir in dieser Beziehung den Konferenzen. Es gibt sich bei denselben ein reges Leben kund; nicht nur werden die vier vorgeschriebenen Kreiskonferenzen fleißig besucht, sondern hie und da separat noch solche gehalten. Da verschwifert sich die reiche Erfahrung der älteren Lehrer mit den theoretischen Kenntnissen der jüngeren, und manche Gegensätze gleichen sich aus. Hier holt sich die Lehrerschaft Muth und Freudigkeit für ihren schweren Beruf, hier auch weisen Rath zur Lösung der schwierigen Aufgabe.

Um die Richtung der Thätigkeit dieser Konferenzen zu beherrschen, stellt der Erziehungsrath die zu beantwortenden Fragen, ohne jedoch andere Arbei-

ten, Anregungen etc. auszuschließen. Um den Eifer zu spornen, werden die tüchtigsten Aufsätze mit Preisen belohnt, und alljährlich an einer Kantonal-Lehrerkonferenz die dahierigen Leistungen gewürdigt.

Großes Verdienst hat sich, wie um unser ganzes Volksschulwesen, so besonders um die Lehrerbildung, unser verehrte Herr Seminardirektor Dula erworben. Sein Seminar hat uns schon viele strebsame und treffliche Lehrer verschafft, mit den ältern Lehrern wurden in den Wiederholungskursen, deren alljährlich einer, oft zwei abgehalten werden, sämtliche Lehrmittel besprochen, seine Konferenzblätter sind zudem ein trefflicher Wegweiser auf dem weiten Gebiete der Methodik und Pädagogik. Leider haben dieselben mit dem Jahre 1857 aufgehört. An ihre Stelle ist ein Jahrbuch der Luzernerischen Kantonal-Lehrerkonferenz getreten, welches nebst den Verhandlungen derselben, die vorzüglichsten schriftlichen Arbeiten über die behandelten Fragen aufnimmt.

Sichtlich der Leistungen und der Berufstreue sprechen die Aufsichtsbehörden etwa mit vier Fünfteln ihre Zufriedenheit aus; von den Uebrigen mangle es dem Einen an Geschick, dem Andern an Fleiß und Ausdauer, noch Andere werden durch ihre Nebenbeschäftigung zu sehr von ihrem Berufe abgezogen. Wegen der zu geringen Besoldung — sie beträgt nebst Wohnung und 2 Klastern Holz Besoldungsminimum 360 Fr. und Zulagen von 8—180 Fr. — mußten die Lehrer, welche für eine Familie zu sorgen hatten, für Nebenverdienst sorgen oder einen andern Beruf wählen. Mehrere thaten Letzteres. Es ist ohnehin bei uns seit Jahren Übung, daß der Beamtenstand aus der Lehrerschaft ergänzt wird. So herrscht bis zur Stunde ein großer Wechsel unter den Lehrern. Seit vier Jahren wurden 9 befördert, 21 Lehrer und 4 Lehrerinnen nahmen Entlassung, 10 wurden bei den Wahlen übergangen oder entsetzt, 4 erhielten Gehülfsen, 4 starben. Daß dieser Wechsel für die Schulen nicht günstig sei, versteht sich von selbst. Demselben einigermaßen zu steuern und den Lehrern eine angemessenere ökonomische Lage zu verschaffen, beschloß der Große Rath, auf ein Gesuch der gesammten Lehrerschaft, das Gehaltsminimum um 90 Fr. und die gesammten Zulagen um 6000 Fr. zu erhöhen. Ueber die Nothwendigkeit der Gehaltserhöhung war man fast allgemein einverstanden, dagegen wollte man nur das Verdienst belohnen und den Behörden je nach den Leistungen die Bestimmung dieser Gehalte innert den Schranken von 350—700 Fr. überlassen. Man hätte dadurch die Lehrer zu abhängig gemacht und nachtheilig auf ihren Charakter gewirkt, daher blieb dieser Antrag in Minderheit.

Mit der Gehaltserhöhung der Lehrer ist ein wesentliches Hinderniß aus dem Wege geräumt, welches dem Gedeihen der Schulen entgegenstand. Zugleich ist den Behörden die Möglichkeit verschafft, durch Gehaltszulagen Fleiß und Tüchtigkeit zu belohnen. Ein noch wichtigeres Hinderniß, die vielen Schu-

versäumnisse, haben wie anderwärts, so auch bei uns, die günstigeren Lebensverhältnisse beseitigt. Wir zählen gegenwärtig noch auf 20 Schultage einen mit Entschuldigung und auf 29 einen ohne Entschuldigung versäumten.

Erfreulich ist auch das freundschaftliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat, resp. zwischen der Geistlichkeit und der Lehrerschaft. Jene nehmen sich thätig der Schulen an und drei Viertel der Inspektoren bestehen aus Geistlichen.

Auch der großen Mehrzahl der Gemeinden kann man das Zeugniß geben, daß sie nicht bloß ihren Verpflichtungen gegen die Schule getreu nachkommen, sondern einige gehen noch weiter. Sie haben nach unsern Gesetzen für die Schullokalitäten zu sorgen, den Lehrern Wohnung und 2 Klafter Holz und den Viertel der Besoldung zu verabreichen und die allgemeinen Lehrmittel anzuschaffen. Sie haben nun binnen 10 Jahren 12 neue schöne Schulhäuser erstellt, einige haben einen Theil der besondern Lehrmittel angeschafft und den Lehrern freiwillig Gehaltszulagen verabreicht. Die Hauptstadt geht mit rühmlichem Beispiele voran. Das alles sind Beweise, daß unser Schulwesen beim Volke tiefe Wurzeln geschlagen habe und daß die Einsichtigern und Redlichen wie Ein Mann für dieselbe eintreten. Daher fanden denn auch jene Mitglieder des Großen Rathes, welche geringe Besoldung der Lehrer, Vereinfachung des Lehrplans, Beschränkung der Schulzeit auf 5 Jahre und Verminderung der Schulen vorschlugen, geringen Anhang, wiewohl sie nicht ermangelten, die materiellen Vortheile in's Licht zu stellen.

Von Seite der Erziehungsbehörden wurde in dieser Periode vorzüglich an dem Ausbau der Schulen nach oben gearbeitet. Wie anderwärts so herrschte auch bei uns die Klage, daß die Schule ihr Werk nicht vollende, d. h. zu wenig für praktische Tüchtigung der Schüler Sorge. Das Gesetz hatte zwar die Schulpflichtigkeit bis zum erfüllten 16. Altersjahre ausgedehnt, allein der beabsichtigte Zweck wurde nicht erreicht. Die Eltern wollen bei uns in der Sommerzeit die etwas herangewachsene Jugend nicht mehr zur Schule schicken; sie meinen nicht mit Unrecht, die Landarbeit sei auch eine Schule und man könne nicht zu frühe dieselbe erlernen und sich daran gewöhnen. Daher stehen im Sommer die Bezirksschulen fast leer, und die Fortbildungsschüler sind nur mit Mühe oder gar nicht herzubringen. Den Schülern selbst fehlt es an Lust, die Schule zu besuchen, weil die wenigsten Lehrer sie angemessen beschäftigen können, sie der Alltagschule einverleiben und immer nur das Alte wiederholen lassen. Diesen Uebelständen suchte man dadurch abzuwehren, daß man für jede Pfarrrgemeinde nur Eine Fortbildungsschule gründete, den Unterricht nur auf den Winter und zwar auf je 6 Stunden wöchentlich beschränkte, dieselbe möglichst von der Alltagschule trennte, ihr eine rein praktische Aufgabe stellte, den Lehrern in einem Wiederholungskurse Anleitung zur

Ertheilung dieses Unterrichtes gab und ihre daheringe Mühe gratifizierte, auch ein eigenes Lesebuch für sie schuf. Freilich ist dieses zu umfangreich und eignet sich besser zu einem gemeinnützigen Hausbuche, in welcher Eigenschaft es auch vielfältig benützt wird.

Auf gleiche Weise wurde auch für Gründung von weiblichen Arbeitsschulen gesorgt, indem für die daheringe Lehrerinnen Übungskurse abgehalten und Kettigers Arbeitsbüchlein besprochen wurde. So vermehrten sich diese Schulen schnell, und ihre Zahl ist jetzt auf 59 gestiegen, während vor wenig Jahren nur 14 solcher Schulen bestanden.

Endlich muß noch bemerkt werden, daß unsere Volksschule nun ein vollständiges Lehrmittelsystem hat, als:

- 1) Biblische Geschichte im Auszug von Christoph Schmid, 2 Bde.
- 2) Katechismus (ist mangelhaft, wird bald einem bessern Platz machen).
- 3) Schreiblesebüchlein.
- 4) Lesebüchlein zur Übung des richtig lautirten Lesens. Diese beiden für die erste Klasse.
- 5) Ein solches für den Unterricht im richtig betonten Lesen, für die zweite Klasse.
- 6) Ein größeres mit vielem realistischen Stoffe, für die dritte Klasse.
- 7) Die Rechenhefte von Zähringer.
- 8) Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie von Zähringer. Nur vom Lehrer gebraucht.
- 9) Vorzeichnungen.
- 10) Drei Gesanghefte.
- 11) Schreibvorlagen.
- 12) Ein Lesebuch für die Fortbildungsschule.

Da der Staat die Lehrmittel selbst in Verlag nimmt, so kommen die Preise derselben nicht hoch zu stehen.

Wenn das Gesagte zur Genüge dargethan hat, daß im Kanton Luzern große Anstrengungen gemacht werden, die Jugendbildung zu fördern, so will damit nicht behauptet werden, daß das Ziel, das man anstrebt, schon erreicht sei; vielmehr gestehen wir gerne zu, daß uns noch sehr Vieles mangle. Der oben berührte Mangel der Lehrer, mit deren Fleiß und Wirken man nicht zufrieden ist, ist freilich zu groß; und größer noch ist die Zahl derer, welche in der Schule zu Vieles dem Zufalle überlassen, zu wenig vorbereitet dieselbe betreten. Auch die Schulkommissionen nehmen sich oft Freiheiten heraus, die nicht zum Frommen der Schule reichen. Wenn auch im Sprachfache und im Rechnen Besseres geleistet wird als früher, so haben sich dagegen Gesang, Zeichnen und Messen noch nicht recht in unsre Schulen eingebürgert. Der Unterricht ist immer noch zu vorherrschend mechanisch, zu viel Bethätigung

des Gedächtnisses, zu wenig anregend. Daher fehlt denn auch den Kindern oft jene Arbeitslust, die einen so hohen sittlichen Werth hat, die größten Schwierigkeiten beseitigt und die beste Gewähr für künftige Berufstüchtigkeit gibt. Hoffen wir übrigens, daß es den vereinten redlichen Bestrebungen bald gelingen werde, Erfreuliches zu Tage zu fördern. M. Niedweg.

12. Neuenburg.

Aus dem Verwaltungsbericht des Staatsrathes.

1. Kosten des öffentlichen Unterrichtes.

a. Primarunterricht	Fr. 220,882. 46 Rp.
b. Sekundarunterricht	„ 47,121. 62 „
c. Stadtschulen von Neuenburg	„ 65,841. 85 „
	<hr/> Fr. 333,845. 93 Rp.

daran trägt der Staat Fr. 95,260. 45 Rp. bei.

2. Primarunterricht. Der Kanton zählt 142 Lehrer und 128 Lehrerinnen; 59 Knabenschulen, 59 Mädchenschulen, 52 gemischte Schulen, 89 provisorische Schulen und 12 Kleinkinderschulen. Kinderzahl: 6220 Knaben und 5830 Mädchen, zusammen 12,050 auf 83,103 Einwohner.

3. Sekundarunterricht. a. Industrieschule in Yver. Diese Anstalt besteht aus 3 Knaben- und vier Mädchenklassen; 7 Lehrer und 5 Lehrerinnen unterrichten 40 Knaben und 72 Mädchen. — b. Industrieschule in Chaux-de-fonds mit 4 Knaben- und vier Mädchenklassen; 11 Lehrer und 4 Lehrerinnen unterrichten 39 Knaben und 43 Mädchen.

4. Öffentliche Vorlesungen. Solche wurden in Neuenburg und Chaux-de-fonds gehalten und der zahlreiche Besuch derselben beweist, wie sehr diese Einrichtung einem dringenden Bedürfnisse entspricht.

5. Sternwarte. Nach einem Beschlusse des großen Rathes vom 17. Mai 1858 wird eine Sternwarte erbaut und auf Staatskosten unterhalten, um den Bedürfnissen der Uhrenindustrie entgegen zu kommen.

6. Lehrerpensionsverein. (Fonds de secours et de prévoyance en faveur des instituteurs de la république et canton de Neuchâtel). Seit dem 1. Januar 1856 sind die neuen Statuten in Kraft getreten. Nach denselben ist jeder Primarlehrer zum Beitritt verpflichtet und der Staat unterstützt den Verein mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1000. Lehrer anderer Anstalten können ebenfalls beitreten. Jedes Mitglied bezahlt Fr. 6 Eintrittsgeld und während 10 Jahren jährlich Fr. 5 Beitrag. Die Unterstützungen, Pensionen und Verwaltungskosten werden aus den Zinsen des Fonds bestritten und falls diese nicht hinreichen, aus höchstens der Hälfte der Jahresbeiträge. Jedes Mitglied kann Unterstützung ansprechen und zwar $\frac{2}{5}$ des Maximums einer Pension, wenn es weniger als 15 Dienstjahre hat, $\frac{3}{5}$

nach 20 Dienstjahren, $\frac{4}{5}$ nach 25 Dienstjahren und das ganze Maximum nach 30 Dienstjahren. Stirbt ein Pensionsberechtigter, so treten seine Wittwe und seine Kinder an seine Stelle und zwar erstere auf Lebenszeit und letztere bis zum Alter von 17 Jahren. Ein Lehrer, welcher wegen schlechten Betragens abgesetzt werden muß, wird aus dem Vereine ausgeschlossen, doch tritt seine Familie in den Genuß der ihm zukommenden Pension. Das Vereinsvermögen kann seinem Stiftungszwecke niemals entfremdet werden.

13. Schaffhausen.

An der schweizerischen Lehrerversammlung zu Birr im Jahre 1854 wurden auf die Frage: „Welche Hindernisse stehen im Kanton der Volksbildung entgegen“ u. s. w. die vom Kantonallehrerverein erkannten Uebelstände durch den Referenten desselben mit Begründung der Versammlung mitgetheilt.

Auf die uns heute gestellte Frage müssen wir zum Voraus bemerken, daß der von uns damals bezeichnete Hauptübelstand, „die Erneuerungswahlen der Lehrer durch die Gemeinden betreffend“ mit all seinen Folgen noch nicht gehoben ist; daß aber der Erziehungsrath durch verschiedene Mittel die daraus entspringenden, dem Gedeihen der Schule entgegenstehenden Hindernisse zu heben gesucht hat. Dabei erlauben wir uns aber die bescheidene Andeutung, daß wir glauben, der Große Rath hätte den betreffenden Gesetzesparagraph auf das mehrmals gestellte Ansuchen der Lehrer, wann auch nicht ganz aufgehoben, doch dahin abgeändert, daß die Erneuerungswahlen in die Hände des Erziehungsrathes gelegt worden wären, wenn unsere Erziehungsbehörde die aus jener Gesetzesbestimmung zu Tage getretenen Uebelstände in corpore bei demselben schulfreundlicher hervorgehoben und kräftiger betont hätte. — Der Kantonallehrerverein machte unter Anderm auch im Jahre 1855 in einem angemessenen Memorial den Erziehungsrath auf die Uebelstände und deren Ursachen, welche die Lehrer zu lauten Klagen veranlaßten, aufmerksam. Aus dem darauf erfolgten sehr einläßlichen Antwortschreiben war zu entnehmen, daß die Ursachen, welche den Klagen zu Grunde lagen, im Allgemeinen wohl anerkannt worden; allein es war darin der Aussicht wenig Raum gegeben, als würden dieselben bald zu heben gesucht werden. Somit waren wir weiter zur Geduld verwiesen.

Der Erziehungsrath suchte nebenbei die unleugbaren Uebelstände durch folgende Mittel wenigstens zu mildern und dadurch die Schulen in ihrem Gedeihen zu fördern und zu heben.

1. Damit der Lehrermangel nicht noch fühlbarer werde, oder die Bildung und Erziehung unserer Jugend nicht ganz in die Hände von auswärtigen, besonders württembergischen Lehrern gelegt werden müsse, so hat man die Realschulen (Sekundar- oder Bezirksschulen) insoweit zu Seminarien erhoben, als

man ihnen die Heranbildung von Lehrern übertragen. Um Eltern und Knaben zum Lehrerberufe mehr aufzumuntern, hat man denjenigen Schülern, welche Lehrer werden wollen, darin Freiplätze gegeben. — Realschulen sind aber keine Seminarien, und wenn diese Schüler nachher nicht noch ein Seminar besuchen können, so möchte unser Lehrerstand künftig doch in mancher Beziehung mangelhaft rekrutirt werden.

2. Um persönlich von dem Stand der einzelnen Schulen überzeugt zu werden und um speziell auf die Hebung derselben einwirken zu können, so hat der Erziehungsrath seit mehreren Jahren die Jahresprüfungen in den meisten Schulen durch zwei Mitglieder aus seiner Mitte abhalten lassen. — Diese erziehungsräthliche Kommission wohnt der Prüfung nicht nur bei, sondern sie schlägt auch in jedem einzelnen Fache den Stoff vor, über welchen der Lehrer zu examiniren hat, natürlich nur aus demjenigen Gebiete und in dem Umfang, wie der Lehrplan und die darauf basirten Monatspensen es für die Klasse verlangen. Ueber diese Visitation wird sodann der Ortsschulbehörde und dem Lehrer ein schriftl. Befund mitgetheilt. — Es ist begreiflich, daß es auch bei diesen Visitationen menschlich zugeht und daß manche Klage von Lehrern über erhaltene Klagen in dieser oder jener Beziehung zu entschuldigen sein mag, da aus einer Prüfung allein der ganze pädagogische Werth einer Schule nicht zu erkennen möglich ist; dennoch ist so viel gewiß, daß durch jene Visitationen mancher innere und äußere Uebelstand gehoben und selbst mancher Lehrer durch dieselben auf Mängel in seiner Schule aufmerksam geworden, die ihm gewohnheitshalber nicht mehr aufgefallen sind. Der Erziehungsrath ermangelte auch nicht sowohl über den Befund einzelner Fächer, die befriedigten, als auch über ganze Schulen seine Anerkennung und Zufriedenheit auszusprechen, — was nicht wenig zur Aufmunterung der betreffenden Lehrer beigetragen hat.

3. Aus den Berichten der Schulinspektoren und durch eigene Anschauung gewahr geworden, daß in der Behandlung und Handhabung der Lesebücher eine große Verschiedenheit herrsche und daß es da und dort an einer richtigen und zweckmäßigen Anwendung derselben noch mangle: veranstaltete der Erziehungsrath im Spätjahr 1854 und 1855 14tägige, sogenannte Lesebuchkurse und verpflichtete die größte Zahl von Lehrern (ohne irgend welche Reiseentschädigung) zum Besuch derselben. Die Leitung dieser Kurse wurde in jedem Bezirk einem Oberlehrer übertragen. — Die Verpflichtung zu diesen Uebungen ohne Entschädigung für nöthige Auslagen machte anfänglich bei vielen Lehrern böses Blut; dennoch haben sich nachgehends die meisten befriedigend über die besuchten Kurse ausgedrückt und es sagt auch der darauf bezügliche erziehungsräthliche Bericht, es haben dieselben nicht wenig zu einer zweckmäßigeren unterrichtlichen Behandlung der Lesebücher beigetragen.

4. Darf noch erwähnt werden, daß der Erziehungsrath mit gebührender Strenge von den Gemeinden verlangt, daß jede Schule mit der nöthigen Anzahl von obligatorischen Lehrmitteln versehen sei, und daß arme Gemeinden zu diesem Zwecke vom Staate unterstützt werden. — Damit einmal auch ein sprachlich richtiges Memorirbuch in unsere Schulen komme, so hat der Erziehungsrath in Verbindung mit dem Kirchenrath eine Revision des Heidelberger Katechismus vorgenommen. Der Entwurf des revidirten Katechismus ist fertig, hat aber die volle Sanktion noch nicht erhalten.

Schließlich darf noch erwähnt werden, daß der Kantonallehrerverein im Februar 1858 bei dem Großen Rathe in einer Petition um eine zeitgemäße Erhöhung der Lehrerbefoldungen eingekommen ist. Der Große Rath fand die Petition für begründet und wies dieselbe zur Begutachtung und Antragstellung an den Erziehungsrath. In dessen Händen liegt sie noch. So viel man hört, so wird der Antrag des Erziehungs Rathes nach den Wünschen der Lehrer dahin gehen, die Befoldungserhöhung in Form von Alterszulagen auszuhändigen und zwar in Perioden von 8 zu 8 Jahren je mit Zulagen von 80 bis 100 Fr. — Geschieht dieß, so wird mancher Lehrer, der den Schuldienst quittiren wollte, wieder neuen Muth fassen und der Schule erhalten bleiben.

J. Sch.

14. Schwyz.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes.

1. Primarschulen. Der Kanton zählt 84 öffentliche Schulen und 6 Privatschulen, an welchen 64 Lehrer und 21 Lehrerinnen wirken. Von den Lehrern sind 32 Kantonsbürger und 32 Auswärtige, von den Lehrerinnen sind 4 Kantonsbürgerinnen und 17 Auswärtige. Der Tüchtigkeit nach verdienen die erste Note 23, die zweite 30, die dritte 22, die vierte 8 und die fünfte 1. Die Gemeinden geben im Ganzen für die Primarschulen Fr. 30,353 aus, die höchste Befoldung zahlt Lachen mit Fr. 932, die niedrigste Studen mit Fr. 103; Durchschnittsbefoldung Fr. 400. — Will der Kanton, wir wollen nicht sagen, ausgezeichnete, auch nur befriedigende Lehrer haben und die Seminarzöglinge nach ihren pflichtigen Stipendientdienstjahren nicht abziehen sehen, so muß er bald darauf denken, für den Lehrergehalt ein gesetzliches Minimum festzustellen. Von den Schullokalen verdienen die erste Note 32, die zweite 20, die dritte 16, die vierte 10 und die fünfte 4. — Arbeitsschulen sind 22 vorhanden, doch dürften in Folge der Verordnung vom 11. December 1856 demnächst alle Primarschulen mit einer Arbeitsschule verbunden sein. — Wiederholungsschulen sind es 21. — 44 Lehrer haben freie Wohnungen, 15 Lehrstellen sind mit Pfründen verbunden. — Der Zustand der Schulen ist der Art, daß 21 die erste, 25 die zweite, 25 die dritte, 12 die vierte und 4 die fünfte Note verdienen. — In Betreff der Schulversäumnisse

sind die Verzeichnisse nicht vollständig, doch ersieht man aus den eingegangenen Tabellen, daß im Durchschnitt auf jedes Kind von 1 bis 206 unentschuldigte Versäumnisse fallen; die Zahl 206 kommt jedoch nur bei einer einzigen Schule vor, alle andern Schulen haben Zahlen unter 100, weitaus die meisten unter 50.

2. **Secundarschulen.** Die Secundarschule der Bürgergesellschaft in Schwyz ist durch Vertrag mit dem hochw. P. Theodosius mit dem Collegium Maria Hilf verbunden worden. — Die Secundarschule in Lachen zählte in 3 Curfen 31 Schüler.

3. **Lehrerseminar.** Unterm 28. Juni 1855 hatte der Große Rath die Errichtung eines Lehrerseminars beschlossen und am 3. November 1856 wurde dasselbe in Seewen eröffnet, wo das Haus zum Seehof sammt der Neumatt auf 10 Jahre in Pacht genommen wurde. Die Anstalt steht seit ihrer Eröffnung unter der Leitung des Herrn Seminardirector Buchegger und gedeiht vortrefflich. Das Verhältniß zur Jüdischen Direction ist seit der Genehmigung des Seminarplanes durch die gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung 1856 ein sehr freundliches und die Stipendien aus dem Jüdischen Legat werden regelmäßig ausbezahlt (Fr. 250 für jeden Stipendiaten). Bei Eröffnung des Seminars wurden 18 Zöglinge in dasselbe aufgenommen, welche, mit Ausnahme eines St. Gallers, sämmtlich dem Kanton Schwyz angehörten. Die Zöglinge wurden in 2 Klassen eingetheilt und der dritte Kurs konnte erst nach einem Jahre gebildet werden, nachdem der zweite hiefür befähigt war. Der Unterricht dauert täglich von 9—11 und von 1—4 Uhr. Auf spätere Abendstunden wird ein Theil des Musikunterrichtes verlegt. Ein wesentlicher Theil des Unterrichts, nämlich derjenige über *rati on e l l e* *L a n d w i r t s c h a f t* nach den Bedürfnissen des Kantons Schwyz, wurde im ersten Sommersemester begonnen und dabei zugleich jene practischen Nachweisungen gegeben, zu denen die Theorie veranlaßt. Bei den Landarbeiten wurden die Seminaristen in 3 Abtheilungen gebracht und zu Anpflanzung von Kartoffeln und Gemüsen in der Neumatt angeleitet. Diese Arbeiten wurden von einem Meisterknecht geleitet und so eingerichtet, daß der Stundenplan dabei gleichwohl eingehalten werden konnte. Nach der Hausordnung stehen die Zöglinge im Winter um 5 $\frac{1}{2}$, im Sommer um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr auf; nachher gemeinschaftliches Morgengebet, vorbereitendes Studium, Frühstück und Kirchenbesuch. Nach dem nachmittägigen Unterricht findet Bewegung im Freien statt. Bei Spaziergängen sind die Zöglinge stets von einem Lehrer begleitet. Nach dem Nachtessen liegen dieselben dem Vorbereitungsstudium ob und um 8 $\frac{3}{4}$ Uhr wird der Tag mit einem gemeinschaftlichen Abendgebet geschlossen. — Wie man sich in der Möblirung der Zimmer aufs Einfachste oder vielmehr aufs Unentbehrliche beschränkte, so hielt man sich auch an eine höchst einfache, übrigens gesunde und genüglche Kost, und zwar nicht blos aus Gründen ma-

terieller Ersparnisse, sondern auch aus der Rücksicht, die Seminaristen nicht an Verhältnisse zu gewöhnen, die sie vielleicht im practischen Leben nicht wieder finden dürften.

4. **Lehrerkonferenzen.** Die Erfahrung, daß in den Versammlungen der Lehrerkonferenzen nicht immer der wünschbare Ernst walte, und daher der Zweck derselben, Fortbildung der Lehrer, um so weniger erreicht werde, veranlaßten den Erziehungsrath zu einer Revision der dahertigen Verordnung, worin als wesentlich abhelfende Bestimmung aufgenommen wurde, daß der Erziehungsrath die Directoren der Lehrerkonferenzen zu wählen habe.

5. **Ausgaben des Staates.** Der Schulfond beträgt Fr. 52,675. 35. Ausgaben: 1. Erziehungsrath Fr. 437. 10. — 2. Volksschulsection Fr. 42. — 3. Lehrerprüfungscommission Fr. 59. 04. — 4. Seminardirection Fr. 153. 30. — 5. Lehrerseminar Fr. 10,109. 50. — 6. Gehalt des Schulinspectors Fr. 800. — 7. Beiträge an Secundarschulen Fr. 400. — 8. Beiträge an Schulhausbauten Fr. 300. — 9. Inspectionreisen und Verschiedenes Fr. 249. 44. — Zusammen Fr. 12,550. 38.

15. Solothurn.

Folgt später.

16. St. Gallen.

Folgt später.

17. Tessin.

Aus dem Verwaltungsberichte des Staatsrathes.

a. **Verhandlungen des Erziehungs Rathes.** — 1. Die Gemeinde Loco erhält eine Industrieschule, weil sie vom Kantonalgymnasium zu entfernt liegt. — 2. Am Gymnasium in Locarno wird eine Lehrstelle der lateinischen Sprache durch eine solche der Chemie ersetzt. — 3. Der Professor Sandrini wünscht eine Unterstützung der Erziehungsbehörden, um ein Schulblatt und Uebersetzungen gediegener Schulbücher herausgeben zu können. Seine Arbeiten sollen geprüft und dann nach Befinden entweder empfohlen oder obligatorisch erklärt werden. — 4. Die Geographie von Guinaud, übersezt von Professor Polli, wird eingeführt. — 5. Es wird eine Sammlung aller in Kraft bestehenden Geseze und Verordnungen über das Erziehungswesen veranstaltet und die Herausgabe derselben dem Chorherrn Ghiringhelli übertragen.

b. **Staatsbeiträge.** — Die meisten Gemeinden erhielten Beiträge aus der Staatskasse an die Kosten des Erziehungswesens, nur einige wenige, welche den Anforderungen des Gesezes nicht genügten, wurden bei der Vertheilung übergangen.

c. **Lehrerbildung.** — Im September und October 1856 wurden Vorbereitungscurse in Lugano, Curio, Mendrisio, Locarno, Bellinzona und Pollegio gehalten und am 24. August 1857 wurde nach zweijähriger Unterbrechung

der 14. methodische Kurs in Lugano eröffnet. Die Leitung desselben wurde dem Chorherrn Ghiringhelli übertragen, der für den Unterricht in der Grammatik und im Aufsatz, in der Arithmetik, Geographie, im Waldbau, in der Kalligraphie und im Volksgesang durch 4 Lehrer und für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten durch eine Lehrerin unterstützt wurde. Der Kurs wurde besucht von 49 Lehrern und 79 Lehrerinnen. Der Unterricht, welcher täglich $7\frac{1}{2}$ Stunden dauerte, umfaßte: Pädagogik, allgemeine Methodik, besondere Methodik der einzelnen Fächer, welche in jeder Elementarschule obligatorisch sind, Waldbau, Geographie und Volksgesang. Der Kurs wurde am 21. October mit einer entsprechenden Feierlichkeit geschlossen und es erhielt 1 Lehrer das Patent als Musterlehrer, ferner erhielten 3 Lehrer und 6 Lehrerinnen das Patent mit Lob; 11 Lehrer und 6 Lehrerinnen wurden für jede Gemeindegemeindefähig erklärt und alle übrigen wurden als für den Unterricht befähigt anerkannt mit der Weisung, sich weiter zu vervollkommen.

d. Kleinkinderschulen. — Solche bestehen in Lugano mit 108, in Tessereete mit 36, in Bellinzona mit 60 und in Locarno mit 83 Kindern.

e. Elementarschulen. — Von den 448 Volksschulen sind 139 Knaben-, 135 Mädchen- und 174 gemischte Schulen. Zählt man dazu noch die Privatschulen und die Wiederholungsschulen (welche aber nicht obligatorisch sind, was der Bericht bedauert), so erhält man im Ganzen eine Anzahl von 520 Schulen. Die Kinderzahl beträgt 19074, nämlich 9660 Knaben und 9414 Mädchen; von diesen besuchten die Schulen wirklich 8523 Knaben und 8405 Mädchen, so daß 2146 Kinder die allgemeinen Volksschulen nicht besuchten. Diese Zahl reducirt sich jedoch auf 1177, wenn man die Zöglinge der höheren und Privatschulen, sowie die Landesabwesenden abzieht. Das Lehrpersonal zählt 262 Lehrer und 186 Lehrerinnen, davon sind 373 weltlich und 71 geistlich, 476 Tessiner und 12 Fremde, 342 definitiv und 106 provisorisch. Der Schulbesuch ist mancherorts im Sommer sehr unregelmäßig, indem die Kinder für den Broderwerb verwendet werden. 210 Schulen dauern 6 Monate, 34 dauern 7, 31 dauern 8, 96 dauern 9, 127 dauern 10 Monate. Die tägliche Unterrichtszeit ist in 41 Schulen von 4 Stunden, in 119 Schulen von 5 und in 288 Schulen von 6 Stunden.

f. Höhere Schulen. — Es bestehen folgende: Kantonsgymnasium und Industrieschule in Lugano; Gymnasium in Mendrisio; Literarischer Coursus und Industrieabtheilung in Bellinzona; ebenso in Pollegio; ebenso in Locarno; Secundarschulen in Curio, Tessereete, Acquarossa, Airolo, Cevio.

g. Militärische Uebungen. — Seit dem Besuche des Cadettenfestes in Zürich (1856) ist der Eifer der jungen Tessiner für die militärischen Uebungen nicht nur verdoppelt, sondern zur Leidenschaft gesteigert. Geleitet von erfahrenen Officieren, verfehlten sie nie, sich an den bestimmten Tagen auf ihren

Waffenplätzen einzufinden und ihre Fortschritte waren rasch und beständig. Am Schlusse des Schuljahres legten sie sehr befriedigende Proben ihrer Tüchtigkeit ab. In Theorie und Praxis wohl bewandert, vollzogen sie vor einer Commission von Officieren und einer großen Zuschauermenge alle möglichen Evolutionsen, nicht ausgeschlossen diejenigen im Feuer, mit jener Ruhe, Raschheit und Intelligenz, welche sonst nur erprobten Soldaten eigen sind. Um den kriegerischen Geist in unserer Jugend immer lebendig zu erhalten, wird das jährliche Kadettenfest, welches vom Großen Rathe am 13. December 1857 eingesetzt worden ist, das Seinige beitragen. — Die gymnastischen Uebungen erfreuen sich nur an wenigen Schulanstalten einiger Theilnahme. Sie erman- geln, wie die Wiederholungsschulen, des gesetzlichen Zwanges und der Staats- unterstützung.

h. Zeichenschulen. — Lugano 81 Schüler (Ornamente, Figuren, Archi- tectur, Aquarell). — Lesserete 44 Schüler. — Curio 45, Mendrisio 45, Bellinzona 28, Locarno 32 Schüler.

i. Höhere Mädchenschulen. — Solche bestehen in Faedo (früher in Atrolo) und Locarno.

k. Kantonallyceum. — 27 Studenten (Literatur, Geschichte, Physik, Che- mie, Naturgeschichte, Philosophie, Mathematik, Mechanik, Geodäsie, Architectur.)

18. Thurgau.

(Korr.) Der Thurgau geht, wie in andern Dingen, so auch im Schul- wesen seinen stillen und etwas langsamen, doch im Ganzen sichern Gang. Die eingeführten Verbesserungen machen nicht viel von sich reden, es wird nicht plötzlich und auf einmal Alles geändert, aber die Gefahr ist bei uns auch weniger groß als an manchen andern Orten, das einmal Errungene schnell wieder zu verlieren und Alles in Frage gestellt zu sehen. Wir sind so glück- lich mehrere namhafte Verbesserungen aufzählen zu können, die bei uns im Schulwesen in dem fraglichen Zeitraum angestrebt und theilweise auch wirklich durchgeführt worden sind. Was für unsere neu gegründete und jugendlich frisch aufblühende Kantonschule gethan worden, können wir nicht weiter ausführen, da es nicht unmittelbar das Volksschulwesen beschlägt. Dagegen heben wir, uns der ausdrücklich gewünschten Kürze bekleißend, folgende Punkte hervor:

1. Erstellung neuer Lehrmittel und Einführung eines allgemeinen Lehr- und Lektionsplanes. Anno 54 waren die Schulbücher von Scherr für den reli- giösen und sprachlichen Unterricht in den Elementarklassen (1—3. Schuljahr) eingeführt. Seither haben wir für den sprachlichen und realistischen Unterricht des 4., 5. und 6. Schuljahres je ein Schulbüchlein erhalten, bearbeitet vom nämlichen Verfasser unter Mitwirkung einer Kommission. Als Grundlage diente das bekannte „Schweizerische Schulbuch“ von Scherr. Die daran vor-

genommenen Veränderungen sind hauptsächlich Reduktionen und Vereinfachungen. Auch die Bearbeitung eines neuen religiösen Lehrmittels für die obere Klassen sollte versucht werden, führte indessen aus konfessionellen Gründen zu keinem Ziel, so daß einstweilen die schon vor $\frac{1}{4}$ sec. eingeführte biblische Geschichte von Chr. Schmid beibehalten wird. Fehlen uns nun immerhin noch in mehreren Unterrichtszweigen die wünschbaren Lehrmittel, so ist wenigstens in den Hauptzügen Ziel und Gang des Unterrichts in dem allgemeinen Lehrplan festgesetzt, der, nachdem er von einer Kommission unter dem Vorsitz des Hrn. Dr. Scherr entworfen und von Abgeordneten der Lehrerschaft begutachtet worden, im August a. c. von dem Erziehungsrath definitiv erlassen und für die nächsten 6 Jahre obligatorisch erklärt wurde. Dem Lehrplan sind — nicht als streng bindende Vorschrift, sondern als Muster — Lektionspläne beigegeben, was um so werthvoller ist, da die gleichzeitige zweckmäßige Beschäftigung der vielen Klassen bei uns noch immer zu den großen Schwierigkeiten der Schulführung gehört.

2. Verordnungen betreffend die Absenzen. Gegen diesen Uebelstand entwickelte die Erziehungsbehörde eine erfreuliche Energie, die auch bereits Früchte getragen und noch weitere verspricht. Unter Anderm wurde verordnet, daß die Absenzenverzeichnisse monatlich bereinigt werden und die Schulvorsteherchaft unter persönlicher Haftbarkeit angewiesen ist, unfehlbar je im folgenden Monat die Bußen zu beziehen. Nachlässige Eltern, welche die Bußen nicht bezahlen können oder wollen, müssen dieselben im Arbeitshaus abverdienen. Feste Konsequenz zeigte sich entschieden wirksam. Schon jetzt hat die Zahl der straffälligen Eltern im Vergleich zu früher bedeutend abgenommen.

3. Sekundarschulwesen. Anno 54 sind vier Sekundarschulen in unserm Kanton neu errichtet worden und seither wiederum vier andere, so daß wir jetzt im Ganzen 15 solche höhere Volksschulen mit 19 Lehrern haben. Der Staat bezahlt an die einzelne Schule jährlich 800 Fr. Das Institut gedeiht sichtlich und findet Anklang beim Volke. Dagegen muß ein Versuch, eine Art von Handwerkerschulen damit zu verbinden, bis jetzt als mißglückt angesehen werden. Ein Lehrplan für diese Schulstufe ist unterm 5. April 1859 auf die Dauer von 6 Jahren obligatorisch erklärt worden. Die Secundarlehrer haben durch eine erziehungsräthliche Verordnung vom Oktober 1856 die gewünschte gesetzliche Sekundarlehrerkonferenz erhalten.

4. Seminar. Das Seminarreglement und eine Verordnung über die öffentlichen Jahresprüfungen datiren von 1854 und 1855. Der Lehrplan wurde nach einem dreijährigen Provisorium 1858 erlassen. Anno 57 ist in bescheidenem Umfang das Französische als ein obligatorisches Unterrichtsfach eingeführt und bei diesem Anlaß zugleich in besserer Weise für die Leitung und Korrektur der deutschen Aufsätze gesorgt worden. Auch für den Religions-

unterricht wurde eine zweckmäßigere Organisation getroffen. Anno 54 und 56 haben im Seminar Fortbildungskurse für Lehrer stattgefunden.

5. Bibliothek. Seit zwei Jahren hat der Erziehungsrath einen jährlichen Kredit von 420 Fr. zur Verfügung gestellt, wovon $\frac{1}{3}$ für die Seminar- und $\frac{2}{3}$ für die Schullehrerbibliothek verwendet werden kann. Ueber die Benutzung der Lesern wurde eine Verordnung erlassen, die dem strebsamen Lehrer den Bezug und die Auswahl von Büchern erleichtert.

6. Schulvereinigungen und revidirte Kreiseintheilung. In Berücksichtigung verschiedener lokaler und namentlich konfessioneller Verhältnisse hatten wir bis vor Kurzem eine Schulkreiseintheilung, wie sie sonst ziemlich selten sein mag. Oft zogen z. B. die Kinder aus einer Ortschaft am nächsten Schulhaus vorbei und wanderten einige Viertelstunden weiter bis zu der Schule, wo sie eingebürgert waren. Oft fand man im gleichen Dorf zwei Schulen, die eine überfüllt, die andere mit einem Minimum von Schülern, warum? die eine war evangelisch, die andere katholisch. Daß mit solcher Schulkreiseintheilung mannigfache Uebelstände verbunden waren, liegt auf der Hand. Hier sollte der weite Schulweg die vielen Absenzen entschuldigen, dort an der kleinen Zwergschule war die Lehrerbefoldung eine äußerst dürftige und darum eine tüchtige Lehrkraft schwer erhältlich. An einzelnen, namentlich größern und vorgeschrittenern Orten, so in Frauenfeld, Weinfelden, Arbon hatten sich die Konfessionen schon lange zu gemeinsamen Schulen vereinigt, ohne für die konfessionellen Interessen Gefahr zu befürchten, wie denn auch im Seminar seit 25 Jahren und in der Kantonschule, so lange sie besteht, beide Konfessionen ganz friedlich beisammen wohnen. Diese Maßregel sollte nun nach einem vom Großen Rathe neu erlassenen Gesetze allgemein durchgeführt und die Schulkreiseintheilung überall, wo sich das Bedürfniß herausstellte, nach dem Grundsatz der größern Zweckmäßigkeit revidirt werden. Demzufolge wurden an verschiedenen Orten ohne Rücksicht auf die Konfession Klassenschulen errichtet oder zwei kleinere Schulen zu einer größern vereinigt. Indirekt war das zugleich öfter ein Mittel zur Erhöhung der Lehrerbefoldungen und zur Aufnung des Schulfonds. Diese Anordnungen eine wirkliche Verbesserung zu nennen, würde man nun wol nicht anstehen, wenn sie überall unbefangen auch von den Schülgenossen und Vorsteherchaften als solche aufgefaßt und mit gutem Willen realifirt worden wären. Sie trafen aber vielfachen und entschiedenen Widerspruch, theils weil alte Gewohnheiten verletzt wurden, theils weil man die konfessionellen Interessen gefährdet glaubte. Fast alle diesfälligen Beschlüsse des Erziehungs Rathes hatten Rekurse zur Folge, die jedoch von der Regierung meist oder immer abgewiesen wurden. An denjenigen Orten, wo die auffallendsten Mißverhältnisse Statt fanden, sind bereits die neuen Anordnungen in's Leben getreten, und es ist zu hoffen, daß bei dem vorsichtigen und toleranten Vor-

schritten der Behörden und bei einem taktvollen Auftreten der an paritätischen Schulen angestellten Lehrer zunächst die gute und unverfängliche Absicht und dann auch ersprießliche Folgen der neuen Eintheilung erkannt und anerkannt werden.

7. Erhöhung der Lehrerbefoldungen. Vor 1850 waren die Lehrerbefoldungen im Thurgau meistens sehr gering. Im Anfang der 50er Jahre erfolgte von oben herab eine allgemeine und nicht unbedeutende Aufbesserung. Dennoch blieben die Ansätze auch jetzt noch mancher Orten ziemlich niedrig, und bei den steigenden Preisen für alle Bedürfnisse trat die Unzulänglichkeit vieler Lehrerbefoldungen mehr und mehr zu Tage und hatte unter Anderm zur Folge, daß verschiedene tüchtige Lehrkräfte sich einem andern, ökonomisch ergebigeren Beruf zuwendeten. Der gegenwärtige Erziehungsrath hat zwar wiederholt unzweideutige Beweise geleistet, daß er gerne das Mögliche thue, auch die äußere Lage des Lehrers zu verbessern; aber mit Rücksicht auf den Umstand, daß erst vor wenigen Jahren die Frage vom Großen Rath behandelt worden, und weil ein Gesetzesvorschlag zur Erhöhung der übrigen kantonalen Befoldungen durch das Veto des Volkes verworfen worden, konnte von einer neuen allgemeinen Aufbesserung der Lehrerbefoldungen für einmal nicht die Rede sein. Um so erfreulicher ist dagegen die Erscheinung, daß namentlich im vorigen und im gegenwärtigen Jahr manche Gemeinde von sich aus die Stellung ihres Lehrers wesentlich verbessert hat. Wir nennen nur Amriswil, Bischofszell, Egelshofen, Erlen, Kurzriedenbach, Wattwil, Neukirch, Steckborn, Uttwil, denen sich noch manche andere würdig anreihet. Es ist diese Art der Befoldungserhöhung zugleich ein Beweis, daß die Schule im Volke Boden gefaßt und ihre Bedeutung anerkannt wird; ebenso ein erfreuliches Zeugniß über das treue Wirken der betreffenden Lehrer.

8. Thätigkeit der Lehrer. Es ist unbestritten: in der Schule ist die Persönlichkeit des Lehrers die Hauptsache, auf die es ankommt. Die besten Verordnungen, Lehrmittel, Lehrpläne und dergleichen verfehlen ihren Zweck, wenn es an einsichtigen, berufstreuen und charakterfesten Lehrern mangelt. Daß nun unter einer Zahl von circa dritthalbhundert Lehrern in dieser Beziehung manche Unterschiede stattfinden werden, leuchtet ein. Im Ganzen und Allgemeinen aber darf man freudig und unbedenklich behaupten: die thurgauische Lehrerschaft hat redlich dazu mitgewirkt, Hindernisse wegzuräumen und angestrebte Verbesserungen durchzuführen. Es ist unter Nr. 7 bereits erwähnt worden, wie an vielen Orten das Volk das treue Wirken der Lehrer zu würdigen wußte. Wir fügen zum Schluß eine Stelle aus dem letztjährigen Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes bei: „Es darf mit Beruhigung bemerkt werden, daß die Mehrzahl der Schulen gut besorgt ist und jedenfalls die Lehrer allen Fleiß darauf verwenden, mit Gründlichkeit und Klarheit, sowie in

sorgfältiger Auswahl des Lehrstoffes den Unterricht fruchtbar zu machen. — Mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo wegen ganz ungenügender Leistungen und wiederholter, begründeter Klagen über einen ärgerlichen Lebenswandel Entsetzung erfolgte, sah sich der Erziehungsrath nicht veranlaßt, wegen ungesitteten Betragens irgendwie gegen einen Lehrer einzuschreiten.“

19. Unterwalden (nid dem Wald).

(Korr.) a. Der Standpunkt unserer Schulen war im Anfange des Jahrhunderts gewiß, wie fast überall in der Schweiz, so doch vorzüglich hier sehr niedrig. Richtiger aber würde man sich ausdrücken, wenn man geradezu sagte: wir hatten vorher keine Schule. Von Schulfond, Schulhäusern und Schulbehörden findet man fast keine Spuren.

Das Wichtigste, was in dieser Beziehung geschehen, fällt in den Zeitraum des letzten Jahrzehnts. Ein Schulgesetz in 24 Paragraphen wurde unterm 16. Juli 1851 erlassen und Verordnungen für Lehrer und Kinder erschienen am 6. März. 1855. Es entstand ein neues geräumiges Schulhaus in Buochs, ein noch größeres in Beggenried, eines am Ennetbürgen, und am 15. Mai 1859 wurde das neu erbaute in Stansstad feierlich eingeweiht. Die Regierung hat in diesen Jahren einen Kantons-Schulfond von Fr. 50,000 ausgeworfen, dessen Zinse alljährlich nach der Bevölkerung auf alle Gemeinden ausgetheilt werden. Die Gemeinde Stans mit Oberdorf, deren Schuljugend vor 40 Jahren in einer einzigen Schulstube und von einem einzigen Lehrer unterrichtet wurde, bevölkert jetzt sechs Schulzimmer, zählt über 316 Schulkinder, die von 3 Lehrern und 3 Lehrerinnen unterrichtet werden. Natürlich soll das nicht der Maßstab sein, um die Zunahme unserer Bevölkerung zu beurtheilen, sondern der Mangel an Schulgesetzen und die häufigen schädlichen, übelbesorgten, und unter keiner Aufsicht stehenden Nebenschulen zerstreuten unsere Schuljugend so, daß die öffentliche Schule oft kaum 100 Kinder zählte. Das Schulvermögen unserer Gemeinde wird im Laufe der Jahre 1858, 59 u. 60. durch freiwillige und obligatorische Steuern einen neuen Zuwachs von Fr. 15000 erhalten, wovon die größere Hälfte bereits eingezahlt ist. Alle Pfarrgemeinden*) haben nun Sommer- und Winterschulen, ebenso auch noch drei Filialen: Thalenwühl, Ennenmoos und Ennetbürgen, die übrigen Weiler und Filialen besitzen nur Winterschulen, welche meistens noch in einem sehr dürftigen Zustande sich befinden, da bekanntlich nur für Winterschulen sehr geringe Besoldungen ausgestellt werden. In fünf Pfarr- und einer Filial-Gemeinde ist die Schuljugend nach den Geschlechtern getrennt.

*) Nidwalden zählt 6 Pfarr- und 8 Filial-Gemeinden mit zusammen 26 Elementarschulen.

Die Ausgaben für die Volksschulen werden bestritten: 1) aus dem allfällig vorhandenen Ortschaftsfond; 2) aus dem Betreffniß des Kantonschulfonds; 3) aus den Schulgeldern der Kinder; 4) aus obligatorischen Gemeindesteuern ($\frac{1}{2}$ p. ‰ und mehr); 5) aus freiwilligen Liebesgaben. Die Verfassung bestimmt einen Kantonschulrath und Gemeindegulrath; die Lehrer werden auf den Vorschlag der Gemeindegulräthe von den Bezirks- oder Schulgemeinden gewählt. Die höchste Besoldung eines Lehrers beträgt Fr. 800, die niedrigste, weiß ich selbst nicht, vielleicht für den Winter kaum Fr. 100. Durch die Schulschwester werden drei Mädchenschulen und eine gemischte Schule gehalten; letztere im Waisenhaus zu Stans. In Wolfenschießen und wie ich glaube in Beggenried stehen die Mädchenschulen unter weltlichen Lehrerinnen. Man ist mit den Leistungen der wohllehrw. Schulschwester bestens zufrieden. Die drei Mädchenschulen in Stans stehen unter der Leitung unserer wohllehrw. Klosterfrauen, welche für das Schulwesen einen unerwarteten ausdauernden Eifer bewiesen, der schon manch' erfreuliches Resultat geliefert. Nebstdem besitzen alle 6 Pfarr- und auch 5 Filial-Gemeinden unseres kleinen Halbkantons weibliche Arbeitsschulen, die aber mit Ausnahme einer einzigen nicht fundirt sind, sondern durch Beisteuern der hiesigen Ersparniß-Kassa und Zulagen der einzelnen Gemeinden unterstützt werden. Mit den Lehrmitteln sind wir noch nicht ganz im Reinen; unsere Schulbüchlein für's 1. und 2. Schuljahr sind nicht zweckmäßig und veraltet. Es fehlt darin ein leicht faßlicher Unterricht für die Schreiblese-Methode, darum hat der Kantonschulrath die Einführung der ernerischen Schulbüchlein (wie ich glaube v. Walter) beschlossen. Für den Religions-Unterricht haben wir immer noch den Krauerischen Katechismus, wovon aber bloß das Abhören dem Lehrpersonal, das Katechisiren aber einem Hrn. Geistlichen auch für die Schule übertragen ist. Der Sprachunterricht ist nicht gleichmäßig geordnet. Früher hatte die Sprachlehre von Gisler, jetzt die von Wurst mehr Beifall gefunden, welche aber oft zu unnützen Spielereien in einer Volksschule verleitet. Besser, die Schulkinder wissen ihre Gedanken einfach, klar und naturwüchsig zu denken und zu schreiben, als daß sie jeden Satztheil bei seinem kunstgerechten Namen zu nennen, Subject und Prädicat herumzuwerfen wissen und den Kopf mit etwas anfüllen, was ihnen selten oder nie im gewöhnlichen Leben zu statten kommt. Kopf- und Zifferrechnen wird besser und häufiger geübt als früher. Einen bestimmten Leitfaden haben wir dafür nicht. Die Lehrerinnen halten sich mehr an das Einheitssystem und kommen mit ihren Schülerinnen ziemlich gut vorwärts. Als Lesebuch haben wir Schmid's bibl. Geschichte, die Handschriften von G. Thaeter und Lindau und eine kleine Schweizergeschichte.

Ueber höhere Lehranstalten läßt sich von hier nichts sagen, weil wir keine haben, als unsere Lateinschule bei den Vätern Kapuzinern, wo 2 Professoren

die Studenten bis in die zweite Rhetorik begleiten. Kommen aber unsere Studierenden außer Landes, so dürfen sie gefast sein, ein Stück weiter vorn beginnen zu müssen als sie hier aufgehört.

b. Aus dem Schulgesetze vom 16. Juli 1857.

§. 11. Die Gemeinde- und Filial-Schulen des Kantons haben zum Zweck, der Jugend alle jene Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die jedem als Mensch und katholischen Christ in seinem Stand und Beruf unerlässlich sind.

§. 12. Als Lehrgegenstände sind vorgeschrieben:

a) für alle Schulen: Religionsunterricht, sowohl in den Religionswahrheiten als in der Religionsgeschichte; Lesen, sowohl Gedrucktes als Geschriebenes; Schön- und Recht-Schreiben; Kopf- und Ziffer-Rechnen; ferner:

Da wo der Kantonschulrath im Einverständniß mit den Gemeindefschulrathen es für angemessen und ausführbar hält.

b) Sprachlehre und praktische Anleitung in Bezug auf das Geschäftsleben, z. B. Brieffschreiben, Uebergaben und Quittungen, häusliche Buchhaltung und Vaterlandsgeschichte.

Der Religionsunterricht soll von dem dazu verordneten Ortsgeistlichen wöchentlich erteilt werden.

§. 16. Alle Kinder, welche an Geist und Körper gesund sind, sind mit Antritt des 8. Jahres schulpflichtig, können aber die Schule schon mit erfülltem 7. Jahr besuchen.

§. 17. Die Schulpflichtigkeit dauert wenigstens bis zum zurückgelegten 12. Jahre und das Schulkind kann erst dann entlassen werden, wenn es vom Schulrathe als hinlänglich geschulet erachtet wird.

§. 19. Eltern, Vormünder und Dienstleute, welche die Kinder ohne begründete Ursache der Schule entziehen, sollen vom Schulrathe ermahnt, und wenn daherige Ermahnungen fruchtlos geblieben, dem Gemeinderathe und nöthigenfalls von diesem der hohen Regierung zu gebührender Ahndung angezeigt werden.

§. 22. Jedem Lehrer liegt ob, für eine katholisch und vaterländisch gefinnte, sittliche Erziehung und Bildung der Jugend zu sorgen, die Pflichten seines Amtes nach den aufgestellten Verordnungen zu erfüllen, ein genaues Verzeichniß über den Schulbesuch, Fleiß, Fortschritt und Betragen der Kinder nach dem vom Herrn Kantonschulinspektor aufzustellenden Formular zu führen, den Weisungen der Schulbehörden getreulich nachzukommen, alle Schulkinder unparteilich zu behandeln, und die Fehlenden auf eine vernünftige und zweckmäßige Weise zu bestrafen, sowie letztlich selbst durch einen religiösen, sittlichen Wandel ein gutes Beispiel zu geben. Dagegen soll er bei pflichtgemäßer Ausübung seinen amtlichen Verrichtungen gegen Anmaßungen, Störungen und Kränkungen jeder Art von den Schulbehörden nach Kräften geschützt werden.

Nachtrag.

Seit längerer Zeit besteht hier eine von gemeinnützigen Männern geleitete Ersparnikskasse. Man verdankt der Ersparnikskassa-Gesellschaft in fast allen Gemeinden des Kantons weibliche Arbeitsschulen so wie die vor einigen Jahren in Stans gegründete Zeichnungsschule ihre gedeihliche Fortexistenz wesentlich den jährlichen Beiträgen der Gesellschaft verdankt. Dieses Jahr nun sollte einem schon längst dringend gefühlten Bedürfnis gesteuert und wenn möglich eine kantonale Real- oder Fortbildungsschule erstellt werden. Es wurde daher bei der Generalversammlung der Gesellschaft diese Frage ernstlich in Berathung gezogen, allein man fand, daß hiefür die Mittel der Gesellschaft allein jetzt noch nicht ausreichen würden. In dieser Verlegenheit zeigte sich Hr. Melchior Deschwanden bereit, der Gesellschaft zu helfen. Hr. Deschwanden hatte seit dem Entstehen der Ersparnikskasse dieselbe verwaltet. Zehn Jahre lang besorgte er das mühsame Amt eines Kassiers unentgeltlich, später erhielt er von der Gesellschaft eine kleine jährliche Entschädigung. Hr. Deschwanden hatte nun die sämtlichen bezogenen Gehalte zusammengerechnet und überraschte die Gesellschaft mit einer Stiftungsurkunde zur Erstellung der projektirten Schule, worin er ein Kapital von 6500 Fr. dem edeln Zwecke zum Opfer brachte, sowie er noch die Erklärung beifügte, für das Jahr 1859 und 1860 je Fr. 500 zu verabreichen, im Ganzen also einen Beitrag von 7500 Fr. zur Verfügung stellte. Diese edle Gemeinnützigkeit freudig verdankend, wählte die Gesellschaft sogleich eine Kommission von 5 Mitgliedern, um mit dem Kantonschulrath sich in's Einvernehmen zu setzen und die nöthigen Schritte zur Realisirung des Unternehmens einzuleiten. Dieses ist nun geschehen und die Schule am 21. Nov. 1859 mit 13 Schülern eröffnet worden.

20. Unterwalden (ob dem Wald).

(Nichts eingegangen.)

21. Uri.

(Korr.) Der § 5 der Kantonsverfassung überbindet dem Staate die Pflicht für die Volksbildung und Erziehung zu sorgen. Ein Erziehungsgesetz ordnet und bestimmt die nähere Betheiligung des Staates, der Gemeinden und der einzelnen Bürger.

Als Schulbehörden sind gesetzlich aufgestellt: 1) Ein Erziehungsrath als Kantonschulbehörde. 2) Ein Kantonschulinspektor. 3) In jeder Gemeinde ein Schulrath.

Die Pflicht des Schulbesuches für jedes bildungsfähige Kind beginnt mit dem 7. Altersjahr und dehnt sich bis 2 Jahre nach Empfang der ersten hl. Kommunion (durchschnittlich ins 14. Jahr des Alters) aus.

Zur Erreichung des Schul- und Erziehungszweckes bestehen gesetzlich:

1) die Gemeindeschulen und 2) eine Kantonschule.

Repetitionsschulen sind bis hin nicht geboten, der h. Erziehungsrath aber hat die Abhaltung solcher, vorzüglich an Sonn- und Feiertagen dringend empfohlen und gleichzeitig den Lehrern, welche hierin entsprechen, ein Honorar zugesichert.

Der Kanton Uri hat gegenwärtig in seinen 16 Pfarreien 6 Knabenschulen und 18 Schulen für Knaben und Mädchen und 6 Mädchenschulen, zusammen also 30 Schulen (Gemeindeschulen). Diese wurden laut dem letzt abgegebenen Berichte des Schulinspektors von 1173 Knaben und 1045 Mädchen, also von 2218 Kindern besucht. An diesen Schulen sind 35 Lehrer, 7 Lehrerinnen und 9 Lehrgehülfen angestellt.

Als Unterrichtsgegenstände der Gemeindeschulen sind vorgeschrieben:

1) Religionslehre; 2) Sprachlehre, mündlich und schriftlich; 3) Lesen, Gedrucktes und Geschriebenes; 4) Erklären des Gelesenen; 5) Schönschreiben; 6) Rechtschreiben; 7) Rechnen, a. Kopfrechnen, b. Zifferrechnen.

Die Schulbücher sind mit Rücksicht auf die dahier obwaltenden Verhältnisse für die umersehen Schulen von einem dasigen Lehrer bearbeitet und obligatorisch eingeführt, ebenso auch Vorlegeblätter für das Schönschreiben und Rechnungsaufgaben. Für Führung von Schullisten durch die Lehrer sind gedruckte Formulare angefertigt.

Die Kantonschule umfaßt: 1) das Gymnasium: Grammatik, Syntax, Rhetorik, je in 2 Kursen; 2) die Realschule in 4 Kursen. Dieselbe behandelt nach festgesetztem Stundenplan folgende Lehrgegenstände: a. Fächer, die für das Gymnasium und die Realschule gemeinsam und verbindlich sind: Religionslehre, deutsche Sprache, Mathematik, Geschichte und Geographie. b. Fächer, die nur das Gymnasium treffen: lateinische Sprache, griechische Sprache, Rhetorik. c. Fächer, die nur für die Realschule verbindlich sind: Französische und italienische Sprache, Buchhaltung und Geschäftskorrespondenz, Kalligraphie, Naturlehre, Naturgeschichte, geometrisches Zeichnen, Handzeichnen, Gesang. Die Schülerzahl an der Kantonschule beträgt zirka 40. Das Lehrpersonal besteht gegenwärtig aus 4 Hauptlehrern und 1 Hülflehrer. Die Disziplin leitet ein Präsekt nach festgestellten Schulgesetzen.

Die Wahl der Lehrer geschieht a. für die Kantonschule durch den Erziehungsrath, b. für die Gemeindeschulen durch die Gemeinden.

Für Bestreitung der Kosten 1) der Kantonschule — besteht einiger Fond, das übrige, im Durchschnitte jährlich zirka Fr. 3000 betragend — bestreitet der Staat. 2) Für die Gemeindeschulen sind die Gemeinden verpflichtet. Diese bestreiten dieselben: a. aus dem auf Anordnung der Oberbehörden durch Verkauf von Allmenden im Jahr 1852 gegründeten Fond, b. aus der Gemeindeskasse und c. aus Privatbeiträgen. Nebenbei werden die Gemeinden

unterstützt: a. Aus dem Kantonalerschulfond, der mit einem Betrag von Fr. 12,000 aus dem Kriegskostenachlaß und daher rückerhaltener Summe im Jahr 1852 gegründet wurde. b. Der Staat leistet jährlich an die Lehrergehälter zirka Fr. 1500. c. Derselbe zahlt die Honorare für die Hülfslehrer, ferner fürs Halten von Sonntagschulen, Anschaffung von Lehrmitteln und Kosten der Lehrerkonferenzen jährlich zusammen zirka Fr. 1200.

Die Lehrerkonferenzen, 2 bis 3 Tage per Jahr, sind obligatorisch und die Lehrer erhalten ein Taggeld aus der Staatskasse.

Fähige Lehrerkandidaten werden vom Erziehungsrathe, der ebenfalls für verschiedene Schulzwecke einen kleinen Fond hat, aus diesem unterstützt.

22. Waadt.

Aus dem Rechenschaftsberichte des Staatsrathes.

1. Primarschulen. Es sind im Ganzen 764, darunter 692 Jahresschulen; nicht mit allem Nöthigen versehen sind 211 Schulen. Kinderzahl 30615; von diesen waren bei den Prüfungen anwesend 29266 und es zeigten sich folgende Ergebnisse: a. Unterschulen, es kennen die wichtigsten Thatsachen der heiligen Geschichte 9614; es lesen geläufig 10753; es schreiben leserlich und mit Leichtigkeit 18158; es haben eine passable Orthographie 6270; es haben einige Kenntnisse in der Grammatik 6264; Uebung im Kopfrechnen haben 9550; die 4 Grundrechnungsarten kennen 7091; die Psalmen singen 9730; elementare Kenntnisse in der Geographie haben 6462; erste Anfänge im Linearzeichnen haben 7035. — b. Oberschulen, die Bibel lesen mit Verständniß 9371; den ganzen Katechismus können 9496; es lesen gut 10387; es haben eine gute Schrift 9480; es haben eine gute Orthographie 7409; die wichtigsten Regeln der Grammatik kennen 8994; in grammatischen Bergleiderungen sind geübt 9586; einen Brief oder eine Erzählung können schreiben 8151; die Regeldetri und ihre wichtigsten Anwendungen kennen 7329; mit Ganzen und Brüchen rechnen 7779; Kopfrechnen mit Ganzen und Brüchen können 9539; eine einfache Rechnung zu führen verstehen 8500; Figuralgesang 10182; allgemeine Geographie kennen 8649; Schweizergeographie kennen 9174; die Elemente der mathematischen Geographie verstehen 6656; Kenntnisse in der allgemeinen Geschichte haben 1396; die Schweizergeschichte kennen 7693; im Linearzeichnen sind geübt 9163; einige Kenntnisse in der Naturkunde haben 6452; einige Kenntniß von den Rechten und Pflichten der Bürger haben 5121; Mädchen werden in der Haushaltungskunde unterrichtet 4175; Kenntnisse im Ackerbau haben 984; von Künsten und Handwerken verstehen etwas 344; die ersten Elemente der Geometrie kennen 2930; die wichtigsten Operationen des Feldmessens kennen 3647; die weiblichen Arbeiten kennen 8625. — Neu patentirt wurden 19 Lehrer und 13 Lehrerinnen; Wahlen fanden 137 statt, nämlich 64 definitive Lehrer, 46 provisorische Lehrer und 27 Arbeitslehrerinnen.

Im Allgemeinen haben in letzter Zeit viele Lehrer ihren Beruf mit einem andern vertauscht, es steht aber zu hoffen, daß in Folge des neuen Besoldungsgesetzes vom 2. December 1857 die Lehrer wieder Muth fassen. Nach diesem Gesetze beträgt das Besoldungsminimum Fr. 500 nebst Fr. 3 Schulgeld von jedem schulbesuchenden Kinde, dazu vom Staate eine jährliche Zulage von Fr. 50 nach 10 Dienstjahren und von Fr. 100 nach 20 Dienstjahren; die Pensionen für dienstunfähige Lehrer bleiben wie früher und in den letzten Jahren wurden je 5 bis 8 Lehrer pensionirt. — Die Kinderzahl ist seit Jahren im Abnehmen, was zum Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß viele Kinder in der Industrie verwendet werden; 1852 war die Kinderzahl 32853 und 1857 nur noch 30615. — Die beiden Lehrerbildungsanstalten gehen ihren geordneten Gang; das Seminar für Lehrer zählte in seinen 3 Kursen 53 Zöglinge und das Seminar für Lehrerinnen zählte in seinen 2 Kursen 36 Zöglinge.

2. Mittelschulen. Es bestehen 12 solcher Anstalten im Kanton; 1 in Aubonne, 2 in Lausanne, 3 in Morsee, 4 in Moudon, 5 in Nyon, 6 in Orbe, 7 in Payerne, 8 in Rolle, 9 in Sainte-Croix, 10 in Visis, 11 in Yverdon, 12 in Chateau-d'Yver. Dazu kommt noch die Taubstummeneanstalt in Yverdon mit 11 Knaben und 11 Mädchen. — Das Kantonalkollegium zählt 160 Schüler in seinen verschiedenen Abtheilungen.

3. Höherer Unterricht. Die Akademie zählt in ihren 3 Fakultäten 132 Studirende, die Anzahl der Professoren beträgt 18.

4. Ausgaben des Staates für das Unterrichtswesen. 1. Erziehungsrath Fr. 9137. 35; 2. Akademie Fr. 45761. 62; 3. Hülfsanstalten der Akademie und des Kantonalkollegiums Fr. 5201. 50; 4. Kantonbibliothek Fr. 8753. 31; 5. Kantonalkollegium Fr. 23293. 97; 6. Mittelschulen Fr. 45096. 57; 7. Pensionen an alte Lehrer der Kollegien Fr. 5349. 05; 8. Lehrerbildungsanstalten Fr. 27028. 39; 9. Primarschulen Fr. 44774. 06; 10. Pensionen an alte Primarlehrer Fr. 18380. 61; 11. Taubstummeneanstalt Fr. 13182. 80; 12. Verschiedenes Fr. 1277. 90. Zusammen Fr. 247237. 13. (Die Ausgaben für das Kirchenwesen betragen Fr. 324280. 78 und die sämtlichen Staatsausgaben belaufen sich auf Fr. 2,915,682. 38.)

Zur Beurtheilung der Anforderungen an die Primarlehrer des Kantons Waadt theilen wir nachstehende Sujets d'examen aus dem *Moniteur des écoles et des familles* No. 10 (October) 1859 pag 146 mit:

SUJETS D'EXAMEN

Pour la repourvue de la première classe des garçons de Lausanne.

Religion. — Histoire complète de Jésus-Christ depuis le dimanche des Rameaux à celui de la résurrection, avec tous les rapports de lieux, de temps et de distance.

Français. — Thème résumant les difficultés de la langue;

analyse grammaticale, analyse logique; lexicologie du pronom; lexicologie de *gens*, de *quelque*; substantifs composés; emploi du subjonctif; concordance de stempes du subjonctif: lecture dans l'histoire de la grande armée.

Histoire. — Histoire suisse en rapport avec celle du canton de Vaud et l'histoire générale, depuis 1798 à 1815.

Composition et Pédagogie. — Moyens de développer le jugement des enfants.

Méthode d'enseignement. — Enseigner en dix minutes la ponctuation à des enfants.

Écriture. — Mettre au net une dictée; lettres majucules, lettres minuscules: chiffres.

Chant. — Psaume CXLIV; l'ensemble des principes de la musique figurée, chanter à première vue une compilation de mesures ayant la même armure.

Dessin. — Dessiner d'après nature un ornement d'architecture en plâtre; faire ressortir les reliefs au milieu des ombres.

Instruction civique. — Souveraineté du peuple.

Sciences naturelles. — Magnétisme; le potassium et tous ses composés; la fleur, ses parties, ses fonctions; circulation chez les animaux; bases des classifications botaniques et zoologiques.

Sphère. — Ascension droite, la déterminer; déclinaison, la déterminer; année bissextile, lettres dominicales, cycle solaire, explication.

Géographie. — Possessions universelles des Anglais; Miaco et Campèche; voyage de Miaco à Campèche, en se dirigeant vers l'occident; montagnes de la Suisse; passages entre différents cantons: vallées du canton des Grisons; villes et villages du Valais à droite du Rhône; tous les villages du canton d'Uri.

Géométrie, toisé et arpentage. — Incrire un décagone dans un cercle donné; mesurer avec la planchette seule une distance inaccessible.

Quelle hauteur en pouces et millièmes de pouces faut-il donner à une chaudière sphérique du diamètre de 42 pouces pour qu'elle contienne 1000 pots?

Quel est le nombre des boulets d'une pile à base rectangulaire ayant 9 tranches, et 10 boulets à la première tranche?

Comptabilité. — Le 20 septembre 1859. Monsieur R., à Paris, a envoyé à C. Dubois, à Lausanne, les marchandises ci-après, payables dans 30 jours, escompte au 5 pr $\frac{0}{10}$, savoir; 1^o 85 mètres

toile de Rouen, revenant à 1 fr. 20 c. l'aune fédérale; 2^o 140 mètres drap, à 15 fr. 75 c. l'aune fédérale; 3^o 230 litres liqueurs, à 2 fr. 30 c. le pot fédéral, 4^o 370 litres vin, à 1 fr. 48 c. le pot fédéral. Les frais de transport, de douane et de péage reviennent à 12 pr %. Le 8 octobre, C. Dubois acquitte cette facture en espèces. On demande de passer les premières écritures en partie *double*.

Arithmétique. — Extraction de la racine cubique; démonstration. — On veut faire un mélange dont la pesanteur spécifique soit 10. Pour cela on peut mélanger du nikel dont la pesanteur spécifique est 9,75 avec de l'argent dont la pesanteur spécifique est 10,35, ou avec de l'or dont la pesanteur spécifique est 18,95. Si une livre de nikel coûte 2 francs, une livre d'argent 115 francs et une livre d'or 1750 francs, quel est le plus économique des deux moyens proposés?

23. Wallis.

Nichts eingegangen.

24. Zürich.

Folgt später.

25. Zug.

Nichts eingegangen.

B i t t e.

Die „Geographie für Sekundar- und Bezirksschulen“ (höhere Volksschulen) u., in 3 Hefen, von F. F. Egli, Sekundarlehrer in Winterthur, Zürich bei Fr. Schultheß 1857“

hat bei Lehrern und Schulbehörden so günstige Aufnahme gefunden, daß sie bald in zahlreichen Anstalten der Schweiz eingeführt wurde und nun 2^{1/2} Jahre nach Erscheinen, die sehr starke Auflage der zwei ersten Hefte vergriffen ist. Ich hoffe, die neue Auflage möchte das dem Büchlein gewordene Zutrauen befestigen und bitte darum meine verehrten Kollegen nah und fern, mir mit Beförderung ihre Ansichten und Wünsche bezüglich der anzubringenden Verbesserungen mitzutheilen.

St. Gallen, Anfang November 1859.

Egli, Lehrer der Natur- und Erdkunde.

Zu **Weihnachts- und Festgeschenken** empfiehlt die Buchhandlung von Meyer & Zeller:

Die dritte vermehrte und verbesserte Auflage

von dem

Handbuch

der

poetischen Nationalliteratur der Deutschen
von Haller bis auf die neueste Zeit.

Vollständige

Sammlung von Musterstücken

aus allen

Dichtern und Dichtungsformen.

nebst Angabe der früheren Lesarten, biographischen Notizen und
literarisch-ästhetischem Kommentar

von

Dr. Heinrich Kurz.

3 Theile. Preis: geh. Fr. 16. 80. elegant geb. Fr. 19. 50.

Als **Festgeschenk** vorzüglich geeignet, hat die Buchhandlung von Meyer & Zeller von

A. E. Fröhlich's Werken

eine Gesamt-Ausgabe veranstaltet, und von dem Wunsche geleitet, daß die Werke unsers größten Dichters in die Hände aller Gebildeten gelangen, hat sie sich zu dem bedeutenden Opfer verstanden, die sämtlichen 5 Bände in schöner Ausstattung zu dem beispiellos wohlfeilen Preise von Fr. 6, schön gebunden zu Fr. 10 abzugeben.

Fröhlich's Werke, 5 Bände, enthalten:

I. Band: Fabeln.

Durch seine Fabeln begründete der große Dichter seinen Ruf und enthält dieser I. Band mehr als zweihundert noch nie gedruckte Fabeln lyrischen, elegischen, didaktischen und satyrischen Inhalts, Fabelbilder, von allen Seiten des Lebens aufgefaßte Bilder des häuslichen und öffentlichen, des politischen, pädagogischen und kirchlichen Lebens, Bilder des Marktes und der Einsamkeit.

II. Band: Lieder.

Enthaltend Lieder und Bilder aus den Jahreszeiten, Singsprüche, Volkslieder, Oden, gegen 200 Gedichte in der größten Mannigfaltigkeit des Tons und der Form; darauf gesellige Lieder: Rundgesänge aus Sing-

vereinen und Liedertafeln, Reiselieder und Gesänge der Liebe und Huldigung; dann heimatische Lieder: Gesänge der Heimatlust und Vaterlandsliebe ohne irgend eine politische Parteibeziehung. Endlich bringt dieser Liederband in erzählenden Liedern, Romanzen und Balladen gegen 60 Dichtungen, deren Inhalt meist die altdeutsche und die vaterländische Sage und Geschichte bot.

III. Band: Ulrich Zwingli. (Ein und zwanzig Gesänge.)

Dieses Epos ist eine neue sorgfältige Uebersetzung der ersten Auflage. Besonderer Fleiß wurde in derselben auf den Vers und seinen Fluß verwendet; sehr viele Strophen wesentlich verändert, viel hinzugefügt, das Gedicht überhaupt an vielen hundert Stellen verbessert.

IV. Band: Ulrich von Hutten. (Achtzehn Gesänge.)

Auch dieses Epos ist neuerdings durchgesehen, vermehrt und verbessert.

V. Band: Schweizer-Novellen.

Eine Sammlung größerer und kleinerer Novellen, einzelne Figuren und Charakterbilder, wie der Organist, der Tüchler, die Wittwe, Briefe ab dem Rigi, das Schützen- und Musikfest u. A. mehr.

Die **Prachtausgaben** von den Fabeln, Liedern und Zwingli, auf feinem Velinpapier in Prachtband mit Goldschnitt, welche bisher Fr. 8 kosteten, ermäßigen wir auf Fr. 5.

In demselben Verlage ist erschienen:

Baumann, C. Fr., Gesangbuch für kirchliche Chöre. Enthaltend Lieder und Gesänge für den sonntäglichen Gottesdienst, sowie für alle hohen Feste und übrigen Feierlichkeiten. Nach dem Kirchenjahre geordnet und in Musik gesetzt für Sopran-, Alt-, Tenor- und Bassstimmen. Auf Veranlassung des zürch. Kirchengesangsvereins gesammelt. 12 Hefte.

Inhalt der Hefte: 1. Advent und Weihnachten. 2. Passionszeit. 3. Ostern und Himmelfahrt. 4. Pfingstfest. 5. Konfirmation und Kommunion. 6. Das bürgerliche Jahr (Neujahr-, Buß- und Betttag, Erntefest). 7. Besondere Feierlichkeiten (Ordination, Taufe, Kopulation). 8. Begräbnißlieder. 9—10. (Doppelheft.) Sonntäglicher Gottesdienst. Leichtere Stücke. 11—12. (Doppelheft.) Sonntäglicher Gottesdienst. Schwerere Stücke. Preis der Partitur: Das Heft à 1 Fr. 75 Cts.

Preis der einzelnen Stimmhefte (Diskant, Tenor u. Bass) à 35 Cts.

Prachtwerke

vorrätig in der Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich.	
Bechstein, Märchenbuch. Mit 187 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von L. Richter.	Eleg. gebd. mit Goldsch. 13. 35
Béranger, Oeuvres complètes.	Eleg. gbd. 23. —
Bernasch, Album des heiligen Landes.	Eleg. gbd. 30. 85
Bibeln in verschiedenen Prachtausgaben.	
Blumen-Album.	Eleg. geb. mit Goldsch. 11. 60
Böttger, die deutsche Kunst in Bild und Lied,	14. 70
Düsseldorfer-Künstler-Album. Jahrgang 1857, 1858, 1859, 1860.	Geheftet à 15. —
	Eleg. gbd. mit Goldsch. à 24. —
Eberhardt, Hannchen und die Küchlein. Prachtausgabe mit 10 Zeichnungen von G. Süß.	Eleg. geb. 12. —
Fouqué, Ondine. Avec huit estampes à l'huile.	26. —
Das Gebet des Herrn. 8 Arabesken von Ad. Müller.	16. —
Georgi, Die heiligen Stätten der Christenheit.	Eleg. gebd. 10. 70
Mythologische Gallerie. Gestochen von Fr. Stöber.	Eleg. gebd. 26. 70
Goethe, Reineke Fuchs. Mit Zeichnungen von W. Kaulbach.	geb. 9. 95
—, Faust. Große Prachtausgabe mit Zeichnungen von Engelberth Seiz.	Gebd. 68. 80
Goethe, Album für Deutschlands Dichter.	Eleg. gebd. 13. 35
Hübner, Bilder-Brevier der Dresdner Gallerie. 2 Tble.	Eleg. gbd. 26. 27
Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator. Mit Zeichnungen von König.	Gbdn. 10. 70
Merkel, biblische Geschichten.	Eleg. gebd. 14. 70
Richter-Album. Eine Auswahl von Holzschnitten und Zeichnungen von L. Richter. 2 Bde.	Gebd. 24. —
Richter, L., Fürs Haus. I. Im Winter. 12 Zeichnungen.	Cart. 4. —
— — — II. Im Frühling. 15 „	Cart. 6. —
—, Dasselbe Prachtausgabe	8. —
—, Goethe-Album.	Gebd. 8. —
—, Vater Unser.	Gebd. 6. 70
—, Beschauliches und Erbauliches.	Gebd. 10. 70
—, Christenfreude.	Eleg. gbd. 6. —
Scherr, Dr., Schiller und seine Zeit. Große Prachtausgabe.	Cart. 40. —
Dasselbe.	Eleg. gebd. 56. —
Schiller's Lied von der Glocke. Mit Illustrationen von Richter.	gbd. 10. 70
Schiller's Lied an die Freude. Mit Zeichnungen von C. Köppler.	13. 35
Schöppner, Hauschatz der Länder- und Völkerkunde.	Eleg. gbd. 21. 35
Schwind, Die 7 Werke der heiligen Elisabeth.	Eleg. gbd. 13. 35
Bischoffe, Die Schweiz in ihren klassischen Stellen und Hauptorten. Mit 72 Stahlstichen.	Cart. Fr. 20. eleg. geb. 22. —